Mitwissen Mittun

- Pro Conscientia Infobrief Nr. 24 3.12.2014

Pro Conscientia e.V. zum Schutze menschlichen Lebens und für das ungeborene Kind Anschrift: Rainweg 1/1 D-69118 Heidelberg Tel. 06446/ 92 67 22 info@pro-conscientia.de www.pro-conscientia.de

Spendenkonto Rüsselsheimer Volksbank E.G., IBAN:DE2750093000020222204, BIC: GENODE51RUS, Gläubiger-ID: DE20ZZZ00001196977 Gemeinnützigkeit anerkannt unter Steuernr. 32489/40482 am 16.10.2012, Registernr. VR 1533 Finanzamt Heidelberg. Für Abdruck und Vervielfältigung ist es erforderlich, bei den genannten Quellen nach einer Erlaubnis zu fragen.

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner (ACM) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu § 217 StGB

Hintergrund

Mit dem Ziel, eine »Gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung«¹ unter Strafe zu stellen, hat die Bundesregierung einen Entwurf für einen neu zu fassenden § 217 StGB vorgelegt. Sie tut dies vor dem Hintergrund einer auch in Deutschland zunehmenden Zahl von Fällen, »in denen Personen auftreten, deren Anliegen es ist, einer Vielzahl von Menschen in Form einer entgeltlichen Dienstleistung eine schnelle und effiziente Möglichkeit für einen Suizid anzubieten, um damit Geld zu verdienen.«

So sehr die Gesetzesinitiative als solche zu begrüßen ist, so zahlreich sind doch die Probleme, die der Entwurf mit sich bringt. Als Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner (ACM) zusammengeschlossen haben, möchten wir mit dieser Stellungnahme unsere Sorge um den Schutz und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten zum Ausdruck bringen, indem wir einzelne Thesen aus dem Entwurf und seiner Begründung aufgreifen.

Die Eckpunkte des Entwurfes

Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, vier Eckpunkte zu vereinbaren. Erstens: »Das Leben eines Menschen steht in der Werteordnung des Grundgesetzes an oberster Stelle der zu schützenden Rechtsgüter.« Zweitens: »Nach deutschem Strafrecht ist die eigenverantwortliche Selbsttötung ebenso wie deren Versuch oder die Teilnahme daran straflos, weil sich die Tötung nicht gegen einen anderen Menschen richtet.« Drittens soll die kommerzialisierte Suizidhilfe unter Strafe gestellt werden, weil »im Vordergrund solcher Handlungen [...] nicht ein Beratungsangebot mit primär lebensbejahenden Perspektiven, sondern die rasche und sichere Abwicklung des Selbsttötungsentschlusses [steht], um damit Geld zu verdienen.« Und viertens soll »gleichzeitig sichergestellt werden, dass Angehörige oder andere → Fortsetzung Seite 2

¹ Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich Zitate auf den von der Bundesregierung vorgelegten Text.

Inhalt »Mitwissen Mittun«, Ausgabe 24/2014	S.
A) Sterbehilfe	
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner (ACM) zu § 217 StGB	1
Sterbehilfe-Debatte: Wir brauchen Liebe statt Suizid	3
Beihilfe zur Selbsttötung und Tötung auf Verlangen?	4
Atheisten rüsten zum Suizid	10
B) Prostitution	
»Ich hab die Schnauze voll von euch prostitutions-	
fremden ProstitutionsbefürworterInnen«	11
C) Vorgeburtliches Leben	
Ein neuer »Star« am Firmament der Pränataldia-	
gnostik? – neue serologische Tests	12
Fragen und Fakten zur »Pille danach«	19
D) Gender-Ideologie	
Die Gier der Queer	24
Akzeptanz der sexuellen Vielfalt – eine verdeckte	
subversive Operation	25
Von Erziehungsdiktatur zu totalitärer Demokratie –	
Bildungsplan 2015 in Baden-Württemberg Haben Menschen, die Brigitte Lösch kritisieren, nichts	29
in dieser Gesellschaft verloren?	32
Personaldezernent Härke bezeichnet Sexualisierungs-	02
gegner als »Dumpfbacken«	33
Wie groß ist der Einfluss des »LSBTTIQ-Netzwerks	34
Baden-Württemberg« auf die BW-Landesregierung?	
Aufruf zur nächsten »Demo für alle«	
Petition im Landtag abgelehnt – Aufklärung geht weiter	36
E) Islam	
Sexueller Jihad für IS (Islamischer Staat)	36
F) Schöpfung und Evolution	
Das Auge – evolutionäre Fehlkonstruktion oder	
schöpferische Meisterleistung?	37
Rheobatrachus silus – der Magenbrüterfrosch	40
Herkunft des Lebens aus der Sicht der Information	41
G) Zum Schluss	
Zum Nachdenken	47
Termine, Danksagung, Impressum	48

dem Suizidwilligen nahestehende Personen sich nicht strafbar machen, wenn sie nur Teilnehmer an der Tat sind und selbst nicht gewerbsmäßig handeln.«

Die Situation organisierter Suizidbeihilfe in Deutschland

Derzeit in Deutschland aktive Organisationen zur Förderung der Sterbehilfe (z.B. SterbeHilfe Deutschland e.V.) betonen in ihren Statuten, ohne Gewinnstreben und ausschließlich ehrenamtlich zu handeln. Sie würden von dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erfasst. Ihr Tun erhielte quasi eine indirekte Legitimation, was zur Akzeptanz und Ausweitung ihrer Aktivitäten führen könnte. Ethisch ist zu fragen, inwiefern die Gewerbsmäßigkeit einer Handlung über ihre Rechtmäßigkeit oder moralische Richtigkeit entscheidet? Eine in sich legitime und moralisch gute oder wenigstens neutrale Handlung wird nicht dadurch falsch, dass sie Geld kostet. Im Umkehrschluss wird eine potenziell verwerfliche Handlung nicht dadurch gerechtfertigt, dass sie kostenfrei ist.

Die Nähe zum Suizidenten schließt die Möglichkeit der strafbaren Handlung nicht aus – sie kann sie manchmal geradezu begründen!

Eine Beschränkung der Strafbarkeit auf die »gewerbsmäßige« Suizidhilfe negiert oder verharmlost die vielen anderen Möglichkeiten, in denen eine Selbsttötung für das Umfeld des Suizidenten direkt oder indirekt von Vorteil sein kann. Gerade »Angehörige oder andere dem Suizidwilligen nahestehende Personen« sind besonders gefährdet, dem Druck, der durch das Leid des Suizidwilligen oder die Fürsorge für ihn auf ihnen lastet, nachzugeben, anstatt ein »Beratungsangebot mit primär lebensbejahenden Perspektiven« zu suchen. Aus dem Tod des Suizidenten erwüchse ihnen ein unmittelbarer Vorteil durch die Entbindung von einer zeitlich, körperlich, seelisch und oft auch finanziell z.T. extrem und langfristig belastenden Verpflichtung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, in denen ein Suizidhelfer durch ein verständliches oder pathologisches Eigeninteresse motiviert sein kann. Eine Beihilfe zur Selbsttötung ohne jegliches Eigeninteresse dürfte eher eine seltene Ausnahme darstellen.

Das Phänomen des »Elder Abuse«

Die Zahl der Alten, langfristig Pflegebedürftigen und Dementen wird in den kommenden Jahren drastisch zunehmen. Damit wird in Zeiten ökonomischer Verknappung für diese Menschen zugleich ein zunehmender Erwartungsdruck entstehen, »ihren Angehörigen oder der Gemeinschaft durch ihren Pflegebedarf nicht dauerhaft >zur Last zu fallen (.« So wächst die Gefahr, dass alten oder pflegebedürftigen Menschen das Gefühl vermittelt wird, »sich für ihren Wunsch, weiterleben zu wollen, gegenüber ihrem unmittelbaren Umfeld oder der Gesellschaft insgesamt rechtfertigen zu müssen.« Im englischen Sprachraum hat sich hierfür der Begriff »elder abuse« (»Missbrauch Älterer«) etabliert. Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt diese Entwicklung in Kauf, indem eine Suizidhilfe, die vordergründig nicht »gewerbsmäßig« ist, als Lösungsmöglichkeit im Bewusstsein der Menschen verankert wird. Wir sehen auf Seiten des Gesetzgebers dagegen dringenden Handlungsbedarf zum Schutz älterer und beeinträchtigter Mitbürger. (Dies gilt in besonderer Weise auch für Behinderte, die sich nicht von ungefähr als potenzielles Ziel jeder Lockerung des Lebensschutzes empfinden!) Es geht darum, sowohl mögliche Opfer vor anderen als auch potenzielle Täter vor sich selbst oder dem Druck der Umgebung zu schützen!

Geregelte Sterbehilfe hat sich im Ausland als unkontrollierbar erwiesen

Laut Aussage der Bundesregierung wird in den Niederlanden »die dort zur Kontrolle der Sterbehilfe vorgesehene Anzeigepflicht in der Praxis auch nach mehreren Jahren des Gesetzesvollzugs immer noch in 20 Prozent der Fälle nicht eingehalten«. Zahlen aus Belgien belegen ein Meldedefizit von nahezu 50 Prozent.² In Ländern, in denen eine Liberalisierung des Strafrechtes die Suizidbeihilfe oder Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, werden die bestehenden Regeln in großem Stil unterlaufen. 3.4.5 Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wenn die Bundesregierung formuliert: »Erst recht erscheint daher in Deutschland kein vollständiges strafbewehrtes Verbot der Beihilfe zum Suizid sachgerecht...« Wäre nicht gerade ein solches Verbot ein deutliches Signal für den Lebensschutz?

Die Würde des Menschen beruht nicht auf Autonomie sondern auf seiner Geschöpflichkeit

Die aktuelle, international geführte Debatte um eine Liberalisierung von Suizid-Gesetzen ist auch eine Debatte um das Menschenbild. Protagonisten einer Liberalisierung vertreten i.d.R. ein humanistisch-materialistisches Menschenbild im Sinne einer absoluten Autonomie des Menschen, welche die freie Selbstverfügung bis hin zum Suizid umfasst. Ein solches Menschenbild ist eine willkürliche weltanschauliche Position. Als Christen stellen wir dieser das Bekenntnis entgegen, dass jeder einzelne Mensch von der Zeugung bis zum Tod Gottes geliebtes Geschöpf ist, das es zu schützen und zu stützen gilt. Die Freiheit des Einzelnen ist zu achten – und doch angesichts von Krisensituationen und Missbrauchsgefahr dem Lebensschutz unterzuordnen.

Eine Entscheidung zum Lebensschutz

Wird in unserer Gesellschaft dem Menschen, der nicht mehr leistungsfähig ist oder gar Leistungen in Anspruch nimmt, der Suizid implizit angeboten, geht die Wertschätzung des betreffenden Menschen durch sein Umfeld verloren. Der Verlust dieser Wertschätzung aber ist einer der wesentlichen Beweggründe für eine Bitte um Suizidhilfe.6 Da der Suizid im »Erfolgsfall« eine unumkehrbare Entscheidung ist, erfordert die Einmaligkeit des Einzelnen ein verstärktes Bemühen seitens des Gesetzgebers zur Suizidprävention. Hierbei sind u.a. ein Ausbau palliativmedizinischer Möglichkeiten, ein erleichterter Zugang zu psychologisch-psychiatrischen Beratungsstellen und das Unterbinden jeglicher Form der Suizidwerbung als geeignete Mittel zu nennen. Eine Gesellschaft, die das Leben eines Menschen »an oberste Stelle der zu schützenden Rechtsgüter« stellt, muss auch in ihrer Legislative nach diesem Grundsatz die Weichen stellen: bei Krisen im Leben gilt es, die Krise zu beseitigen und nicht das Leben!

25. Februar 2013 Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner (ACM)

² Smets et al: Reporting of euthanasia in medical practice in Flanders, Belgium: cross sectional analysis of reported and unreported cases; *BMJ* 2010;341:c5174.

³ Vgl. http://www.massagainstassistedsuicide.org/2012/10/ballot-question-2-whose-choice.html

⁴ Chambaere K et al: Physician-assisted deaths under the euthanasia law in Belgium: a population-based survey; *CMAJ*2010; June 15; 182(9); pp 895–901.

⁵ Inghelbrecht MA et al: The role of nurses in physician-assisted deaths in Belgium; *CMAJ*2010; June 15; 182(9); pp 905–910.

⁶ Ganzini L et al: Why Oregon Patients Request Assisted Death: Family Members' Views; *J Gen Intern Med* 23(2):154–7.

Sterbehilfe-Debatte

Wir brauchen Liebe statt Suizid⁷

von Maria Elisabeth Schmidt

Ihr Ehemann starb viel zu früh. Ihn auf seinem letzten Weg zu begleiten, sei leidvoll gewesen, schreibt die Katholikin Maria Elisabeth Schmidt, aber in der gegenseitigen Liebe auch eine der schönsten Erfahrungen ihres Lebens. Schmidt lehnt Sterbehilfe als »Euthanasie« ab.

Gerade einmal 45 Jahre war mein Mann, als bei ihm ein Gehirntumor festgestellt wurde. Krankheit war bis dahin etwas für andere; die Diagnose traf ihn mit voller Wucht. Nach einem langen und schweren Leidensweg starb er mit gerade einmal 50 Jahren.

Diesen Weg sind wir gemeinsam gegangen. Natürlich hat mein Mann gerungen, anfangs sogar sehr – das kann ich bezeugen – bis er den ihm bevorstehenden Weg annehmen konnte. Es war ein Prozess, ein Auf und Ab mit besseren und schwierigeren Tagen. Zum Sterben fühlte er sich noch viel zu jung. Er hatte noch große Pläne.

Und ich? Hätte mich früher jemand gefragt, ob ich einen Kranken pflegen könne, hätte ich aus Überzeugung verneint. Bei einem nahestehenden Menschen konnte ich es mir zwar vorstellen, hatte aber sehr gemischte Gefühle dabei. Als es aber soweit war, war es für mich keine Frage mehr.

Eine heilere, reinere Liebe

Täglich, wenn ich ins Hospiz kam, begrüßte mein Mann mich mit der Frage: »Wann nimmst du mich mit nach Hause?« Das berührte mich sehr. Ich wollte ihn nach Hause holen, aber ich hatte auch Angst, etwas verkehrt zu machen, einen Fehler beispielsweise mit fatalen Folgen für meinen Mann. Aber ich konnte nicht anders. Unsere Freunde hatten sich vernetzt, mir einen Ansprechpartner genannt, alles koordiniert. Auch auf die Familie war Verlass, und die Nachbarn waren so anteilnehmend, es war überwältigend. Sein Leiden hat die Herzen so vieler Menschen bewegt – von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen – jungen und alten.

Der eine brachte die Mülltonnen raus, ein weiterer buk Brot, andere gingen für mich einkaufen oder hängten Brötchen an die Haustüre. Die Kollegen und Mitarbeiter schickten Blumen. Von überall her kamen Genesungswünsche, um nur einen Bruchteil zu nennen von dem, was uns Gutes widerfahren ist. Das gab uns viel Kraft. Durch die Krankheit meines Mannes zeigte sich in unserem Umfeld die Menschlichkeit. Diese hätte es nicht gegeben, wenn sich der Leidende abgeschafft oder selbst beseitigt hätte.

Die nötige Kraft, durchzuhalten, schöpfte ich auch aus unserer Beziehung, aus der Bindung an meinem Mann. Unsere Liebe ist durch die Krankheit eines Ehepartners ja nicht krank geworden, im Gegenteil. Sie wurde immer heiler und reiner. Jetzt, da er mir zumindest oberflächlich betrachtet nichts zurückschenken, nicht einmal mehr danken konnte – die letzten sechs oder

sieben Monate konnte er nicht mehr sprechen – stieg mein Bedürfnis, ihm zu zeigen, wie echt meine Liebe war und sein Leiden so erträglich wie möglich zu machen

Im Abschied glücklich

So paradox es klingen mag, und obwohl wir uns unser Leben, unsere Ehe völlig anders vorgestellt haben: Die tiefe Erfahrung inniger Nähe und Zweisamkeit – frei von Belanglosigkeiten oder Streit und in einer für mich bis dahin unvorstellbaren Dimension – gehören mit zu den schönsten Erfahrungen meines Lebens. Und ich glaube, einem persönlichen Brief an mich entnehmen zu können, in gewisser Hinsicht sogar auch zu denen meines Mannes. Wir hätten diese Erfahrungen, wie viel Liebe erfahrbar sein kann, nie gemacht, wenn wir unsere Energie dafür verausgabt hätten, gegen das Unausweichliche anzukämpfen. Oder zu versuchen, das Leid zu beseitigen, indem der Leidende beseitigt wird.

So waren wir auch im Leid glücklich. Wir haben uns gefreut, konnten lachen, weinen und unser Leben leben – wir hatten ja uns! Wir hatten uns nicht nur für die statistischen sieben abendlichen Minuten, sondern gefühlte 30 Stunden – für Nähe, Händchenhalten, Gespräche oder um uns in die Augen zu schauen. Wir waren dankbar für jeden Tag, der uns noch blieb.

Und so konnte ich meinen Mann, obwohl ich immer davon geträumt habe, einmal mit ihm Goldhochzeit feiern zu können, begleiten und später von ihm loslassen. Ich verneige mich staunend davor, mit welcher Würde und Tapferkeit er diesen Weg gegangen ist. Nur er weiß, wie viel Leid er noch vor mir verborgen hat, um mir das Herz nicht schwerer zu machen.

Euthanasie war kein Thema

Nie hätte ich einen Versuch gewagt, hier zu intervenieren. Euthanasie war für uns kein Thema, und wann immer ich darauf angesprochen wurde, fühlte sich das für mich sehr bedrohlich an: Ich, verantwortlich für eine unumkehrbare Entscheidung, die noch dazu nach meinem Glauben immer falsch ist – und danach den Rest meines Lebens mit der Last dieser Entscheidung alleine weiterleben müssen? Niemals, never ever. Für mich war es befreiend, vertrauen zu können und nicht über den Zeitpunkt entscheiden müssen.

Eine unnatürliche Lebensbeendigung hätte mich nicht nur zu einer Witwe, sondern zu einer traumatisierten Witwe gemacht. Und wenn wir die Kinder gehabt hätten, die wir uns gewünscht haben, wären sie traumatisierte Halbwaisen geworden. Die bohrende Frage, ob es keiner von uns wert gewesen wäre, für uns weiterleben zu wollen, hätte sich uns aufgedrängt, davon bin ich überzeugt. Ebenso Verwandten und guten Freunden.

Jojo Moyes beschreibt in ihrem Roman »Ein ganzes halbes Jahr« (im Original bezeichnenderweise »Me before you«), was für einen Scherbenhaufen oder genauer gesagt wie viele Bindungswaisen ein Kranker hinterlässt. Die Frau, die ihn liebte, seine Eltern, sie alle sind traumatisierte Hinterbliebene. Sie waren nicht nach ihrem Einverständnis gefragt worden, waren aber gezwungen, lebenslänglich die Konsequenzen, den Verlust, mit zu tragen.

Alle Bestrebungen, die Euthanasie salonfähig machen wollen, rufen nach mehr Reflexion und auch danach, einmal die *richtigen* Fragen zu stellen. Sie können am ehesten den Weg zu den richtigen Antworten bahnen.

Übernommen von http://www.cicero.de/berliner-republik/ster-behilfe-debatte-wir-brauchen-eine-gesunde-leidkultur/58472 – Mit freundlicher Genehmigung von Cicero (Ringier-Verlag)

Damit sind natürlich nicht Fragen gemeint, wie Moyes sie im Nachspann stellt: »Wer hat das Recht, für einen anderen zu definieren, was Lebensqualität ist?« Gern würde ich sie fragen: Ist Lebensqualität das Kriterium, an dem sich Lebenswürdigkeit entscheidet?

Wir müssen Leid teilen und lindern

Das Buch regt an, darüber nachzudenken, wie verheerend sich Euthanasie auf das direkte Umfeld der Hinterbliebenen und auf unsere Gesellschaft in der Realität auswirkt – ganz abgesehen von dem, was ein Mensch durchmacht, der meint, sein Leben beenden zu müssen. Denn bei der Euthanasie werden vorhandene Bindungen auf unnatürliche Weise abgetrennt.

Ich bin überzeugt: In dem Maß, in dem wir auf die Hilfeschreie aller Betroffenen hören und eine Leidkultur entwickeln, die diesen Namen verdient, wird der Ruf nach Euthanasie seitens der Leidenden und Schwerstkranken am ehesten verstummen. Darum müssen wir gerade »die Menschen, die sich mit Sterbehilfe auseinandersetzen oder diese ernsthaft erwägen, mehr lieben (...), als diese sich in diesem Moment selbst lieben« – wie der neue Kölner Erzbischof, Rainer Maria Woelki, es auf den Punkt brachte.

Vorige Woche berichtete ein Palliativ-Mediziner auf einer Podiumsdiskussion, dass er fast 5.000 Menschen in der letzten Phase ihres Lebens begleitet hat. Ein einziger war unter ihnen, der auf assistierten Suizid bestand. Nach einem Beratungsgespräch mit diesem Arzt revidierte dieser Patient seine Meinung mit dem Satz: »Ich wollte eigentlich nur wissen, ob Sie es ernst meinen«.

Darum: Reagieren wir auf die konkrete Anfrage an uns, reichen wir den Leidenden die Hand oder besser noch beide Hände und schauen wir sie mit einem mitfühlenden Herzen an. Wir brauchen nicht alle Antworten auf ihre Fragen zu haben. Was für sie zählt, ist, dass wir die Antwort für sie sind für ihr Bedürfnis nach Nähe. Durch unsere Zuwendung werden wir ihr Leid teilen und lindern können. Echtes Mitleid kommt von Mit-Leiden und nicht von Ent-Leiden. Wir werden dabei ebenfalls reich beschenkt, diese Erfahrung habe ich täglich neu gemacht. Helfen wir unseren Kindern durch eine gute Erziehung, damit auch sie in die emotionale Reife hereinwachsen, die sie zu echter Empathie, zu anteilnehmender Fürsorge befähigt, die zu tätiger Hilfe bewegt. Wir brauchen eine echte Leidkultur; sie ebnet den Weg hin zu einer Freukultur. Freude ist doch nicht nur etwas für Gesunde.

Die Autorin ist Gründerin des »Gipfels der Herzensbildung« (http://herzensgipfel.de/).

Zur weiterführenden Lektüre empfehlen wir Ihnen:



http://solidaritaet-statt-selbsttoetung.de/

Lesen Sie dort u.a., wie es gelungen ist, Anfang des Jahres 2013 einen problematischen Gesetzesentwurf zu verhindern. (Es sollte ursprünglich nur kommerzielle Sterbehilfe verboten werden.)⁸

Beihilfe zur Selbsttötung und Tötung auf Verlangen?⁹

Eine ethische und seelsorgliche Beurteilung von *Ulrich Eibach*

I. Zum geistig-kulturellen Hintergrund der Diskussion

Zu keiner Zeit mussten Menschen so wenig an Krankheiten leiden wie in der Gegenwart, vor allem dank der Fortschritte der Medizin. Im Antoniter-Hospital zu Isenheim, für das Matthias Grünewald das Altarbild malte, wurden die an Mutterkornvergiftung schwer leidenden, bei lebendigem Leibe »verfaulenden« Menschen palliativmedizinisch behandelt, gepflegt und seelsorgerlich begleitet. Vor dem Altar wurden z. B. Amputationen ohne wirksame Narkotika durchgeführt.

Der Grund für die gegenwärtige Debatte über »Beihilfe zur Selbsttötung« liegt weniger darin, dass Menschen heute besonders schwer leiden müssen, sondern vielmehr in der Individualisierung und Säkularisierung der Lebens- und Wertvorstellungen. Der Mensch, der kein »Jenseits« dieses »Diesseits« mehr glaubt, sieht nicht mehr ein, warum er das Leben bis zum bitteren Ende erleiden soll. Und weil er nicht mehr glaubt, dass er sein Leben Gott verdankt, betrachtet er sein Leben als seinen Besitz, über den er nach seinem Ermessen verfügen darf. Im Zuge dieses Wandels der Lebensvorstellungen wurde die Autonomie zum moralischen und rechtlichen Leitbegriff, ja zum allein maßgeblichen Inhalt der Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes. 10 Daraus wird von vielen abgeleitet, dass der Mensch nicht nur ein Recht hat, sich gegen die Eingriffe anderer, auch der Ärzte, in sein Leben zu wehren, sondern auch ein uneingeschränktes Verfügungsrecht über sein Leben und daher auch ein Recht, den Zeitpunkt seines Todes selbst zu bestimmen. Daher sei nicht mehr der Schutz des Lebens, sondern der Schutz der Autonomie oberstes verfassungsrechtliches Gebot, dem der Schutz des Lebens eindeutig untergeordnet sei. Matthias Herdegen11 hat in seinem Kommentar zu Artikel 1 des GG daraus als einer der ersten Staatsrechtler die Folgerung gezogen, dass sich aus der mit Selbstbestimmung und Autonomie gleichgesetzten Menschenwürde ein positives Recht auf Selbsttötung ergebe. Folgerichtig müsste sich daraus auch ein Recht auf Beihilfe zur Selbsttötung oder gar auch ein Recht auf Tötung auf Verlangen ergeben, sofern der, der sie leistet, dies aus freien Stücken tut.

Die Vorstellung vom »selbstbestimmten Tod« ist bei gesunden und sich autonom wähnenden Menschen weit verbreitet. Die Hintergründe dafür sind verschieden. Wesentlich dürfte die Angst vor einem schweren Leben und Sterben sein, das von anderen Menschen abhängig macht und das daher »unwürdig« erscheint. Dem entspricht, dass das Verbot der Beihilfe zur Selbsttötung und der Tötung auf Verlangen auch der Mehrheit der Menschen in Deutschland als eines der letzten religiös

 $^{^8\,}$ Vgl. http://www.welt.de/politik/deutschland/article115860104/Kanzlerin-Merkel-stoppt-FDP-Gesetz-zur-Sterbehilfe.html

⁹ Beitrag übernommen aus ZfL (Zeitschrift für Lebensrecht), Heft 1–2/2014, S. 2–8: mit freundlicher Genehmigung der Juristenvereinigung Lebensrecht e.V.

¹⁰ Vgl. U. Eibach: Autonomie, Menschenwürde und Lebensschutz in der Geriatrie und Psychiatrie, 2005, 9ff.

¹¹ In: T. Maunz/G. Dürig (1951ff.): Grundgesetz. Kommentar, Bd. 1, Lfg. 42, 2003.

begründeten Tabus erscheint, von denen sich der postmoderne Mensch endgültig befreien sollte.

Das beeinflusst auch die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die ethischen Richtlinien der Ärzteschaft und spiegelt sich z. B. in den »Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung« wider.312 Wurde in den Fassungen von 1998 und 2004 noch betont, dass die Beihilfe zum Suizid dem Ȋrztlichen Ethos widerspricht«, so wird in der Fassung von 2011 nur noch gesagt, dass sie »keine ärztliche Aufgabe« sei. Als »Privatperson« könnte ein Arzt demnach Beihilfe zum Suizid leisten. Der Ärztetag 2011 hat jedoch mit deutlicher Mehrheit eine Änderung der Musterberufsordnung beschlossen, nach der es Ärzten verboten ist, »Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.« Dies entspricht den ethischen Positionen, die auch die katholische Kirche¹³ und – bis jetzt noch offiziell – die evangelischen Kirchen¹⁴ dazu einnehmen. Es ist allerdings die Frage, wie lange die organisierte Ärzteschaft sich der Beihilfe zur Selbsttötung verschließen wird. Einige Landesärztekammern haben die Formulierung der Musterberufsordnung nicht übernommen, so dass die für den jeweiligen Arzt allein verbindlichen Landesberufsordnungen nicht in allen Bundesländern die ärztliche Hilfe zur Selbsttötung verbieten.

II. Fallbeispiele: Entfaltung der Problematik

Bei meinen Überlegungen gehe ich davon aus, dass kein grundsätzlicher Unterschied zwischen einer Beihilfe zur Selbsttötung und einer Tötung auf Verlangen besteht.15 Dieser Unterschied ergibt sich primär aufgrund juristischer Konstruktionen. In Deutschland ist, weil der Suizid straffrei ist, auch die Beihilfe zur Selbsttötung straffrei, sofern die »Tatherrschaft«, also die Letzthandlung, die in einer Kette von zum Tode führenden Handlungen den Tod letztendlich verursacht, beim Suizidenten liegt. Dagegen lassen sich viele Einwände geltend machen. Warum sollte z. B. einem Menschen, der die Beihilfe zur Selbsttötung als Wunsch in einer Patientenverfügung niedergelegt hat, er dann aber plötzlich in einen Zustand gerät, in dem er die Tatherrschaft nicht mehr selbst ausüben kann, die Tötung durch andere verweigert werden? Entscheidend ist doch, dass ich dem Wunsch eines Menschen, seinem Leben ein Ende zu setzen, zustimme und ihm aktiv die Mittel zugänglich mache, durch die der Tod verursacht wird. Ob ich sie ihm dann auch noch verabreiche, macht ethisch gesehen keinen entscheidenden Unterschied aus.

Erstes Beispiel:

Frau K. liegt mit fortgeschrittenem Krebs auf einer onkologischen Station. Bei den Besuchen klagt sie über

¹² Deutsches Ärzteblatt 95 (1998), A-2365-67; 101 (2004), A-1297–99; 108 (2011), A-346-348.

unerträgliche Schmerzen. Der behandelnde Oberarzt sagt, sie sei schmerzmäßig gut eingestellt. Wiederholt äußert sie, sie möchte tot sein. Nachdem eine vertrauensvolle Beziehung entstanden ist, sagt sie eines Abends: »Herr Pfarrer, ich kann und will nicht mehr. Es soll da eine Organisation geben, die einem hilft zu sterben. Da kann man Mittel bekommen. Können Sie mir die besorgen!?« Ich schweige. Beim nächsten Besuch sagt sie: »Können Sie mir denn wenigstens die Adresse der Organisation besorgen?!« Nach einer Weile sage ich: »Frau K., was ist denn das Schlimmste, das sind doch nicht nur die Schmerzen?« Sie beginnt laut zu weinen. Als sie sich beruhigt hat, sagt sie: »Herr Pfarrer, ich habe 4 Kinder, die wohnen alle in der Umgebung, aber in dieser Woche (es ist Freitag) hat mich nur eins besucht.« Ich sage: »Das ist das Schlimmste?« Sie nickt. Wir sprechen über diese Enttäuschung, über ihre Angst vor dem Tod, die insbesondere abends ihre Seele massiv erfasst, und über die dadurch gesteigerten Schmerzen. Beim Abschied sagt sie: »Jetzt sind meine Schmerzen fast weg.« Nach diesem Abend hat Frau K. die Thematik »Tötung« nicht mehr erwähnt und ihre Schmerzen immer als »erträglich« bezeichnet.

Die wesentlichen Fragen, die sich aus diesem Beispiel ergeben, sind folgende: Unter welchen Umständen wird ein Wunsch nach »Erlösung vom Leiden durch den Tod« zum Tötungswunsch, und wie kann ich ermitteln, welche Motive wirklich hinter einem Tötungswunsch stehen? Todeswünsche, bis hin zu Tötungswünschen, sind bei der Mehrzahl der Menschen Durchgangsstadien im Prozess der tödlichen Krankheit. Bei einigen verfestigen sie sich zu wiederholt ausgesprochenen Suizid- oder Tötungswünschen. Die Gründe für solche Tötungswünsche sind vielfältig und den Menschen oft auf der Bewusstseinsebene nicht klar. Es sind nicht nur physische Schmerzen und Ängste vor Schmerzen und dem Sterben, sondern auch Ängste vor der Vernichtung im Tod, auch Enttäuschungen über das eigene Leben und andere Menschen und Konflikte mit Menschen, es sind also häufig seelische Probleme, die nicht mehr aushaltbar erscheinen. Die Frage, inwiefern es sich hier um im juristischen Sinne »freie« Willensentscheidungen handelt, drängt sich auf. Von Selbstbestimmung kann man eigentlich nur sprechen, wenn der Mensch seine Ängste vor dem Sterben und Tod durchgearbeitet hat und den Tod annehmen kann. Dann schwindet aber in den meisten Fällen auch der Tötungswunsch, ja oft auch der überwertige Todeswunsch. Der Mensch kann sich in sein Geschick ergeben, ohne nur von Angst und Depression bestimmt zu sein. Jedem wird einleuchten, dass Frau K. in diesem Sinne eher unfrei als frei war.

Zweites Beispiel:

Ein über 80jähriger General a. D. ist mit einem metastasierten Prostata-Karzinom aus einem anderen Krankenhaus in die Klinik eingewiesen worden. Bald nach Beginn des Gesprächs sagt er: »Herr Pfarrer, machen Sie sich keine Mühe, ehe es so weit ist, werde ich in Ehren abtreten!« Ich sage: »Sie wollen nicht auf die Hilfe anderer angewiesen sein?« Er: »Genau, das sehen Sie richtig. Man darf nicht von anderen abhängig werden!« Nach einer Weile greife ich zu einer konfrontativen Intervention und sage: »Und Ihre Frau, wenn die einen Brustkrebs hat, der so ähnlich metastasiert, die soll auch in Ehren abtreten, bevor sie auf Ihre Hilfe angewiesen ist?« Der General ist sichtlich verunsichert, ringt mit sich und antwortet dann nach einer längeren Pause: »Ich würde sie schon gerne pflegen!«

¹³ Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Euthanasie (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 20). Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1980; Johannes Paul II.: Enzyklika Evangelium vitae (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120), hg.v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995, 78–84.

¹⁴ Evangelische Kirche in Deutschland: Wenn Menschen sterben wollen – Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung, EKD-Texte 97, Hannover 2008; Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit. Eine Orientierungshilfe des Rates der GEKE zu lebensverkürzenden Maßnahmen und zur Sorge um Sterbende. Wien 2011.

¹⁵ U. Eibach: Medizin und Menschenwürde, 1976, 5. Aufl. 1997, 183ff.

Die Antwort macht die Widersprüchlichkeit des Ideals vom selbstbestimmten Tod hinreichend deutlich. Es ergab sich ein offenes Gespräch zwischen dem Patienten und mir. Ich versuchte ihm zu vermitteln, dass die Angst vor Hilfebedürftigkeit zwar berechtigt ist, dass der Ausweg einer »Selbsttötung« aber nicht Ausdruck von Freiheit, sondern von Angst und mithin - psychologisch gesehen - von Unfreiheit ist, dass er erst frei sei, wenn er von dieser Angst befreit sei. Ferner verdeutlichte ich ihm, dass das Angewiesensein auf andere Menschen das Leben nicht entwürdigen kann, zumal er ja selbst seine Frau gerne pflegen wolle. Deshalb könne auch sein Angewiesensein auf die Liebe und Fürsorge seiner Frau und anderer sein Leben nicht entwürdigen, sondern lasse seine Würde durch die liebevolle Pflege geradezu aufscheinen. Wahre Freiheit bewähre sich gerade darin, dass der Mensch von der Angst, seine Würde zu verlieren, befreit wird dazu, sein Leben in die Hand Gottes und anderer Menschen loszulassen, sich der liebenden Fürsorge Gottes und von Menschen anzuvertrauen, wenn er sich nicht mehr nur an sich selbst und seine Möglichkeiten klammern müsse. Die Herausforderung des Sterbens könne für ihn gerade darin bestehen, diese Liebe anzunehmen, die Autonomie ihr unterzuordnen und so die Angst vor dem Verlust der Würde zu überwinden. Zwei Wochen nach der Entlassung teilte er telefonisch mit, dass er sich vom Gedanken, »rechtzeitig in Ehren abzutreten«, verabschiedet habe. Die Angst vor Hilfsbedürftigkeit ist eine der häufigen Hintergründe von Selbsttötungsabsichten bei somatisch schwer kranken Menschen. Sie ist insbesondere bei Menschen anzutreffen, die sehr selbstbestimmt gelebt, sich immer als »Herren« ihres Lebens gewähnt und sich nie auf andere wirklich angewiesen empfunden haben. Das ist vor allem bei Männern der Fall. Aber »entwürdigt« das Angewiesensein auf andere den Menschen? Liegt dem nicht eine Fiktion von Autonomie zugrunde? Neben dem Verlust der Autonomie kann aber auch die Sorge, Angehörigen zu einer schweren Last zu werden, ein Grund für Tötungswünsche sein. Hätte der Mann sich selbst getötet, so wäre das vielleicht eine selbstbestimmte, aber immer noch primär eine von Ängsten bestimmte Tat gewesen. Und wäre diese Tat verantwortbar, genauer: vor wem verantwortbar? Vor seinen persönlichen Lebensanschauungen »ja«, aber nicht vor der Familie, nicht im Horizont seiner mitmenschlichen Beziehungen. Das hat er selbst eingesehen, das wollte er daraufhin seiner Frau und den Kindern nicht antun.

Drittes Beispiel:

Nach einem Vortrag spricht mich eine Krankenschwester an, die in Deutschland ein Pflegeheim leitet. Sie berichtet, dass ihr Vater vor einem Jahr in Holland durch »Tötung auf Verlangen« gestorben sei. Er sei krebskrank gewesen, hätte in der letzten Zeit stark abgenommen, aber keine schweren Schmerzen, wohl aber Angst gehabt, die verbleibende Lebenszeit könne »unwürdig« werden. Er bat den Hausarzt um »Sterbehilfe«. Dieser habe der Bitte entsprochen. Die Familie - auch sie versammelte sich am Krankenbett. Der Hausarzt gab dem Vater ein Zäpfchen, das ihn langsam bewusstlos werden ließ. Nach sieben Stunden kam er wieder und setzte eine tödliche Spritze. Die Frau sagte, dass sie den Schritt bis heute nicht billigen könne. »Aber ich hatte doch nicht das Recht, meinen Vater davon abzuhalten, es ist doch sein Leben und seine Entscheidung gewesen!« Auf die Frage, warum der Hausarzt dieses Verfahren gewählt habe, sagte sie: »Damit die Familie Ab-

schied nehmen und den Vater im Sterben begleiten konnte.» Meine Rückfrage, ob es auch den Grund hatte, dass der Schein eines natürlichen Sterbens gewahrt wurde, bejahte sie. Im weiteren Gespräch stellte sich heraus, dass sie die Frage bewegte, ob nicht viele der Bewohner des Heims, das sie leitet, in einem »unwürdigeren« Zustand sind, als ihr Vater es war, ob sie noch leben wollten, wenn man ihnen die Möglichkeit »aktiver Sterbehilfe« eröffnete. Auf meine Frage hin, wann denn das Leben »unwürdiges Leben« sei, sagte sie, dass das in Holland jeder für sich entscheiden müsse. Ich wies darauf hin, dass der Schritt zur gesetzlichen Billigung der aktiven Lebensbeendigung in Holland durch eine intensive gesellschaftliche Diskussion vorbereitet wurde. dass die Bevölkerung diese Lösung allmählich für einen wünschenswerten Weg erachtet hat, Ärzte dieses Vorgehen bejahten und praktizierten und dass aktive Euthanasie dann schließlich durch das Gesetz erlaubt wurde. Deshalb sei es fast selbstverständlich, dass sich schwerkranke Menschen in ihrem Krankheitsprozess irgendwann sehr bewusst mit dieser Möglichkeit auseinandersetzen und sich fragen: Warum nicht einem möglicherweise »unwürdigen« Leben durch eine Tötung zuvorkommen? Irgendwann werde die Beschäftigung mit dieser Möglichkeit - wie bei Suizidenten - dann zum Entschluss und - da dieser ja von allen Beteiligten als ein »freier« Entschluss des Kranken respektiert werden solle – auch zur Tat. Auf die Frage, was wäre, wenn dieser Weg nicht rechtlich eröffnet worden wäre, ihr Vater rechtlich nicht die Wahl zwischen einer palliativ-medizinischen Versorgung bis zum »natürlichen« Tod und der aktiven Euthanasie gehabt hätte, antwortete die Frau: »Denn hätte mein Vater irgendwie sein Leben anders beendet. Vielleicht wäre es überhaupt nicht so schlimm geworden, wie er dachte. Bei uns im Heim müssen die Menschen ja auch damit klar kommen!«

Das Gespräch macht auf einige, auch für die Beihilfe zum Suizid wichtige Aspekte aufmerksam.

- Der Mensch soll die Freiheit haben, über sein Leben ein Letzturteil, gleichsam ein »Lebensunwerturteil« zu fällen.
- Dieses Urteil ist angeblich von anderen zu respektieren, weil es sich nur um sein eigenes Leben handelt.
- Es soll der entscheidende rechtfertigende Grund für die Hilfen zum Tode durch andere sein.

Es gibt neben der Perspektive des Vaters aber auch noch die der Tochter. Sie konnte dessen Schritt nicht billigen, begriff erst nach dem Geschehen die ganze Tragweite der auch ihr zugemuteten Suizidhandlung und leidet daran, diesen Schritt nicht mit ihrem Berufsethos vereinbaren zu können. In ihrem Altenheim sieht sie sich immer vor die Frage gestellt: »Warum erhalten wir das Leben dieser Menschen, die zu einem erheblichen Teil ein unwürdigeres Leben als mein Vater führen?« Diese Perspektive macht zumindest darauf aufmerksam, dass der alleinige Blick auf den Willen des Patienten eine verkürzte individualistische Sicht darstellt, der ein individualistisches, allein an der Autonomie orientiertes Menschenbild zugrunde liegt. Dabei wird oft übersehen, dass Leben immer in mitmenschliche Beziehungen eingebettet ist, die auch ein todkranker Mensch nicht aus dem Auge verlieren sollte, dass er auch in schwerer Krankheit noch Verantwortung für und vor seinen Angehörigen trägt.

In meiner über 30-jährigen Tätigkeit als Klinikseelsorger habe ich viel mit Suizidenten zu tun. Anfangs hatte ich nur deren Geschick im Blick, bis ich dann im Lauf

der Zeit in den Begegnungen mit Angehörigen erkennen musste, welches Leid sie zu ertragen haben. Der Suizid ist eben kein natürlicher Tod, und das seelische Leid, das er bei Angehörigen hinterlässt, ist entsprechend auch viel größer.

Auch die berufsethische Perspektive muss berücksichtigt werden. Seit der Euthanasie des Vaters ist die Krankenschwester in ihrem Berufsethos sehr verunsichert. Kann der Wunsch eines Menschen, getötet zu werden, für einen Berufsstand, der sich ethisch zur Heilung und Linderung von Krankheiten und zur Pflege von Menschen verpflichtet hat, ein hinreichender Grund sein, ihm bei dieser Selbsttötung zu helfen? Und kann Derartiges, wenn es rechtlich gebilligt und auch durch das Berufsrecht geduldet wird (wie etwa der Schwangerschaftsabbruch), den Heil- und Pflegeberufen zugemutet werden, so dass sie auch Helfer zum Tode werden dürfen?

III. Autonomie: Recht auf Selbsttötung?

Die ethische Bewertung der Beihilfe zum Suizid hängt maßgeblich von der Bewertung des Suizids ab. Dass der Mensch seinem Leben selbst ein Ende setzen kann. ist unbestreitbar. Umstritten ist, ob er ein Recht dazu hat. In der christlichen Tradition wird ein Recht auf Selbsttötung einhellig bestritten, hauptsächlich mit dem Argument, dass der Mensch sich das Leben nicht selbst gegeben hat, dass er es von Gott empfangen hat, es deshalb aber noch nicht zum Besitz des Menschen wird, über den er nach Belieben verfügen darf. Dietrich Bonhoeffer16 und der Philosoph Karl Löwith17 haben zu Recht betont, dass eine Ablehnung eines Rechts auf Selbsttötung letztlich nur »religiös« dadurch begründbar ist, dass der Mensch nicht sein eigener »Schöpfer« und »Gott« ist, dass »es über dem Menschen einen Gott« und Schöpfer seines Lebens gibt. Diese religiös begründete Ablehnung bestimmte auch noch Philosophen wie Immanuel Kant 18 und ihm folgend bis in die Gegenwart auch die Rechtsprechung und das ihr entsprechende ärztliche Handeln. Wenn allerdings das Leben seine Rückbindung an Gott oder - nach Kant - an das Sittengesetz verliert, dann ist der Mensch nur noch auf sich selbst bezogen, dann ist er autonom, im Sinne von Herr und Besitzer seines Lebens. Er verdankt sein Leben angeblich nur sich selbst und ist daher nur sich selbst verantwortlich. Friedrich Nietzsche¹⁹ zog aus seiner Rede vom Tod Gottes und der Behauptung, dass der Mensch deshalb sein eigener Gott sein müsse, die Folgerung, dass man die »dumme physiologische Tatsache« des naturbedingten Todes zur Tat der Freiheit werden lassen solle: »Ich lobe mir den freien Tod, der kommt, weil ich will«, und nicht, weil die »Natur« oder »ein Gott« es will. Ähnlich hat es der amerikanische Ethiker Joseph F. Fletcher²⁰ ausgedrückt: »Die Kontrolle des Sterbens (sic. selbstbestimmter Todeszeitpunkt) ist wie die Geburtenkontrolle eine Angelegenheit menschlicher Würde. Ohne sie wird der Mensch zur Marionette der Natur«, und das sei des Menschen unwürdig.

Diejenigen, die den Inhalt der Menschenwürde primär in einer empirischen Autonomie gegeben sehen und aus ihr ein verfassungsrechtlich legitimiertes Recht auf Selbsttötung ableiten, werden nicht müde zu betonen, dass ein weltanschaulich neutraler Staat die Interpretation des Grundgesetzes nicht von religiösen Vorgaben abhängig machen dürfe, die von vielen Bürgern nicht geteilt werden, dass die Verfassung vielmehr rechtspositivistisch im Horizont der jeweils herrschenden und angeblich rein rational begründbaren Lebensanschauungen zu interpretieren sei. 21 Ist das Verbot der Selbsttötung und der Tötung auf Verlangen nicht eines der letzten religiös begründeten Tabus, die die Freiheit des Menschen einschränken und von dem sich der postmoderne Mensch endgültig befreien sollte? Die Forderung nach einem Recht auf Selbsttötung ist dann ein deutlicher Ausdruck dessen, dass der säkulare Mensch sein eigener Gott sein will und muss.

Fast alle Befürworter eines Rechts auf Selbsttötung rechtfertigen dieses damit, dass Umstände eintreten können, aufgrund derer das eigene Leben nicht mehr zumutbar und nicht mehr wert ist, gelebt zu werden, also mit einem Lebensunwerturteil. Wenn der primäre Inhalt der Menschenwürde in einer empirischen Autonomie gesehen wird, dann ist es selbstverständlich, dass dem Menschen Lebenswerturteile über sein eigenes Leben zugestanden werden, in denen er sein Leben als »menschenunwürdig« einstufen darf. Gerade ein solches Urteil stellt eine geistige Totalverfügung, ein »Letzturteil« des Menschen über sein eigenes Leben dar. Wenn sich dieses Recht aus der Autonomie ergibt, dann schließt es auch ein, dass der Mensch befugt ist, das Urteil zu vollziehen, dem Leben ein Ende zu setzen. Und wenn er es nicht mehr selbst vollziehen kann, dann muss er dazu auch die Hilfe anderer in Anspruch nehmen dürfen, wenigstens sofern die Helfer diese Hilfe freiwillig gewähren.

Das eigentliche Problem eines Rechts auf Selbsttötung liegt also in der grundsätzlichen Anerkennung dessen, dass der Mensch sein Leben in einem geistigen Akt letztgültig als *menschenunwürdig* einzustufen das Recht haben soll. Denn wenn es nach subjektivem Ermessen »lebensunwertes Leben« gibt, dann muss man auch anerkennen, dass es objektiv gesehen »lebensunwertes« Leben gibt, das die Tötung rechtfertigt. Dies ist, wenn man den Inhalt des Begriffs »Menschenwürde« im Grundgesetz primär mit »Autonomie« füllt, ein konsequenter Standpunkt, aber zugleich ein ethisch wie rechtlich problematischer Schluss, der weitgehende Folgen vor allem für den Schutz des Lebens unheilbar kranker Menschen haben kann.

IV. Ein anderes Menschenbild: Angewiesensein und Beziehung als Grunddimension des Menschseins

Das Menschenbild der Aufklärung rückt in einseitiger Weise das autonome Individuum in den Mittelpunkt, so dass des Menschen höchste Vollkommenheit letztlich darin besteht, dass er des Mitmenschen und Gottes nicht mehr bedarf, er aus sich selbst lebt. Das Angewiesensein auf andere ist dann eine unreife Form des Menschseins. Aber der Mensch begründet sich weder in seinem Dasein noch in seiner Würde durch sein Entscheiden und Handeln. Er wird ohne sein Zutun ins Dasein »geworfen«, ob er es will oder nicht. Er empfängt sein Leben von seinen Eltern, letztlich aber aus dem schöpferischen

¹⁶ Ethik, 7. Aufl.1966, 179; vgl. Eibach: Anm. 1, 65ff.

¹⁷ Vorträge und Abhandlungen. Zur Kritik der christlichen Überlieferung, 1966, 274ff.

¹⁸ Vgl. H. Wittwer: Über Kants Verbot der Selbsttötung, in: Kant-Studien 92 (2001), 180ff.

¹⁹ Also sprach Zarathustra. Werke in 3 Bde., hrsg. von K. Schlechta, Bd. II, 1964, 333f.

²⁰ The Patient's Right to Die, in: A. B. Downing (Ed.): Euthanasia and the Right to Death. The Case of Voluntary Euthanasia, 1967, 61ff.

²¹ N. Hoerster: Sterbehilfe im säkularen Staat, 1998, 13ff., 61ff.

Handeln Gottes. Leben gründet daher primär im Angewiesensein auf andere. Der Mensch ist, um überhaupt leben zu können - nicht nur im Kindesalter und meist auch am Lebensende, sondern bleibend das ganze Leben hindurch – auf Beziehungen zu anderen Menschen angewiesen. Er lebt in und aus ihnen und nicht aus sich selber, er verdankt ihnen und damit in erster Linie anderen und nicht sich selbst sein Leben. Daher ist das » Mit-Sein« Bedingung der Möglichkeit des Selbstseins, hat seinsmäßigen Vorrang vor dem Selbstsein. Dem Angewiesensein entspricht das »Für-Sein« der Anderen, ohne das Leben nicht sein, wenigstens aber nicht wirklich gelingen kann.²² Das Angewiesensein auf andere ist kein Modus des Daseins, den der Mensch als »Stadium der Unmündigkeit« hinter sich lassen kann und soll, damit der Mensch sein Leben und seine Würde aus sich selbst und durch sich selbst konstituiert. Leben gründet in der aller selbsttätigen Lebensgestaltung als Bedingung der Möglichkeit vorausgehenden liebenden und Leben und Würde schenkenden Fürsorge Gottes und anderer Menschen. Der Mensch wird in erster Linie in solchen Beziehungen der Liebe in seiner ihm von Gott geschenkten Würde geachtet. Der autonome Mensch, der selbst in schweren Krisensituationen sich nur selbst bestimmt und aus und durch sich selber leben kann, ist weitgehend ein theoretisches Konstrukt.

Wer von einem personal-relationalen Menschenbild ausgeht, das der Praxis des Lebens mit Krankheiten und Altersgebrechen besser als das »autonomistische« Menschenbild entspricht, der wird auch in der Beurteilung des Suizids zu anderen Auffassungen kommen. Der sich autonom wähnende Mensch vergisst oft, dass er sein Leben immer primär anderen verdankt und auf sie angewiesen ist, dass er deshalb auch den anderen, insbesondere den in Liebe verbundenen Menschen gegenüber *Verantwortung* trägt. Er sollte sich daher immer bewusst bleiben, was er anderen Menschen mit einem Suizid antut, welche seelische Last, nicht zuletzt Schuldgefühle, er ihnen damit auferlegt.

Viertes Beispiel:

Ich besuche einen Patienten, Präsident einer Behörde, der Krebs im Endstadium hat. Er erzählt, dass er zu Anfang seiner langjährigen Krankheit den Entschluss fasste, seinem Leben ein Ende zu machen, ehe er den Verlust von für ihn wichtigen Lebensfähigkeiten hinnehmen muss. Dann erlitt in der Behörde ein Abteilungsleiter einen Schlaganfall. Als er nach fast einem Jahr wieder in den Dienst kam, merkte er, dass er der Arbeit nicht mehr wie vorher gewachsen war. Daraufhin nahm er sich das Leben. Bei einer Trauerfeier hatte er als Präsident der Behörde eine Ansprache zu halten, in der er viel Verständnis für den Schritt des Kollegen zeigte, denn das entsprach dem, was auch er für sich als Ausweg entschieden hat. Einige Zeit später meldeten sich Frau und Tochter des Toten bei ihm zum Gespräch an. Sie teilten ihm mit, dass er sie mit seiner Ansprache und dem großen Verständnis für den Schritt ihres Mannes und Vaters sehr gekränkt habe. Er habe mit keinem Wort das, was ihr Mann und Vater ihnen angetan habe, erwähnt. Sie hätten ihm stets beteuert, dass sie ihn, selbst wenn er nochmals einen Schlagfall bekommen und er auf ihre Pflege angewiesen sei, ihn lieben würden und er für sie ebenso wertvoll und wichtig sei, wie vor der Erkrankung. Ihr Mann habe das ignoriert und sie aus dem Auge verloren. Der Präsident sagte. »Als ich nach

Bei vereinsamten alten Menschen ist die Suizidrate besonders hoch und die Erfolgsrate der Suizidversuche noch höher.²³ Diese Menschen bestätigen mit ihren Suizidversuchen und Suiziden, dass Leben nur in Beziehungen gelingen kann und wie sehr der Mensch auf Hilfe anderer angewiesen ist. Immer mehr betagte Menschen haben Angst, anderen zur Last zu fallen. Seit einiger Zeit äußern alte Menschen aufgrund der öffentlichen Diskussionen über die finanziellen Probleme unseres Sozial- und Gesundheitssystems immer häufiger die Sorge, dass die Gesellschaft chronisch kranke, betagte und hilfsbedürftige Menschen in Zukunft hauptsächlich als eine kaum noch tragbare Belastung betrachten wird. Das könnte in die Auffassung umschlagen, dass der Suizid solcher Menschen gesellschaftlich wünschenswert ist, dass es auf keinen Fall zu verhindern ist, wenn Menschen sich den »Gnadentod« geben wollen. Es könnte sich mit wachsendem sozialökonomischen Druck und daraus resultierender gesellschaftlicher Billigung des Suizids und gleichzeitiger Behauptung, es gebe ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Selbsttötung ein gesellschaftlicher Druck zum »Frühableben« durch verborgene oder auch offene Formen der Selbsttötung und der Beihilfe zur Selbsttötung und irgendwann auch der Tötung auf und dann wohl auch ohne Verlangen ergeben. Die eindeutige Überordnung des Schutzes der Autonomie über den Schutz des Lebens vermag dagegen keinen wirksamen Schutzdamm aufzurichten.

Wenn Heilberufe daran aktiv beteiligt würden, könnte das unabsehbare Folgen für deren Berufsethos, für das Vertrauen der Menschen in diese Berufe und für den Umgang mit unheilbar kranken Menschen in der Gesellschaft haben. Dieses Argument ist auch nicht mit dem Hinweis zu widerlegen, dass die rechtliche Billigung des Schwangerschaftsabbruchs durch Ärzte ja auch nicht zu einer solchen Verunsicherung im ärztlichen Ethos geführt habe, denn hier handelt es sich um eine eng begrenzte Gruppe von Ärztinnen und Ärzten. Bei der Beihilfe zur Selbsttötung wären jedoch große Bereiche der Ärzteschaft involviert. Daher könnte durchaus eine nicht zu unterschätzende Verunsicherung des Vertrauens in die Ärzteschaft die Folge sein, insbesondere bei wachsendem sozialökonomischen Druck, der von der zunehmenden Zahl unheilbar kranker und pflegebedürftiger Menschen ausgeht.

Auch wenn der Suizid alter Menschen oft die Züge einer negativen Lebensbilanzierung trägt, die nicht selten einer realitätsgerechten Einschätzung der Lebenslage entspricht, ist und bleibt ihr Suizid doch ein Schrei nach mitmenschlicher Zuwendung und Hilfe, ja letztlich nach dem grundlegenden »Lebensmittel«, von dem und aus dem alle Menschen leben, den von der *Liebe* bestimmten Beziehungen. Den Menschen, die sich das Leben meinen nehmen zu müssen, geht es in der Regel nicht darum, ein Verfügungsrecht über ihr Leben auszuüben, sie wollen nicht erweisen, wie frei ihr Wille ist, sondern sie tun viel mehr kund, was ihnen fehlt, um leben zu

diesem Gespräch nach Hause kam und meiner Frau ins Gesicht schaute, da habe ich mir gesagt: ›Das tust du deiner Frau nicht an!‹ Und ich konnte bis heute dabei bleiben, habe in meiner Krankheit sogar den Weg zum Glauben zurückgefunden und vertraue darauf, dass mir daraus weiterhin die Kraft zuwächst, auch die noch kurze und schwere Zeit bis zu meinen Tode zu bestehen.«

²² Eibach, Autonomie, ... 9ff. (s. Fußnote 10).

²³ R. D. Hirsch u.a. (Hg.): Suizidalität im Alter. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie, Bd. 4, 2002, 59ff.

können. Die Aufgabe der Mitmenschen ihnen gegenüber besteht nicht primär darin, festzustellen, ob und inwieweit sie in ihrem Willen frei oder mehr oder weniger krankhaft eingeschränkt sind, sondern ihnen die Mittel zum Leben anzubieten, die sie brauchen und suchen. Dazu gehört zunächst die Achtung der Würde des Menschen. Diese besteht aber nicht in erster Linie darin, dass man dem Menschen eine rationale Entscheidungsund Handlungsautonomie zuspricht und diese dann in jeder Hinsicht meint als verbindlich akzeptieren zu müssen. Dem würde ja als Kehrseite entsprechen, dass man Menschen, die diese Autonomie verloren haben, ihre Würde auch absprechen und ihr Leben der Herrschaft anderer unterwerfen darf. Entscheidend ist in der Suizidprävention wie in der Behandlung von Suizidenten, dass Menschen »Lebensmittel« zum Leben angeboten werden, und das ist das Angebot einer guten palliativmedizinischen und pflegerischen Betreuung und nicht zuletzt eines Lebens in mitmenschlichen Beziehungen, wie sie z. B. in Hospizen gegeben sind.

Ein Menschenbild, in dem der Mensch primär von seiner empirischen Autonomie her betrachtet wird, verfehlt den Menschen sowohl in seinen mitmenschlichen Beziehungen wie als leib-seelisches Subjekt, das in erster Linie von Gefühlen und vielen anderen inneren und äußeren Umständen bestimmt und oft hin- und hergerissen wird. Es ist immer nur mehr oder weniger frei, die Umstände seines Lebens durch seine »rationalen Fähigkeiten« mitzubestimmen. Der mehr oder weniger freie Wille kann daher nicht primär den Ausschlag geben, wie ein suizidaler Mensch zu behandeln ist. Vielmehr wird die Würde des Menschen dadurch geachtet, dass man ihn als ganzheitliches Subjekt mit all seinen Gefühlen und Bedürfnissen wahrnimmt, also primär dadurch, dass man eine Beziehung zu ihm aufnimmt, in der er als »erste Person« und nicht nur als Objekt von Behandlung im Blick ist.²⁴ Zu dieser Kommunikation mit dem Subjekt darf es dann auch gehören, dass die mehr oder weniger eingeengte und verzerrte Sicht des Lebens des suizidgefährdeten Menschen auch geweitet und für neue Perspektiven geöffnet wird, ohne ihm damit eine Entscheidungsfähigkeit über sein Leben grundsätzlich abzusprechen. Wenn man die mitmenschlichen Beziehungen als die Grunddimension des Lebens betrachtet, dann ist das Urteil jedes Menschen über sein Leben im Horizont dieser, das Individuum übergreifenden Beziehungen zu betrachten, mithin der Mensch auch der seelisch kranke Mensch – auch auf seine Verantwortung vor und für Mitmenschen anzusprechen.

Jeder Suizidversuch ist mit einer Einengung des Blickwinkels auf sich selbst verbunden, der zu dem Urteil des Suizidenten führt, dass sein Leben nicht mehr wert ist, gelebt zu werden, weil es z. B. für ihn und im Grunde auch für die anderen Menschen nur eine Last sei. Aufgabe derer, die in Beziehungen zu derart lebensmüden Menschen stehen und die zur Hilfe verpflichtet sind, ist es nicht, ein derartiges Urteil - nachdem die Entscheidungsfähigkeit des Betreffenden überprüft wurde - einfach zu übernehmen und zur Leitlinie des eigenen Handelns werden zu lassen. Vielmehr sind sie herausgefordert, diesem Urteil als Anwalt des Lebens zu begegnen, nicht primär dadurch, dass man das Urteil mit rationalen Mitteln widerlegt, sondern dadurch, dass man dem Menschen das anbietet, was ihm fehlt, um das Leben auch in schweren Krisen bestehen zu können.

Mehr können Menschen nicht tun, denn wie einem Menschen – wenigstens aus christlicher Sicht – kein »Letzturteil« und uneingeschränktes Verfügungsrecht über das eigene Leben zusteht, so steht natürlich erst recht keinem ein Letzturteil über das Leben anderer Menschen zu. Es kann also kein moralisches Recht auf Selbsttötung geben, das von anderen Menschen zu respektieren wäre oder an deren Ausführung sie sogar mitwirken dürften oder gar sollten. Es kann aber auch keine Pflicht geben, einen Menschen dauerhaft zum Leben zu zwingen, wenn ihm nicht wirklich zum Leben geholfen werden kann.

Der Suizid ist und bleibt eine ethisch nicht zu billigende menschliche Möglichkeit und Wirklichkeit, aber auch eine »Tragödie«, die immer zu verhindern die Grenzen menschlicher Möglichkeiten übersteigt und deren letzte Beurteilung dem Menschen entzogen bleibt, die allein Gott zu überlassen ist.25 Es gibt kein Recht auf Selbsttötung, das von anderen zu bejahen oder wenigstens zu respektieren ist, keine Selbsttötung, an der andere zu beteiligen sind, sondern nur eine Pflicht, die Selbsttötung möglichst zu verhindern, aber auch nur mit Mitteln, die nicht mehr schaden als helfen, also mit Mitteln, die zu einem Ja zum Leben, zu einem erträglichen und möglichst wenig fremdbestimmten Leben verhelfen. Und dazu gehört nicht zuletzt auch die seelsorgerliche Begleitung, deren Ziel darin besteht, den Menschen im Glauben an und Vertrauen auf Gott so zu bestärken, dass er dadurch die Kraft geschenkt bekommt, ein schweres Leidens- und Sterbensgeschick anzunehmen und zu tragen, so dass er einer Selbsttötung nicht bedarf.

V. Schlussfolgerungen in Bezug auf die Gesetzgebung

Es muss nicht bestritten werden, dass es im Leben seltene »tragische Grenzfälle« gibt, in denen das Leiden auch durch die Mittel der Palliativmedizin - selbst eine »palliative Sedierung« – und menschliche Zuwendung nicht erträglich gestaltet werden kann. Solche seltenen Grenzfälle können mit normativ ethischen und rechtlichen Regeln nicht mehr hinreichend oder überhaupt nicht erfasst und beurteilt werden. Wenn in solchen Fällen die Beihilfe zur Selbsttötung oder gar die Tötung erwogen wird, dann ist der, der sie erbringen soll, auf sein eigenes Gewissen zurückgeworfen.26 Verantwortung für das Leben und Handeln in Grenzsituationen des Lebens schließt die Möglichkeit des Schuldigwerdens und die Bereitschaft zur Schuldübernahme ein. Unsere Rechtsprechung kennt für solche »tragischen Situationen« die Rechtsfigur des ȟbergesetzlichen Notstands«, bei dem von Strafverfolgung und Strafe abgesehen werden kann und in denen Staatsanwälte und Richter eine Verurteilung meist erst gar nicht erwägen. Es wäre zu diskutieren, ob diese »Rechtsfigur« auch für diese sehr seltenen Grenzfälle zum Tragen kommen kann. Keinesfalls sollten solche tragischen Grenzfälle, die zur Beihilfe zur Selbsttötung und auch zur Tötung auf Verlangen herausfordern, durch ein Gesetz ausdrücklich normativ ethisch und rechtlich geregelt und gebilligt werden, denn dann werden die Grenzfälle zu Regelfällen, die neue Grenzfälle erzeugen, wie z.B. die Tötung bei nicht mehr gegebener Entscheidungsfähigkeit und ohne ausdrückliches Verlangen.

²⁴ D. Hell: Seelenhunger. Der fühlende Mensch und die Wissenschaften vom Leben. 2003.

²⁵ U. Eibach: Seelische Krankheit und christlicher Glaube. Theologische, humanwissenschaftliche und seelsorgerliche Aspekte, 1992. 252 ff.

²⁶ U. Eibach: Sterbehilfe – Tötung aus Mitleid. Euthanasie und »lebensunwertes Leben«, 1998, 207 ff.

Wenn aus Art. 1 Abs. 1 GG kein positives Recht auf Selbsttötung abgeleitet werden kann, dann schließt das auch aus, dass es ein positives Recht auf Beihilfe zur Selbsttötung gibt. Sie sollte also nicht nur für die, die sie »geschäftsmäßig« oder gar »gewerbsmäßig« betreiben, ausgeschlossen bleiben, sondern wenigstens auch für alle, die eine »Garantenpflicht« (i.S.d. Fürsorge) gegenüber dem potentiellen Suizidenten haben, und dazu gehören neben den Ärztinnen und Ärzten auch die Angehörigen bzw. Lebenspartner. Vordergründig liegt es nahe, dass gut vertraute Personen diese Hilfe in Grenzfällen leisten. Aber darf man die in das Geschehen des Sterbens eingebundenen Angehörigen und Freunde wirklich solchen Erwartungen seitens der Sterbenden aussetzen (vgl. Beispiele 3 u. 4)? Nicht auszuschließen ist, dass die Angehörigen in diesen auch sie belastenden Situationen solche Gedanken von sich aus unterschwellig oder offen bei den schwer kranken und pflegedürftigen Menschen verstärken oder auch auslösen. Das sensible Verhältnis von schwer Kranken und Angehörigen sollte durch eine rechtliche Billigung der Beihilfe zur Selbsttötung nicht solchen Erwartungen ausgesetzt und durch sie zusätzlich verunsichert werden. Die Angehörigen sind meist schon mit von ihnen erwarteten Entscheidungen über den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen überfordert und oft langfristig seelisch belastet, insbesondere weil sie empfinden, dass sie damit ursächlich am Tod mitbeteiligt sind.

So bleibt die ernsthafte Frage: Wer kann, darf oder sollte diese Hilfe zum Tode leisten. Da es sich m. E. wirklich nur um seltene, normativ ethisch und rechtlich nicht fassbare Grenzfälle handelt, kann man allenfalls bestimmten Gruppen von Menschen verbieten, in diesen Fällen als »Helfer zum Tode« tätig zu werden, aber es keinem Menschen ethisch und rechtlich ausdrücklich erlauben.

Atheisten rüsten zum Suizid²⁷

von Alexander Kissler

Kisslers Konter: Ein Lobbybündnis wirbt für die Sterbehilfe. Es sind die gleichen, die früher für die Abtreibung mobil machten: Atheisten. Daran wird deutlich, dass es beim begleiteten Suizid weniger um den Tod als um die Gottesfrage geht

Der brachiale Selbstmord des Udo Reiter war der Auftakt zu einem heißen Herbst des Sterbens. Genauer: der Sterbehilfe, denn um diese wird im November der Deutsche Bundestag ringen. Soll wie bisher alle »Suizidbeihilfe« straffrei bleiben? Generell oder nur dann, wenn Ärzte sich ihrer ausnahmsweise annehmen? Mit welchen Regularien müssen »Sterbehilfe-Vereine« rechnen, mit Verbot oder Minderem? Ohne Fraktionszwang wollen die Volksvertreter in diesen schwierigen Fragen ihrem Gewissen folgen.

Seit Anfang dieser Woche machen die Befürworter passiver und indirekter Sterbehilfe mobil. Das »Recht der Ärzte, (...) Suizidwilligen zu helfen«, stehe unter dem Schutz der Verfassung und dürfe nicht eingeschränkt

werden. Auf Bussen und an Bahnstationen wirbt ein »Bündnis für Selbstbestimmung bis zum Lebensende« für die Losung »Mein Ende gehört mir«²⁸ – ein Slogan, so direkt wie einst das Motto der Abtreibungsverbotsgegner.

Damals war es einigermaßen absurd, den schwangeren Bauch zum Eigentum zu erklären und darüber dessen Bewohner, das werdende Kind, zu vergessen. Heute erweckt der Spruch den Anschein, als sei ein autonomes, sanftes Sterben zum gewünschten Zeitpunkt realisierbar, das keine Dritten bindet. Wer aber nicht zur Pistole greift wie der ehemalige MDR-Intendant Reiter – auch er posthum ein Kampagnengesicht – und den Nachlebenden Schock und Blut hinterlässt, ist auf Mitwirkende angewiesen. Auf Cocktailmischer, Katheterleger, Spritzenansetzer, Ärzte, Partner, Freunde, die das Sterben ins Werk setzen.

Das ist der Kern der Sache, die zum Streit werden wird: Inwieweit muss der Gesetzgeber für Strukturen sorgen oder diese zumindest nicht behindern, innerhalb derer dem Recht auf einen pünktlichen Tod ein Mitwirkungsgebot Dritter entspricht? Zwar stellt das Bündnis klar, Ärzte seien »selbstverständlich nicht verpflichtet, diese Hilfe zu leisten«: Lässt sich aber ein flächendeckendes, diskriminierungsfreies Angebot sichern, wenn dessen Garanten je subjektiv handeln dürfen?

Wer soll das Sterben ins Werk setzen?

Frappierend am »breiten Bündnis humanistischer Organisationen« sind weniger dessen Forderungen, die ein weitverbreitetes Unbehagen an der Apparatemedizin artikulieren. Frappierend ist die Stoßrichtung. Die »humanistischen Organisationen« sind atheistische Lobbyverbände. Dass Atheisten sich verbünden, ist ebenso ein Beitrag zur Zivilgesellschaft, wie ihn die alles in allem mächtigeren Religionsgemeinschaften leisten. Der monochrome Schulterschluss aber von »Giordano-Bruno-Stiftung«, »Atheistischer Hochschulgruppe Berlin«, dem »Bund für Geistesfreiheit Bayern« und fünf vergleichbaren Gruppierungen²9 gibt dem Einsatz für die Suizidbeihilfe eine starke weltanschauliche Färbung.

Dahinter verbirgt sich nicht nur eine interessengeleitete Verkürzung des Humanismusbegriffs – als wäre dieser bloß der verlängerte Arm der Religionskritik, als hätte es einen Albertus Magnus, einen Erasmus, einen Melanchthon nie gegeben. Zudem zeigt die hier zu beobachtende atheistische Schlagseite, dass der Kampf ums richtige Ende ein Streit um das Jenseits ist. Mit der Sterbehilfe kehrt die Gottesfrage zurück.

Abgesehen von versprengten Theologen wie Peter Hintze oder Hans Küng sind es in der Regel Vertreter monotheistischer Religionen, Christen, Juden, Muslime, die das Sterben des Menschen für unverfügbar halten, und es sind in der Regel Atheisten, die nach mehr Möglichkeiten für ein Ende auf Bestellung rufen. Moralisch rundweg zu diskreditieren ist weder das Eine noch das Andere. Kirchen sind nicht leidfixiert, Atheisten nicht herzlos. Wohl aber argumentieren beide aus absolut konträren Traditionen.

Wer glaubt, dass nach dem irdischen Leben nicht alles aus ist, der will auf dem Weg zu Gericht, Gnade und Erlösung weder Dritte binden noch eine technische Abkürzung wählen. Er hofft auf ein gutes Ende und Trost auf der Etappe. Wer hingegen, wie es in einem Buch des Vorstandssprechers der Giordano-Bruno-Stiftung heißt, das »Recht auf fremde Hilfen zur Gewährleistung

²⁷ Übernommen von http://www.cicero.de/salon/begleiteter-sui-zid-der-streit-um-die-sterbehilfe-ist-ein-streit-um-die-gottesfrage/58348 – Mit freundlicher Genehmigung von Cicero (Ringier-Verlag)

²⁸ http://www.mein-ende-gehoert-mir.de/leitsaetze/

²⁹ http://www.mein-ende-gehoert-mir.de/unterstuetzer/

eines (...) vorangezogenen Todes« aus der Ablehnung sämtlicher »bestehender Religionen« herleitet und in der biblischen Rede vom Endgericht gar »eine Art jenseitiges Auschwitz« erkennt, ist weltanschaulich ebenfalls Partei. Nur eben im antireligiösen Gegenüber.

Ja, mit der Sterbehilfe kehrt die Gottesfrage zurück. Eine Antwort steht einstweilen aus.

Offener Brief einer ehemaligen Prostituierten an die Prostitutionslobby:

»Ich hab die Schnauze voll von euch prostitutionsfremden ProstitutionsbefürworterInnen«³⁰

Wütende Antwort von Huschke Mau an die Prostitutionslobbyistin Stefanie Klee
Sie nennt sich Huschke Mau und war 10 Jahre Prostituierte. Jetzt hat sie sich an die Feministische Partei DIE FRAUEN gewandt, weil diese als einzige Partei eine gesellschaftliche Ächtung der Prostitution fordert und das »Schwedische Modell« in Deutschland einführen will.

Stefanie Klee ist Prostitutionslobbyistin und bietet Einstiegsberatung in die Prostitution.³¹ Sie nennt diese »Sexarbeit« und in ihren Augen ist Prostitution eine »Care-Arbeit«, also eine Fürsorge-Tätigkeit.³²

Als immer noch stigmatisiertes Opfer sexueller Gewalt hat Huschke Mau einen wütenden Brief an Stefanie Klee verfasst, der unter die Haut geht (siehe Anhang) – mit der Bitte, diesen veröffentlichen.

Ihr Auftrag an uns: Macht daraus eine Presseerklärung! Macht daraus ein offizielles Ding! Sorgt dafür, dass die Wahrheit über die Prostitution überall verbreitet wird!

Der Brief von Huschke Mau ist eine Anklage an die Prostitutionslobby, deren Lügen sie entlarvt:

»Du vergisst so vieles. Du vergisst Zwangsprostitution, Freiergewalt, Zuhältergewalt (ach, die heißen ja jetzt nicht mehr Zuhälter, sondern »Partner«, »Security«, »Vermieter«). Du vergisst den Frauenhass, den Selbsthass. Du vergisst, dass Vermieter, Bordellbetreiber, Zeitungen (ja, solche Anzeigen in denen Prostituierte sich bewerben sind extrem teuer), der Staat (Steuern) profitieren. Du vergisst, dass alle an einer Prostituierten verdienen, sie ausnutzen.«

Er ist auch eine Anklage an Politik und Gesellschaft, die aus den Prostituierten Profit schlägt, aber nicht bereit ist Frauen und Mädchen effektiv vor Gewalt zu schützen.

»So langsam bekomme ich den Eindruck, dass nicht ich verrückt bin, weil ich die Gewalt nicht ertrage, sondern dass die Gesellschaft verrückt ist, weil sie die Gewalt an Frauen für normal hält. Und ihr, liebe ProstitutionsbefürworterInnen, gehört zu dieser Gesellschaft, und ich spreche euch ab für alle Prostituierten zu sprechen, weil ihr die, die diese Gewalt benennen könnten, mundtot macht, ihr Schweigen nutzt und sie einfach nicht erwähnt und sie damit erneut zu Opfern macht.

³⁰ Offener Brief/Presseerklärung von »Feministische Partei« »Die Frauen« (http://www.feministischepartei.de/fileadmin/datensammlung/dokumente/Pressererklaerungen/2014_PE/2014_11_22_Offener_Brief_ehemalige_Prostitutierte.pdf).

... Wenn ihr sagt >es sollen doch alle machen können. was sie wollen, dann meint ihr doch in Wirklichkeit nur, dass die Freier und die Zuhälter, die hinter euch stehen, machen können sollen was sie wollen.

Und nicht die Prostituierten.

... Ihr befreit niemanden mit eurem neoliberalen Gebabbel. Wenn ihr erzählt, Prostitution müsse nur von sämtlichen Kontrollen, Auflagen usw. befreit werden und alles sei supi, dann lügt ihr und verfolgt eine merkwürdige Theorie:

Denn wenn Opfer von Sklaverei sich unglücklich fühlen, weil sie Sklaven sind, hilft es dann, Sklaverei zu legalisieren, damit die Sklaven nicht mehr »gesellschaftlich diskriminiert« werden (also in den Augen der Gesellschaft auch keine Probleme mehr mit ihrem Sklavendasein haben dürfen und keine Hilfe angeboten bekommen) und sich in der Sklaverei noch besser versklaven lassen können?«

Huschke Mau beschreibt, warum ihr insbesondere das Verständnis von Prostitution als Beruf (»wie jeder andere«) – gerade auch im Umgang mit Behörden – den Ausstieg erschwerte:

»Was hätte ich dem Arbeitsamt denn erzählen sollen, wenn ich einen ALGII-Antrag stelle um nicht mehr täglich 10 Schwänze lutschen zu müssen damit ich wo wohnen und was essen kann? Wovon, würden sie fragen, hätte ich gelebt die letzten drei Monate? Und wenn ich es gesagt hätte, hätten sie mich dann gefragt warum ich das nicht weitermachen will, es gäbe da ein tolles Bordell hier in der Nähe, die suchen noch...? Oder hätte ich beweisen müssen, dass ich mich nicht mehr prostituiere? Und wie beweist frau das?«

Huschke Mau beschreibt eindringlich die Auswirkungen der Prostitutions-Legalität auf ALLE Frauen, auf das Frauenbild der Gesellschaft.

»... der Freier vergisst dieses Machtgefühl, das er sich gekauft hat, nicht. Er vergisst nicht, dass Frauen verfügbar sind, dass er sie sich nehmen kann, dass sie dazu da sind, seine Wünsche zu erfüllen, dass sie ihre Sexualität und Seele beim Akt wegmachen und keine Bedürfnisse / Grenzen / Wünsche haben dürfen. Oh nein. Er nimmt dieses Gefühl, dass Sex für ihn mit Macht gleichsetzt, mit raus aus dem Bordell und es wirkt sich auf seinen Umgang mit sich nichtprostituierenden Frauen aus. Prostitution ist Gewalt...«

Die Feministische Partei DIE FRAUEN ist die bisher einzige politische Partei in Deutschland, die die Ächtung der Prostitution fordert. Sie will effektiven Schutz und Hilfe statt Bestrafung oder Abschiebung für alle prostituierten Personen! Sie fordert, die Freierbestrafung gesetzlich zu verankern – wie es in Norwegen, Irland und Schweden bereits der Fall ist.

Zugleich kritisiert die Feministische Partei DIE FRAU-EN, dass bei der Anhörung im Ministerium von »Frauenministerin Schwesig« kompetente Kritikerinnen der Legalisierung von Prostitution nicht gehört wurden. Dies muss in einer zusätzlichen Anhörung geschehen! Die entsprechenden Organisationen und Expertinnen sind von »Abolition 2014« bereits benannt: SOLWODI, KARO-e.V., La Strada, European Women s Lobby, KOFRA, Zora e.V., INGA e.V sowie weitere Expertinnen, die sich langjährig mit den Folgen des Prostitutionsgesetze – auch im internationalen Kontext und Vergleich befassen.

Die Bundessprecherinnnenrunde der Feministischen Partei DIE FRAUEN

Sabine Scherbaum, Margot Müller, Adelheid Wohlfart

³¹ Stefanie Klee: Sexarbeit ist Arbeit – Jenseits des Hurenstigmas. In: Luxemburg Gesellschaftsanalyse und linke Praxis 2.2014, Seite 118ff.

³² http://www.zitty.de/stephanie-klee-im-interview.html

Ein neuer »Star« am Firmament der Pränataldiagnostik?

Neue serologische Tests wie Pränatest® oder »NIPD« (nicht-invasive pränatale Diagnostik)

von Michael Kiworr

Überblick:

Der Oberbegriff »Pränataldiagnostik« bezeichnet Untersuchungen am ungeborenen Kind im Mutterleib, im engeren Sinne nach der Nidation (Einnistung) in die Gebärmutter (Die PID und die Präfertilisationsdiagnostik untersuchen dagegen den Embryo im Rahmen der künstlichen Befruchtung bereits vor der Nidation).

Die Entwicklung der diagnostischen Möglichkeiten ist rasant, jedoch entstehen durch die Diagnostik vielfach mehr Fragen und ethische Konflikte als klare Antworten, da die tatsächlichen therapeutischen Möglichkeiten den diagnostischen Möglichkeiten einer pränatal (=vorgeburtlich) erkennbaren Krankheit bei weitem nicht hinterherkommen

Durchaus sollte berücksichtigt werden, dass einzelne Erkrankungen vor der Geburt erfolgreich behandelt werden können – von einfachen Punktionen oder Stent-Einlagen bis hin zu operativen Eingriffen am Kind noch im Mutterleib, woraus für das Kind Erkrankungen oder die Schwere der Folgen erfreulicherweise abgewendet werden können. Bei anderen Erkrankungen wie z.B. Herzfehlern kann die Geburt in einem Zentrum geplant werden, in dem das Kind unmittelbar nach der Geburt optimal versorgt und behandelt werden kann. Zudem kann es in einzelnen Fällen hilfreich sein, dass sich die Eltern auf die Behinderung ihres Kindes einstellen können.

Bei der Mehrheit der pränatal erkennbaren Erkrankungen ist jedoch keinerlei Behandlung möglich und auch nicht in Sicht, insbesondere bei den chromosomalen Erkrankungen, von denen die Trisomie 21 (Down-Syndrom) die häufigste ist: »In keinem anderen Bereich der Medizin klafft die Schere zwischen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten so weit auseinander wie im Bereich der vorgeburtlichen Diagnostik. Die Folge ist, dass wissentlich Diagnose ohne Therapiemöglichkeit für das diagnostizierte ›Objekt‹ betrieben wird. Dies ist ein Novum in der Medizin, denn diagnostische Verfahren sind üblicherweise nur zu rechtfertigen, wenn auf ihrer Basis dem >Wohl des diagnostizierten >Objektes gedient werden kann. Die faktische Konsequenz der pränatalen Diagnostik von Krankheiten ist fast immer die Abtreibung, also nicht die Therapie des Trägers der Krankheit, sondern seine Tötung« (so der Medizinethiker Eibach).

Ähnlich äußert sich auch ein führender Gynäkologe: »Vorgeburtliche Diagnostik ist ein hochtrabender Begriff für eine Medizin, die eigentlich in vielen Fällen reine Selektion bedeutet...« – »Therapie« sei in den wenigsten Fällen möglich, die Selektion »der Regelfall«. Dieser Gynäkologe gibt offen zu, dass »der Arbeitsauftrag an uns Ärzte lautet, die Mutter vor der Last eines kranken Kindes zu bewahren... dieser werde nicht erfüllt, wenn die Schwangerschaft zur Geburt eines lebenden, aber behinderten Kindes führe...«

Hier muss die Frage gestellt werden, ob Ärzte unkritisch und ohne eigene Verantwortung einem solchen »Arbeitsauftrag« folgen müssen und ob ein solcher Auftrag angesichts einer zumindest offiziell gar nicht mehr existierenden eugenischen Indikation und des Schutzgebotes auch gegenüber einem kranken ungeborenen Kindes überhaupt gestellt werden kann.

Dabei soll keinesfalls die Not der Mutter bei einer solchen Diagnose ignoriert oder bagatellisiert werden – jedoch die des ungeborenen Kindes eben auch nicht...

Zur Pränataldiagnostik gehören eine Vielzahl verschiedene Untersuchungen – zu den am Häufigsten eingesetzten zählen:

• Ultraschalluntersuchungen (Sonographie) als sog. »nichtinvasive« Methode (also ohne direkten Eingriff in den Körper und ohne (direkte) Belastung des Kindes): Mit modernen Geräten sind bereits zahlreiche äußere und innere (organische und funktionelle) Auffälligkeiten und Erkrankungen detailliert zu erkennen oder auszuschließen – freilich abhängig von den Erfahrungen und Ausbildungsstand des Arztes sowie dem technischen Stand des Gerätes – und mit einer davon abhängigen Fehlerquote behaftet. Die Fehlerquote dieser wie auch aller anderen Methoden ist jedoch *nie* Null – hier kommen als weitere Fehlerquellen eine ungünstige Lage des Kindes, vermindertes Fruchtwasser oder Adipositas (Fettsucht) der Mutter hinzu.

Abgesehen von der oben geschilderten ethischen Problematik der Konsequenz aus erkannten Auffälligkeiten können fälschlicherweise vermutete Auffälligkeiten sowie Besonderheiten, die aber eine geringe oder keine Auswirkung auf die Gesundheit des Kindes haben (wie z.B. Nierenstau des Kindes etc.) zu einer erheblichen Verunsicherung und Belastung der Mutter führen.

Andererseits können auch hier Erkrankungen frühzeitig entdeckt werden, die sich nach der Geburt zum Teil gut behandeln lassen oder teilweise schon vor der Geburt erfolgreich therapiert werden können. Und schon alleine die Untersuchung der Größe des Kindes (zur Terminbestimmung) oder des Wachstums (bei zu großen Kindern ein Erkennen eines Schwangerschaftsdiabetes mit vielen Behandlungsmöglichkeiten oder bei zu geringem Wachstum ein rechtzeitiges Erkennen einer Unterversorgung etc.) kann sich als Segen erweisen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zeigen sich auch hier Segen und Fluch dieser Untersuchungstechnik. Eine spezielle Ultraschalluntersuchung ab der 11. SSW ist die **Untersuchung der Nackentransparenz**: Hier geht es um Hinweise (ein erhöhtes Risiko, nicht aber einen sicheren Nachweis) auf das Vorliegen genetischer Erkrankungen, vor allem der Trisomie 21.

• Das sogenannte Erstsemesterscreening: Einsatz zum Erkennen chromosomaler Auffälligkeiten (insbesondere einer sog. »Aneuploidie«, bei der einzelne Chromosomen fehlen oder zu häufig vorkommen gegenüber dem normalen, »euploiden« Chromosomensatz). Ziel dieser Untersuchung ist, Embryonen mit numerischen Chromosomenstörungen zu entdecken, allen voran wieder die Trisomie 21. Dieses »Screening« ist eine Kombination aus Ultraschall, Laborwerten und Altersrisiko (und hat den Triple-Test, bei dem nur Hormonwerte und mütterliches Alter ohne Ultraschalluntersuchung korreliert werden, in den Hintergrund treten lassen). Das Ergebnis besteht in einer Prozentzahl, zu welcher Wahrscheinlichkeit dieses Kind eine Trisomie (oder eine andere Aneuploidie) haben kann oder nicht. Das Ergebnis ist ein (abstraktes) statistisches Risiko, jedoch **keine** definitive Diagnose – hierfür sind weitere, dann invasive Untersuchungen erforderlich:

• Zu den invasiven Untersuchungen (direkte Probengewinnung mit einer Punktionsnadel) insbesondere auf genetische Erkrankungen zählt die Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese) oder zu einem etwas früheren Zeitpunkt die Chorionzottenbiopsie. Auch diese Untersuchungen sind zwar um ein vielfaches zuverlässiger bzw. aussagekräftiger, aber auch sie beinhalten eine Fehlerquote und durch die Invasivität ein direktes Risiko für das Kind mit einer Fehlgeburtsrate von 0,5–3 %.

Dies war bis vor wenigen Jahren im Wesentlichen die Palette, das ungeborene Kind zu untersuchen und ggf. ein Kind mit einer genetischen Erkrankung zu erkennen (und wenn ein Kind mit einer solchen Erkrankung unerwünscht ist vor der Geburt auszuselektionieren)

Aktuell wird diese Palette seit 2012 um neue serologische Pränataltests aus dem mütterlichem Blut erweitert, der sogenannten NIPD (nicht-invasive pränatale Diagnostik) – und diese Diagnostik stellt einen Paradigmenwechsel in der Pränataldiagnostik dar:

Hierbei handelt es sich um nichtinvasive Verfahren, für die eine Blutprobe mütterlichen Blutes ausreicht, um die auch dort in geringsten Mengen vorkommen Erbmoleküle des Kindes auf chromosomale Erkrankungen zu untersuchen. Diese Tests sind bereits theoretisch ab der 10. Schwangerschaftswoche (und somit früher als die bisherigen Fruchtwasseruntersuchungen) durchführbar, werden aber in Deutschland erst ab der 12. SSW angeboten – hinzu kommen ca. 10 Tage Wartezeit, bis das Testergebnis vorliegt.

Der erste Anbieter dieser Verfahren in Deutschland war die Firma »lifekodexx« mit dem »Pränatest«®, der zumindest ein punktuelles Medienecho über dieses Verfahren entfacht hat.

Jedoch: Die Einführung dieses Tests vollzieht sich ansonsten seltsam lautlos, ohne eine ernsthafte Debatte der relevanten gesellschaftlichen Akteure anzustoßen, ob wir als Gesellschaft eine solche Entwicklung gutheißen und wollen können. Es gibt auch bisher keine klaren Stellungnahmen z.B. der medizinischen Fachgesellschaften, die die Brisanz dieses Tests diskutieren und Empfehlungen zum Umgang der Ärzte mit diesem neuen diagnostischen Verfahren formulieren.

Die Einführung dieses brisanten Tests müßte unbedingt mit einem neuen gesellschaftlichen Diskurs einhergehen über unsere Haltung zu Behinderung und dem Schutz vorgeburtlichen Lebens, wenn wir hier die fast regelhafte Konsequenz einer Abtreibung bei Feten mit z.B. Trisomie 21 akzeptieren.

Statt dessen hat es den Anschein, als ob die Gesellschaft die Steuerungsverantwortung einem Labor überläßt und sich darauf zurückzieht, das Machbare auch als ethisch vertretbar zu erklären.

Mittlerweile haben sich ebenfalls relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit weitere Hersteller auf diesem Markt etabliert, z.B. der »Harmony-Test« der US-Firma Ariosa oder der »Panorama-Test« der ebenfalls aus den US stammenden Firma Natera. Und weitere Firmen stehen bereits in den Startlöchern, denn diese Tests sind sehr lukrativ und versprechen auch zukünftig hohe Gewinne. Aus diesem Grunde gibt es zur Zeit breit angelegte Werbekampagnen der Hersteller, vor allem bei Frauenärzten und auf Fachkongressen.

Da diese Testverfahren relativ neu sind, gibt es uneinheitliche Bezeichnungen dafür, es scheint sich jedoch immer mehr der Oberbegriff der **NIPD** zumindest in der Fachliteratur durchzusetzen.

Gemeinsam ist diesen Tests, dass sie relativ zuverlässige Ergebnisse bisher nur für numerische Chromosomenanomalien wie die Trisomie 21 (Down-Syndrom), Trisomie 13 und Trisomie 18 liefern und auch nur dafür ausreichend überprüft worden sind. Bei anderen Erkrankungen wie Auffälligkeiten der Geschlechtschromosomen oder Mikrodeletions-Syndromen sind die Ergebnisse kaum überprüft und bisher wenig zuverlässig. Aber die Entwicklung wird hier weitergehen und die verschiedenen Hersteller arbeiten daran, die Tests auf die Diagnostik weiterer genetischer Erkrankungen auszuweiten.

Methoden:

Der Test eines NIPD-Verfahrens analysiert anhand des Bluts der schwangeren Frau, genauer der dort im mütterlichem Plasma zirkulierenden zellfreien DNA (cfD-NA) mit Hilfe von Amplifizierung der cfDNA und einer nachfolgend sehr komplexen bioinformatischen Analyse, ob ihr ungeborenes Kind eine numerische (oder inhaltliche) Chromosomenanomalie aufweist

- 1. Generation: Auszählmethode, damit kann eine numerische Aberration wie Trisomie 21 relativ zuverlässig erkannt werden
- 2. Generation: genaue Polymorphismen werden gezielt untersucht, somit auch Monosomien und Triploidien. Frühestens ab der 10 SSW möglich (damit eigentlich im Embryonalstadium), das Ergebnis liegt aber z.Z. erst nach ca. 10 Tagen vor

Eine differenzierte Betrachtung der NIPD *Pro*

- Wer wissen möchte, ob sein Kind eine der damit überprüfbaren Erkrankungen (Trisomie 13,18 und 21 sowie bzgl. der Geschlechtschromosomen) aufweist, hat hier eine neue und recht zuverlässige Methode zur Verfügung.
- Bezüglich der Diagnostik dieser einzelnen chromosomalen Erkrankungen ist die Methode an sich ohne Gefahr für das Kind im Gegensatz zur Fruchtwasseruntersuchung oder Chorionzottenbiopsie, die mit einem Fehlgeburtsrisiko von 0,5–3 % einhergehen. Daher wird bei stärkerer Verbreitung dieser Methode gegenüber Fruchtwasseruntersuchungen die Zahl der Fehlgeburten nach Amniozentese theoretisch vermindert (so die Argumentation der Hersteller der Testverfahren).

Besteht die Konsequenz der Untersuchung im Krankheitsfall jedoch in der Abtreibung des betroffenen Kindes, ist diese Untersuchung letztendlich sehr wohl lebensgefährlich – und je häufiger dieser Test angewendet wird, umso mehr abgetriebene Kinder sind die Folge.

- Da das Ergebnis früher vorliegt als nach Fruchtwasseruntersuchung kann bei denjenigen, die eine Abtreibung als Konsequenz durchführen lassen, diese zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden, wodurch die Risiken der Abtreibung etwas vermindert werden können.
- Einfacher Bluttest ohne die Invasivität einer Amniozentese, durch den die vielfach als quälend empfundene Ungewißheit zumindest teilweise bezüglich o.g. Erkrankungen beendet werden kann. Eine bessere Vorbereitung auch im Falle einer Erkrankung kann für manche Eltern durchaus hilfreich sein.
- weitere ungeahnte Möglichkeiten genetischer Untersuchungen (Anlageträger, weitere Merkmale, Aussehen etc.).

Contra:

- Selbst wenn der Test sich nicht als staatlich oder gesundheitspolitisch vorgegebenes »Screening« etabliert (wie es die Hersteller und einzelne Interessengruppen wünschen), eröffnet er die medizinische Option für eine neue, scheinbar freiwillige, tatsächlich aber durch soziale Zwänge bestimmte Eugenik. Welche Bereitschaft besteht in unserer Gesellschaft, gegen eugenische Ziele, Praktiken und Wirkung vorzugehen? Dies heißt nicht, dass jede Frau, die eine solche Untersuchung durchführen läßt, eine Selektion auch beabsichtigt, dass sie aber in der Summe zur selektiven Wirkung beiträgt.
- Der NIPD-Test erscheint als einfache und gefahrlos durchzuführende Maßnahme. Das Risiko des Eingriffes, das bislang eine breit angelegte Chromosomenuntersuchung unmöglich machte, scheint nun wegzufallen. Die überwiegende Fixierung auf die Trisomie 21 verfestigt dabei die Vorstellung, das Down Syndrom sei etwas was es unbedingt zu vermeiden gelte. Dabei leben viele Betroffene, ihre Familien und Freunde ein glückliches und erfülltes Leben.
- Die Fehlerquote je nach Erkrankung. Die Häufigkeit liegt auch bei den erprobten Tests bei 1–10 %. Z.B. können chromosomale Mosaike vorliegen mit pathologischem Ergebnis im NIPD-Test bei gesundem Kind.
- Auffälligkeiten bei der NIPD benötigen (auch aufgrund der Fehlerquote der NIPD) nach Empfehlung aller medizinischen Fachgesellschaften daher die Bestätigung durch die im Vergleich zuverlässigere Amniozentese mit allen Risiken für das Kind durch diese invasive Methode. Bei einer Zunahme an NIPD kommt es somit letztendlich in der Summe doch auch zu mehr Amniozentesen und nicht weniger, wie die Hersteller behaupten.

Andererseits wird dieser (nicht verpflichtenden) Empfehlung nicht immer gefolgt – mit wiederum dem Risiko bei einem falsch auffälligem Testergebnis ein gesundes Kind abgetrieben zu haben.

- die Datenlage ist noch dürftig, in 5 % sind die Ergebnisse nicht verwertbar. Bei Zwillingen, Adipositas etc. ist eine NIPD grundsätzlich unzuverlässig bzw. nicht durchführbar
- (noch?) teuer: 500 bis 900 Euro. Mit einer stärkeren Verbreitung und Konkurrenz dürften jedoch die Preise sinken (in den USA sind die Kosten bereits auf 380 Euro zurückgegangen).
- Zu Beginn einer Schwangerschaft sind die Paare mit extrem vielen Informationen konfrontiert und häufig überfordert. Der Gedanke, der dann vorherrscht ist: »Ich muss alles tun, um für mich und mein Kind Sicherheit zu bekommen.« Im Hinblick auf die Möglichkeiten, die die Entwicklung der NIPD in Zukunft noch bieten könnte, ist diese Haltung insbesondere ohne kompetente Beratung fatal.
- Der Test ist über die Anbieter theoretisch durch »jedermann« machbar und ist weder an medizinische Erfahrung noch Beratung noch weitere Untersuchungen gebunden. Medizinische Fachgesellschaften möchten diesen Test zwar an entsprechend ausgebildete Ärzte binden und nach dem seit dem 1.2.2010 geltenden »Gendiagnostikgesetz (GenDG)« wäre auch die NIPD an eine genetische Beratung gebunden übrigens bereits vor der Durchführung der Tests und nicht erst nach einer auffälligen Diagnose. Ersteres ist aber nicht verbindlich vorgeschrieben und weiteres wird nicht ausrei-

- chend überprüft theoretisch reicht eine Einsendung einer Blutprobe an (immer mehr ausländische) Anbieter aus dem Internet, solange die Anbieter und die Einhaltung des GenDG nicht tatsächlich überprüft werden.
- Selektion nach Geschlecht leicht möglich, v.a. durch die zweite Testgeneration. Der Mißbrauch in anderen Ländern wie China und Indien oder auch bei uns ist kaum kontrollierbar Kinder mit einem »unerwünschten« Geschlecht, vor allem Mädchen, können angesichts der »liberalen« Gesetzgebung bzgl. Abtreibungen leicht ausselektioniert werden.
- umfassendere Selektion durch fortschreitende Diagnostik angesichts der Genomentschlüsselung: Kinder auch mit weiteren chromosomalen Erkrankungen als den oben Genannten oder Anlageträger für bestimmte Merkmale oder Erkrankungen, die sich jedoch erst später im Leben nur zu einem bestimmen Prozentsatz entwickeln können, aber nicht müssen, können dann ebenfalls ausselektioniert werden.

Einige biblische Aspekte

Auch wenn es dem Zeitgeist entspricht, dass einige Ethiker den Humanismus anstelle der Religion zur »Leitkultur« erheben wollen, so gewinnt menschliches Leben doch eigentlich erst durch die Gottebenbildlichkeit und durch Gottes Tötungsverbot seinen besonderen Wert und Schutz. Daher ist es unabdingbar und wertvoll, sich mit Aspekten des Christentums zu beschäftigen (welches im übrigen eigentlich keine »Religion« im engeren Sinne darstellt, sondern eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus), welche unsere Rechtsprechung und Kultur nachhaltig und positiv geprägt haben, ob es Kritikern gefällt oder nicht.

1.) Menschliches Leben steht unter Gottes Schutz

Hiob 3,11 spricht vom »Sterben im Mutterleib« – nach dem Befund der Bibel ist Sterben des Menschen bereits im Mutterleib möglich, und somit ist auch ein Töten des Menschen im Mutterleib möglich. Auch für den ungeborenen Menschen gilt die Gottebenbildlichkeit des Menschen nach 1.Mo 1,27; 5,1f., nach der der Mensch im Bilde Gottes geschaffen ist, alles von Gott »sehr gut« gemacht wurde (1.Mo 1,31) und jeder Mensch wertvoll in Gottes Augen ist.

Dies gilt ebenso für Menschen, bei denen es schwer fällt, sie als Bild Gottes zu sehen: Es sei an die Barmherzigkeit Jesu für Besessene, Gelähmte, Aussätzige, Blinde und Taube erinnert: Menschen, die nach dem Urteil ihrer Zeitgenossen unter das Maß des Menschseins gesunken waren. Die Maßstäbe, nach denen Menschen andere »bewerten« und in behinderten Menschen eine Minderwertigkeit sehen, entsprechen nicht denen Gottes: »Denn der Mensch sieht auf das, was vor Augen ist, der Herr aber sieht das Herz an.« (1.Sam 16,7).

In den Zehn Geboten heißt es unmissverständlich: »Du sollst nicht töten!« (2.Mo 20,13). Hiermit ist in der Bibel jedes unrechtmäßige Töten gemeint.

2.) Das Lebensrecht von Menschen steht über eigener Lebensplanung und »Selbstbestimmung«.

Die christliche Grundhaltung geht von einer freiwilligen Unterordnung unter den Willen und das Gebot Gottes aus, von einer Annahme Seiner Gnade und Liebe und Sündenvergebung durch Jesus Christus. In den ersten Kapiteln des Römerbriefes (1,16ff,; 2,1–16) wie auch in vielen anderen Passagen der Bibel wird verdeutlicht, dass der Mensch Gott gegenüber verantwortlich ist.

Der aktuelle gesellschaftliche Trend, wenn man es so nennen darf, unterstützt von vielen esoterischen oder philosophischen Richtungen, geht im Gegensatz dazu von einer größtmöglichen Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des Menschen ohne jede Berücksichtigung Gottes aus.

Darüber hinaus gilt für die Nachfolger Jesu, anderen zu dienen, ja sogar bereit zu sein, sein Leben für andere zu geben (Mt 20,27–28, Jesus als Vorbild: »und wer unter euch der erste sein will, der sei euer Knecht, gleichwie der Sohn des Menschen nicht gekommen ist, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und Sein Leben zu geben als Lösegeld für viele«).

Zudem zeigt die Bibel auf, nach Gottes Vorbild Schwachen, Kranken und Armen mit besonderer Rücksicht und Liebe zu begegnen. Sollte dies nicht auch für den Schutz des ungeborenen und weder gesellschaftlich noch gesetzlich adäquat geschützten Kindes gegenüber dem »Selbstbestimmungsrecht« der Schwangeren oder des Elternpaares (ausdrücklich weist die Bibel auch auf die Verantwortung des Mannes in der Ehe hin) in ihrer deutlich stärkeren Position gelten?

Sprüche 31,8–9 »Öffne deinen Mund für den Stummen, für den Rechtsanspruch aller Schwachen! Öffne deinen Mund, richte gerecht und schaffe Recht dem Elenden und Armen!«

Wenn ungeborenes Leben nicht mehr geschont und geschützt wird, so ist dies in biblischer Sicht zudem ein Zeichen des Gerichtes und kein Zeichen einer fortschrittlichen Selbstentfaltung. Über die zum Gericht über Israel kommenden Feinde sagt der Prophet Jesaja (13,18): »...und die Leibesfrucht werden sie nicht schonen und kein Mitleid mit den Kindern haben.«

3.) Kinder sind ein Segen Gottes – sollten wir einen solchen Segen nicht achten?

Als Belohnung beschreibt König Salomo in Psalm 127,3 nicht erst das geborene Kind, sondern bereits die »Leibesfrucht« (die im Hebräischen jedoch ebenfalls als Kind bezeichnet wird!): »Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, die Leibesfrucht ist eine Belohnung.« Im selben Psalm werden generell Kinder als eine Gabe des Herrn genannt. In Psalm 128,3–6 werden Kinder und Enkel als besonderer Segen Gottes bezeichnet. Alle diese Aussagen (und weitere: 1.Mo 17,20; 33,5; 48,9; 5.Mo 7,13; Jos 24,3; Spr 17,6; Jes 8,18 u.a.) zeigen, dass Kinder ein Geschenk und ein Segen Gottes sind, und dies bereits vor der Geburt.

Eltern das Recht auf Abtreibung zuzugestehen bedeutet somit die biblischen Aussagen abzulehnen, die zur Aufgabe und Bedeutung der Elternschaft Stellung beziehen. Und der Segen und eine Geschenk Gottes würde mit den Füßen getreten...

4) Warnung vor einem Blick in die Zukunft

Gott warnt davor, in die Zukunft zu schauen (z.B. 5. Mose 18, (10–14 bzw. 13–14 u.a.).

Wie steht es hier mit NIPD, durch die bestimmte Erkrankungen festgestellt werden können und auf die Zukunft des Kindes geschlossen wird, wobei die Ausprägung der Erkrankung oft gar nicht klar ist und entgegen aller »Vorhersagen« auch viel positiver verlaufen kann? Der Bluttest bringt eine rein genetische Diagnose, keine Information über die Schwere der Erkrankung. Das Down-Syndrom beispielsweise tritt mit einer sehr unterschiedlichen Ausprägung auf und ist für die meisten Betroffenen mit einer guten Lebenserwartung und -qualität verbunden. Die Bandbreite der geistigen und körperlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist groß:

Einzelne Menschen mit Down-Syndrom haben mit entsprechender Förderung nicht nur Schulabschlüsse erreicht, sondern sogar ein Hochschulstudium, und die Fördermöglichkeiten sind noch lange nicht ausgeschöpft. Noch viel weniger lassen sich Ausprägungen des Turner-Syndroms (Geschlechtschromosomen X0) oder Klinefelter-Syndrom (Geschlechtschromosomen XXY, beide durch NIPD festtellbar) vorhersagen, bei denen in einigen Fällen nahezu keine Erkrankungszeichen vorliegen. Jedoch führt auch hier ein meist pessimistischer Blick in die Zukunft oder Beratung zu einer Abtreibung der Betroffenen (nach einer britischen Studie aus dem Jahr 1999 wurde festgestellt, dass 92 % aller Kinder mit einer Trisomie 21, 72 % aller Kinder mit Turner Syndrom und 58% der Kinder mit Klinefelter-Syndrom abgetrieben werden). Als Argument für Abtreibungen wird auch oft herangezogen, dass die Betroffenen doch dann weniger leiden würden und selber gar nicht würden leben wollen aber auch dies ist eine höchst fragwürdige Vorhersage, ohne das betroffene Kind zu fragen, welches ja nur dieses eine Leben hat. Behinderte Menschen schätzen ihr Leben, mit dem sie vertraut sind und damit aufwachsen meist mehr als vermeintlich Gesunde.

Genetische Untersuchungen lassen zudem Rückschlüsse auf ein Risiko von bestimmten Erkrankungen zu, die sich jedoch erst später bei den Betroffenen entwickeln können, aber nicht müssen und zum Teil gut behandelbar sind (z.B. genetisches Risiko für Brustkrebs oder Chorea Huntington, die erst um das 40. Lebensjahr in Erscheinung tritt). Diese Untersuchungen sind im Rahmen der PID (Präimplantationsdiagnostik) bereits möglich – und auch die NIPD kann ihr Spektrum dahingehend erweitern.

Wie beeinflußt ein solches Wissen über die Zukunft das Leben der Eltern und des Kindes? Bei aller theoretisch machbaren Diagnostik: Es gibt ein Recht auf Nichtwissen bzw. auf Nicht-Vorhersagen.

5) aktiv werden – Betroffenen beistehen

Für betroffene Eltern kann die Diagnose einer (chromosomalen) Erkrankung ihres Kinders niederschmetternd, unvorbereitet oder bedrohlich sein, so dass sie mit dieser Situation vollkommen überfordert sind und dringend Hilfe und Beistand benötigen. Für viele, die sich einer solchen Situation nicht gewachsen fühlen, nicht von Ärzten und dem Umfeld ermutigt werden und sich womöglich unter Zeitdruck fühlen, kann als vermeintlich einziger Ausweg nur eine Abtreibung des Kindes gesehen werden. Hinzu kommt, dass dies auch in weiten Teilen der Gesellschaft, bei medizinischem Personal und staatlichen »Beratungs«organisationen so gesehen und vermittelt wird. Wenn Betroffene nur diese Sichtweise kennen und vermittelt bekommen und keine ermutigenden Alternativen, scheint auch zu einer Abtreibung keine Alternative zu bestehen.

Auch sollte realisiert werden, dass die Betreuung eines erkrankten Kindes eine echte Herausforderung, womöglich eine lebenslange Hilfsbedürftigkeit bedeutet.

Wie würde man selber reagieren, wenn man mit einer solchen Diagnose konfrontiert wäre? Nicht-Betroffene mit gesunden oder ohne eigene Kinder sollten hier nicht moralisierend ermahnen, sondern praktisch ermutigen.

Zahlreiche Beratungsorganisationen, unter ihnen viele der praktischen christlichen Nächstenliebe verpflich-

tet, bieten hier ihre Hilfe an, die ohne staatliche Förderung unabhängig für das Leben von Mutter *und* Kind Hilfestellung geben und für echte Alternativen offen sind

Und Alternativen zur Abtreibung gibt es durchaus: Sei es mit praktischer Unterstützung und Hilfe sowie ggf. lebenslanger Förderung sich für ein Leben für und mit einem erkrankten Kind zu entscheiden oder Kontakt zu bekommen zu anderen Betroffenen zum gegenseitigen Austausch und Unterstützung.

Und falls weiterhin keine Möglichkeit gesehen wird für ein Leben mit dem betroffenen Kind bleibt als Alternative die Versorgung des Kindes in einer Pflegefamilie oder die Abgabe des Kindes in andere liebende Hände zur Adoption (auf ein zu adoptierendes Kind kommen derzeit in Deutschland 11 Elternpaare mit ungewollter Kinderlosigkeit mit steigender Tendenz).

Betroffenen Menschen – der Schwangeren wie auch dem Kind – praktisch nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten beizustehen sollte für Christen eine Selbstverständlichkeit sein (so z.B. das Doppelgebot der Liebe (Matth 22,37–40) oder der Bericht des barmherzigen Samariters (Luk. 10,25–37).

Matth 25,40: Was ihr getan habt einem von diesen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan

Aktueller Stand und Ausblick

• Das Interesse an diesen neuen Verfahren ist in der Bevölkerung groß und steigend. Allein beim deutschen Anbieter LifeCodexx haben binnen 6 Monaten nach Einführung des Präna-Test rund 2000 Schwangere ihr Kind untersuchen lassen. Zugleich senkte das Unternehmen den Preis für den Test von 1250 auf 825 Euro.

Da zur Zeit jedoch keine gesetzliche Regelung bezüglich dieser Untersuchung existiert und ethische Bedenken zumindest seitens der Politik nicht wahrnehmbar sind, da eine Reglementierung oder Überprüfung vermieden wurde, entsteht auch in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass dieser Test dann auch unproblematisch sein müsse.

Umso mehr lohnt es sich, die Politik und die Ärzteschaft zu einer verbindlichen Regelung aufzufordern, die den derzeitigen Graubereich bezüglich dieser Diagnostik beendet, den Schutz behinderter Menschen auch vor ihrer Geburt im Sinne des Gesetzes umsetzt und vor Missbrauch der NIPD schützt.

In völliger Diskrepanz zur aktuellen öffentlichen Meinung steht die eigentliche rechtliche Grundlage, dass es eine »eugenische« Indikation einer Abtreibung, bei der ein Kind allein wegen seiner fehlenden »Eugenik«, also bei einer vorliegenden (chromosomalen u.a.) Behinderung abgetrieben wird, eigentlich gar nicht mehr gibt. Vielmehr gibt es nicht zuletzt aus historischen Gründen eine hart errungene Übereinkunft gegen Euthanasie. Sterbehilfe und gegen Eugenik: Nach § 218 ist auch ein Kind mit einer Behinderung dem Gesetz nach geschützt und sein Lebensrecht respektiert. Eine Abtreibung ist und bleibt strafbar und ein ungeborenes Kind auch bei einer Behinderung schützenswert – jedoch ist nach den Ausnahmeregelungen nach § 218a eine Abtreibung juristisch nun zwar weiterhin verboten, bleibt aber straffrei, wenn eine Abtreibung »unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse notwendig ist, um Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden«.

So weit diese Regelung in der Neufassung des § 218 im Jahre 1995 auch gefasst werden mag – die bisherige »eugenische Indikation«, die auch allzu sehr an die »Eugenik« in den Zeiten des Nationalsozialismus erinnert, gibt es in der Neuregelung des § 218 zumindest offiziell nicht mehr. Und nach dem Fristenregelungsurteil vom 28.5.1993 des BVerfG wurde zumindest theoretisch klargestellt, dass »niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf«, und dies auch explizit vor der Geburt.

Inwieweit ist dieser theoretische Schutz auch eines behinderten Kindes, der eine Abtreibung als Ausnahme bei Lebensgefahr oder einer »schwerwiegenden Beeinträchtigung der Schwangeren« sieht, in der Praxis allein angesichts der rein zahlenmäßigen Zunahme der NIPDTests noch gegeben? Selbst »Pro Familia« teilt mit, dass die NIPD in der Bevölkerung als »Test gegen das Down-Syndrom« wahrgenommen und gewünscht werden – ohne dass die meisten selber jemals einem Menschen mit Down Syndrom persönlich begegnet sind.

Die Diagnose »Trisomie 21« bedeutet zu über 90 % das Todesurteil für das betroffene, an Trisomie erkrankte Kind. Hier würde sich »Leid verhindern« ausschließlich auf etwaiges Leid der Eltern beziehen – ohne freilich je »ausprobiert« zu haben, ob das Großziehen eines Kindes mit Trisomie nicht statt Leid sogar eine Bereicherung und Freude bedeuten kann (und umgekehrt nicht zu berücksichtigen, welches langfristige Leid eine Abtreibung auch für die Eltern bedeuten kann). Bemerkenswert ist, dass sowohl die Selbstmordquote bei Menschen mit Down Syndrom wie auch Süchte und psychische Erkrankungen bei ihnen viel seltener zu finden als bei vermeintlich »gesunden« Kindern. Menschen mit Down Syndrom leiden nicht zwingend am Down Syndrom, sonder vielmehr an der gesellschaftlichen Diskriminierung.

Bei der sich abzeichnenden Zunahme an NIPD und sinkenden Kosten – wie viele Menschen mit Down Syndrom wird es noch geben (dürfen), wie viele mehr werden durch immer mehr Diagnostik erkannt und abgetrieben?

Wird eine selbstbestimmte Entscheidung *für* ein Kind mit Down Syndrom unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen überhaupt noch möglich sein?

Wie wird sich die NIPD auf die generelle Haltung zu Behinderten und Menschen mit Down Syndrom in unserer Gesellschaft auswirken? Wie viel gilt der Schutz noch für Menschen, die sich gerade nicht wehren können oder anderen womöglich zur Last fallen?

 Der Test ist in Deutschland erst nach der 12. Schwangerschaftswoche zugelassen - diese Beschränkung dürfte Teil der Einführungsstrategie gewesen sein: Bei einer Ausselektion eines behinderten Kindes aufgrund eines auffälligen Testergebnisses ist die Abtreibung zumindest an eine wenn auch weit gefasste medizinische Indikation gebunden und seit der Gesetzesergänzung vom 1.1.2010 soll nun der betroffenen Mutter bzw. den Eltern ein entsprechendes Beratungsangebot zugänglich gemacht werden. Theoretisch ist dieser Test jedoch auch schon ab der 10. Schwangerschaftswoche durchführbar – und nach der Fristenregelung des § 218 wäre vor der 12. SSW das ungeborene Kind noch weniger geschützt: Eine Abtreibung vor der 12. SSW kann seit 1995 ohne jegliche Begründung nach der sog. »Beratungsregelung« durchgeführt werden – und damit würde der zumindest gering bessere Schutz eines behinderten Kindes nach der 12. SSW auch noch entfallen. Daher gehen die Bestrebungen einiger Abtreibungsbefürworter und entsprechender Institutionen dahin, diesen Test schon *vor* der 12. SW anzubieten.

Sollte dies jedoch vor der 12. SSW angeboten werden, müsste die gesamte Beratungsindikation vor der 12. SSW auf den Prüfstand: Denn vor der 12. SSW sind es meist pro-forma Beratungen, die praktisch noch nie überprüft wurden und auch nicht ansatzweise die Qualität eines ärztlichen Beratungsgespräches erfüllen, die nach der 12. SSW gefordert sind und bei chromosomalen Tests gesetzliche Vorgaben einer fachgebundenen genetischen Beratung nach dem Gendiagnostikgesetz erfüllen müssen.

weitere Ausweitung der genetischen Untersuchungen: Detektion weiterer Erkrankungen?

Unternehmensvorstand Michael Lutz kündigte an: »In naher Zukunft wird der PraenaTest auch weitere chromosomale Veränderungen feststellen können.«

Teil der Einführungsstrategie des Tests war, ihn zu Beginn auf die Trisomie 21 zu beschränken. Still und heimlich kamen die Trisomie 13 und 18 sowie die Detektion von Auffälligkeiten der Geschlechtschromosomen hinzu. Theoretisch ist die Diagnose einer Vielzahl weiterer chromosomaler Erkrankungen durch die NIPD möglich, zudem nicht nur von bestehenden Erkrankungen, sondern auch von Risiken für Krankheiten, die sich erst im späteren Leben des betreffenden Kinders zeigen können – aber nicht müssen (mittlerweile ist ja das gesamte menschliche Genom entschlüsselt). Was wird als Normabweichung definiert werden und wie wird weiter selektioniert werden?

Wie wird man mit diesem Wissen um ein solches Risiko umgehen – als Eltern oder als unmittelbar Betroffener? Wird man es wissen wollen – und würde man dann die Konsequenz ziehen, selber nicht mehr leben zu wollen oder dass andere nicht mehr leben sollen?

• Sehr im Interesse der Hersteller liegt eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen: Die noch hohen Kosten stehen einer ausgedehnten Markverbreitung im Wege. Mit einer Kostenübernahme lassen sich die Verkaufszahlen der NIPD deutlich steigern. Die Kassenzulassung ist bereits beantragt, einige private Krankenkassen übernehmen schon jetzt die Kosten. Und auch in der EU gibt es solche Bestrebungen, die NIPD flächendeckend zuzulassen und sie verpflichtend als Krankenkassenleistung zu fördern. Denn auch für einige Kassen (und Teile der Gesellschaft) erscheint dies finanziell verlockend. Die Betreuung eines kranken Kindes (aber auch eines gesunden!) ist teurer als die NIPD mit nachfolgender Abtreibung.

Mit einer Kostenübernahme durch die Kassen würde sich der Eindruck weiter verstärken, dass dieser Test auch ethisch unbedenklich und eine Abtreibung moralisch gerechtfertigt sei.

Zudem würde mehr Druck auf Schwangere ausgeübt zu werden, diese Testung nun auch durchführen zu müssen – die Möglichkeit eines solchen Tests könnte immer mehr als »Pflicht« zur Testung verstanden werden mit einer damit verbundene Norm für zukünftige Kinder. Daher sollte unbedingt auf Krankenkassen eingewirkt werden, hier keine Kostenübernahme zu akzeptieren, die letztendlich alle Versicherten ohne Mitsprachemöglichkeit an dieser Diagnostik und den Konsequenzen beteiligt.

Hierbei ist auch der Begriff »Screening« schlichtweg irreführend und falsch: Bereits der Begriff des Erstsemester-»screening« auf chromosomale Erkrankungen stellte mitnichten ein »Screening« dar – und jetzt soll der Begriff »Screening« nach Meinung einzelner Ärzte und der Hersteller auch auf die NIPD ebenso irreführend ausgedehnt werden:

Unter »Screening« wird in der Medizin eine Suche nach Krankheiten in einer definierten Bevölkerungsgruppe in Form von Reihenuntersuchungen verstanden. Das einzige und erklärte Ziel eines Screeningprogramms in der Vorsorgemedizin ist es aber, die Lebenserwartung der Bevölkerungsgruppe mit erhöhtem Krankheitsrisiko zu verlängern. Daher wird ein tatsächliches Screening auch empfohlen, die Kosten werden übernommen und möglichst viele Menschen sollen erreicht werden. Bei den chromosomalen Erkrankungen ist dies jedoch gerade nicht der Fall: Eine ursächliche Therapie ist nicht möglich, und bei über 90 % der Betroffenen wird die Lebenserwartung nicht wie beim tatsächlichen Screening verlängert, sondern im Gegenteil drastisch verkürzt auf die Lebensspanne bis zur erfolgten Abtreibung. Hier den Begriff »Screening« zu missbrauchen ist eher zynisch und verhöhnt das grundlegende Ziel eines Screenings.

• die Problematik der Geschlechtsdiagnostik: In Ländern wie Indien und China und weiteren ist dies bereits ein gravierendes Problem, wo entweder Mädchen nicht erwünscht sind oder nur ein Kind geboren werden soll mit dann aber dem »gewünschten« Geschlecht. Alleine in Indien »fehlen« jedes Jahr über 500.000 Geburten von Mädchen gegenüber Jungen. Diese Geschlechterselektion ist zwar auch dort offiziell verboten, dennoch weitverbreitet. Und auch in Europa gibt es diese Geschlechtsselektion ebenso in zunehmenden Maße durch anderes kulturelles Verständnis sowie dem zunehmenden Wunsch nach »social sexing« oder »family balancing«, womit solch schön klingende Euphemismen für die Selektion eines gewünschten Geschlechtes gefunden wurden. Als »Nebenergebnis« aller Verfahren auf chromosomale Erkrankungen, sei es die PID, Amniozentese oder NIPD, fällt auch die »Diagnose« des Geschlechtes des Kindes an. Angesichts der »liberalen« Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch ist der Geschlechtsselektion de facto kein Riegel vorgeschoben, auch wenn es Bestrebungen gibt, zumindest das Geschlecht des Kindes nicht mitzuteilen.

Eine Ermutigung am Ende:

Rein zahlenmäßig geht es bei den NIPD an allererster Stelle um die Detektion des Down-Syndroms, der Trisomie 21. Viele Schwangere wollen genau diese Erkrankung bei Ihrem Kind vermeiden. Und in der Tat – es gibt keine ursächliche Therapie dieser Erkrankung. Aber durchaus gute Fördermöglichkeiten und ein erfülltes Leben *mit* diesem Syndrom.

Wer sich dennoch ein Leben mit Down-Syndrom nicht vorstellen kann: Es gibt durchaus eine erfolgreiche Prävention: Je höher das Alter der Schwangeren ist, umso höher ist das Risiko für diese und andere chromosomale Erkrankungen des Kindes. Daher leitet sich auch die »Altersindikation« ab, durch die jede Schwangere ab 35 Jahren über die Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik aufgeklärt werden muß (ohne dass sich daraus jedoch eine Verpflichtung zur Durchführung der Diagnostik ergibt – es geht nur um die Information)

Eine tatsächlich wirksame Prävention, die das Risiko für das Vorliegen eines Down-Syndrom beim eigenen

Kind nachweislich und deutlich senkt, ist eine Schwangerschaft in jüngeren Jahren. Genauso wie die Verabreichung von Folsäure das Risiko für Neuralrohrdefekte des Kindes senkt, so senkt auch eine Schwangerschaft in jungen Jahren das Risiko für ein Down-Syndrom (und weitere chromosomale Erkrankungen wie auch die Fehlgeburtsrate) deutlich. Nicht jedem ist es möglich, in jüngeren Jahren schwanger werden zu können und auch in späteren Jahren können Schwangerschaften erwünscht und problemlos verlaufen, aber wenn man sich durch solche Behinderungen beim Kind überfordert fühlt, kann es hilfreich sein dies zu bedenken.

Und wenn es doch zu einem Down-Syndrom beim eigenen Kind kommt, so ist vielleicht die eigene Einschätzung einer jungen Frau zum Down-Syndrom hilfreich: Sie sagte am 18.5.2014 in einer Talkshow bei Günther Jauch: »Ich bin nicht krank! Als krank sehen mich nur manchmal andere Menschen um mich herum an. Und wie sie über mich urteilen macht mich traurig. Ich habe lediglich ein Chromosom zu viel!«

Es ist müßig zu überlegen, ob Menschen dann gerne anders wären, wenn sie so geboren sind und dieses, aber kein anderes Leben haben und kennen. Aber eben weil sie so geboren sind und eben dieses Leben manchmal mehr schätzen als vermeintlich »gesunde«, sind Selbstmord und Suchterkrankungen bei ihnen so verschwindend gering. Vielmehr stellt sich jedoch die Frage, ob sie überhaupt leben wollen oder lieber gar nicht erst geboren worden wären, damit (ihnen oder den Eltern?) womöglich Leid erspart geblieben wäre. Die Kinder, die abgetrieben wurden wird man nie fragen können. Die wenigen überlebenden Kinder schon...

Und vielleicht kann auch dieser Film von und mit Kindern mit Down-Syndrom hilfreich sein, der mit folgendem Link abrufbar ist:

https://www.youtube.com/watch?v=Ju-q4OnBtNU Literatur beim Verfasser.

Anmerkung zur verwendeten Wortwahl: Die Spanne

der für eine Abtreibung verwendeten Wörter ist groß und reicht von Euphemismen bis zu als Provokation verstandenen Bezeichnungen. Definitiv unzutreffend ist die Be-

zeichnung »Schwangerschaftsunterbrechung« (lat. »Interruptio«), denn eine Schwangerschaft wie auch ein menschliches Leben kann nicht unterbrochen werden, denn es ist dann immer grundsätzliche eine andere, neue Schwangerschaft oder Kind - oder es tritt evtl. nie mehr eine Schwangerschaft ein. Auch die Bezeichnung »Schwangerschaftsabbruch« ist nicht wirklich korrekt, denn auch z.B. ein Kaiserschnitt stellt den Abbruch einer Schwangerschaft dar - nur wird in diesem Falle das Kind lebend geboren, nicht aber tot wie bei einer Abtreibung. Begriffe wie Kindermord, Tötung oder Ermordung auf der anderen Seite werden von manchen als zu provokant empfunden und erschweren den Dialog insbesondere mit Menschen, die den Beginn menschlichen Lebens zu einem späteren Zeitpunkt als die Befruchtung ansehen. Diese würden ein Kind vor der Geburt nicht als Mensch oder Kind ansehen, sondern als Embryo, Fet oder Zellhaufen. Jedoch heißt es im Deutschen zutreffend: »Ich bin schwanger mit einem Kind.« - und nicht: »Ich bin schwanger mit einem Zellhaufen oder Embryo.«. Man erwartet auch ein Kind und kein »Schwangerschaftsgewebe«. Im übrigen stellen wir alle einen Zellhaufen dar - nur einen quantitativ größeren. Daher habe ich überwiegend den neutralen Begriff »Ab-

treibung« verwendet.

Hinweis von Autor Michael Kiworr auf ein beachtenswertes Internetangebot:

Sehr interessante Videos (auf englisch) und Empfehlung zur pränatalen Psychologie – nicht vom christlichen Standpunkt her ausgehend, aber dennoch oder gerade deshalb interessant und gut bei Dialogen zu verwen-

Die Wissenschaftler gehen alle selbstverständlich vom Beginn menschlichen Lebens ab der Befruchtung aus und betonen die Bindung zur Mutter nicht nur nach, sondern auch vor der Geburt.

Bei http://www.lifebeforeweknowit.com

finden sich unter »Ressourcen« noch zahlreiche interessante Verweise, die eine Fülle interessanter Informationen bieten.

Der Pro Conscientia-Messestand



Bild oben: Unser Messe- und Informationsstand auf dem Hessentag 2012

Der Stand hat eine Größe von 6,5 × 4 m und einen großen Sitzbereich, Display sowie eine Sektion zum Gedenken (rechts); er kann gegen Kostenbeteiligung gemietet werden.

Bild unten: Gedenk-Sektion



Fragen und Fakten zur »Pille danach«

Von Michael Kiworr

Anfang 2013 wurde aus aktuellem Anlaß bei Verdacht einer Vergewaltigung ohne unmittelbare Verschreibung der »Pille danach« in einer konfessionellen Klinik viel über dieses Medikament veröffentlicht – die Problematik, welche Krankenhäuser überhaupt derartige forensische Untersuchungen leisten können unabhängig von der Trägerschaft und dem was genau vorgefallen war, wurde ausgiebig diskutiert. Dabei ist sexueller Missbrauch mit deutlich unter 1% ein äußerst seltener Verschreibungsgrund für die »Pille danach«. Es zeigt sich aber immer mehr, dass dieser Vorfall bzw. das Leid jener Frau instrumentalisiert wurde, um die sog. »Pille danach« generell als harmlos und unbedenklich darzustellen und an der Rezeptpflicht aus ideologischen Gründen zu rütteln.

Bedauerlicherweise vermisst man hierzu eine ausgewogene Betrachtungsweise der »Pille danach« sowohl in wissenschaftlicher Sicht als auch bezüglich ihrer ethischen Konsequenzen

Euphemismen oder korrekte Wortwahl?

Die »Pille danach« wird sowohl in der Medizin als auch in der Gesellschaft gerne als »Notfall-Kontrazeption« dargestellt.

Jedoch: Ist eine mögliche Schwangerschaft ein therapiebedürftiger medizinischer »Notfall«? Was für ein Notfall soll es sein, wenn womöglich ein Mensch entstehen darf? Ist bei unserer, in Deutschland sogar EU-weit niedrigsten Geburtenquote nicht die Entstehung neuen menschlichen Lebens eher eine Freude als ein zu verhindernder »Notfall«?

Kann sich die »Notfallkontrazeption« hier tatsächlich so ohne weiteres in die Reihe von frauenärztlichen medizinischen Notfällen einreihen? Unter »Notfällen« versteht man dort lebensbedrohliche Fälle wie schwere Blutungen in der Schwangerschaft oder geburtshilfliche Notfälle, bei denen z.B. das Kind akut bedroht ist. Solche Notfälle bedrohen das Leben einer Patientin oder des Kindes tatsächlich vital; ob jedoch eine Schwangerschaft überhaupt als Krankheit einzuschätzen ist, ist bereits fragwürdig. Und ob die mögliche Schwangerschaft für die potentielle Mutter tatsächlich eine »Lebensbedrohung« darstellt, ist eine weitere berechtigte Frage.

Andererseits: Subjektiv kann dies für betroffene Frau natürlich durchaus als Bedrohung wahrgenommen werden, und solchen Ängsten und Nöten der Betroffenen, vielleicht gerade ohne eine stützende intakte Partnerschaft muss unbedingt einfühlsam und kompetent begegnet werden!

Hier aber einzig auf die Verhinderung der Schwangerschaft zu setzen – wird man mit solcher Einseitigkeit der Not der Frau in jedem Falle gerecht oder gibt es weitere Ansätze, individuell zu helfen?

Überlegenswert ist auch die Frage, ob es sich bei der »Pille danach« tatsächlich um ein Medikament (lat. = Heilmittel) handelt, wo doch die Verhinderung einer Schwangerschaft und noch weniger die eventuelle frühe Vernichtung eines anderen Menschen eine »Heilung« darstellt.

Und ist die »Notfallkontrazeption« tatsächlich eine reine »Kontrazeption«, also eine Maßnahme, die bereits die Entstehung einer Schwangerschaft unmöglich macht und erst gar keine Befruchtung stattfinden kann?

Die »Pille danach« wurde ursprünglich pharmakologisch lange Zeit als »Interzeptivum« geführt.

Ganz klammheimlich wurde dieser Begriff jedoch immer mehr vermieden zugunsten des Begriffes »Notfallkontrazeption« – um ethische Fragen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Es ist jedoch inkorrekt, die »Pille danach« generell als Notfall*verhütung*smittel umzuetikettieren, da sie teilweise eine Empfängnis nicht verhütet, also nicht nur »kontrazeptiv« (Verhinderung der Empfängnis), sondern auch »interzeptiv« (Verhinderung der Fortführung einer <u>Schwangerschaft</u>) wirkt.

Rein juristisch wird eine »Interzeption« jedoch tatsächlich nicht als Abtreibung betrachtet, da sie vor der Nidation, also der Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter erfolgt:

Die heutige Rechtslage in Deutschland hierzu gründet sich auf § 218 (1): »Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.«

Die Behauptung von »Pro Familia« auf ihrer Homepage, »die ›Pille danach‹ bewirke keinen Schwangerschaftsabbruch« ist somit unter rein formaljuristischen Gesichtspunkten tatsächlich zutreffend – nicht jedoch unbedingt nach medizinisch-wissenschaftlichen.

Die Neuregelung des § 218 legalisiert damit das Beenden eines menschlichen Lebens im Mutterleib durch nidationshemmende Mittel (zu denen neben der »Pille danach« auch vor allem die Spirale zählt), obwohl paradoxerweise die gleiche Handlung nach künstlicher Befruchtung in der Petrischale aufgrund des Embryonenschutzgesetzes *nicht* zulässig ist und bestraft wird.

Nidationshemmer dürfen somit in Deutschland alljährlich hunderttausendfach das, was Embryonenforscher wiederum nicht einmal in einem einzigen Fall dürfen (mit Ausnahme der PID neuerdings). Der Embryo in Deutschland ist folglich *in vitro* rechtlich besser geschützt als *in vivo*.

Soweit die formal-juristische Sichtweise. Medizinischethisch ist die Nidation jedoch kaum ein solch gravierender Einschnitt, der begründen würde, dass zuvor kein Schutz für den Embryo und danach zumindest ein etwas besserer bestehen sollte – es ist sogar noch nicht einmal ein Einschnitt, sondern ein Prozess, der sich über mehrere Tage hinzieht.

Hier geht es wieder einmal mehr um die grundsätzliche Frage, wann menschliches Leben denn überhaupt beginnt. Bei dem breitem Spektrum von Meinungen hierzu gibt es medizinisch gesehen eigentlich nur einen tatsächlichen echten »Einschnitt«: Ab dem Zeitpunkt der Befruchtung, der Verschmelzung mütterlichen und väterlichen Erbgutes, entsteht ein neuer, einzigartiger und unverwechselbarer Mensch (mit der Entwicklung einer einzigartigen, individuellen DNA geschieht dies eben bereits vor der Nidation – nur war dies Juristen bei dem Entwurf der oben genannten gesetzlichen Regelung noch nicht in dieser Bedeutung bekannt). Freilich, wann ein Mensch juristisch als »Person« gilt, wann eine extrauterine Lebensfähigkeit gegeben ist etc. ist eine andere Frage, die jedoch nicht einheitlich zu beantworten ist. Aber zu keinem späteren Zeitpunkt als der Befruchtung gibt es einen Einschnitt, der in seiner Bedeutung diesem Ereignis auch nur nahe kommt. Von diesem Zeitpunkt an ist es medizinisch gesehen unstrittig, dass die fortschreitende Entwicklung des Menschen mit der Ausreifung der Organanlagen, der Sinnesorgane, des Schmerzempfindens und des Denkens ihren Anfang genommen hat und sich der Mensch kontinuierlich (und nicht stufenweise) entwickelt.

Wenn man dieser Definition des Beginns des menschlichen Lebens ab seinem Beginn mit der Befruchtung folgt und nicht der formaljuristischen, dann bedeutet eine nidationshemmende, interzeptive Wirkung der »Pille danach« durchaus eine frühe Abtreibung mit damit verbundenen ethischen Konsequenzen.

Überblick über die aktuellen Präparate der »Pille danach«

Aktuell sind in Deutschland zwei Präparate erhältlich:

- Seit Ende der 90iger Jahre 1,5 mg Levonorgestrel (LNG) in 2 Dosen oder neuerdings als besser verträgliche Einmaldosis (z.B. PiDaNa®)
- 2) Seit 2007 die Gruppe der Progesteronantagonisten: Mifepriston = RU 486 als medikamentöse Abtreibung, seit 2007 auch in der EU und seit 2008 in Deutschland zugelassen. Als »Pille danach« bei uns nicht zugelassen, jedoch z.B. in China.

Als Nachfolgepräparat von Mifepriston und chemisch mit diesem eng verwandt wurde Ulipristalacetat (**UPA**, »ellaOne«®) entwickelt. Beide sind keine Hormonpräparate, sondern »Progesteron-Rezeptor-Modulatoren«, die Progesteronrezeptoren blockieren.

»EllaOne« mit dem Wirkstoff UPA ist das aktuellste und mittlerweise nahezu am häufigsten verschriebene »Pille danach«-Präparat.

Anzumerken ist, dass HRA Pharma beide Medikamente herstellt – und diese französische Firma gleichzeitig Sponsorin der DGGEF ist. Diese gynäkologische Fachgesellschaft hat wie auch die damit verbundene DGGG mehrere Stellungnahmen verfasst, dass die »Pille danach« *keinerlei* abtreibende Wirkung habe. Die medizinische Neutralität ist somit kaum gegeben.

Zudem wird noch die »Spirale danach« aktuell ebenfalls massiv beworben. Bei der hormonfreien »Spirale danach« ist jedoch keinerlei kontrazeptive Wirkung vorhanden, sondern eine reine Nidationshemmung mit zusätzlicher Problematik von Infektionen (mit dem Risiko einer nachfolgenden Sterilität), Fehllagen etc.

Wirkungsweise der »Pille danach«

Zur Wirkungsweise gibt es sehr unterschiedliche Untersuchungen, die ein nicht ganz eindeutiges Bild ergeben.

Die meisten Studien beruhen auf Untersuchungen zur Wirkung und weniger der Wirkweise – sowohl Hersteller wie auch die meisten Anwender interessiert vor allem das Resultat – dass keine Schwangerschaft, dass kein Kind entsteht. Die Wirkungsweise der »Pille danach« genauer unter die Lupe zu nehmen liegt auch kaum in Interesse der Hersteller, damit bei Nachweis weiterer Nebenwirkungen und Abtreibungswirkung nicht weitere Fragen aufgeworfen werden. Zudem sind solche Untersuchungen teuer und bei dieser Thematik auch ethisch bedenklich.

Diese Problematik widersprüchlicher und wenig aussagekräftiger Studien gilt jedoch genauso für diejenigen, die der »Pille danach« gerne eine medizinische und

ethische Unbedenklichkeit bescheinigen wollen. Denn dies können sie genausowenig belegen und befinden sich viel eher in der Beweispflicht.

Bei mehreren der dürftigen Studien, die eine ethische Unbedenklichkeit der »Pille danach« nachweisen wollen, taucht der Name einer Ärztin regelmäßig als Autorin auf: Frau Gemzell-Danielsson, die als Präsidentin der »FIAPAC« amtiert, der »Fédération internationale des associés professionnels de l'avortement et de la contraception«, die sich für Abtreibung und gegen gesetzlichen Schutz ungeborener Kinder sowie für die Freigabe der »Pille danach« ohne jede Rezeptpflicht eintritt und nach eigenen Angaben Mitglied des Advisory Boards des Herstellers HRA Pharma ist, des Herstellers von »ellaOne« und PidaNA. Auch hier bestehen erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit und Wissenschaftlichkeit solcher Untersuchungen.

Aber trotz allem gibt es verschiedene Untersuchungen zur Wirkungsweise, und vorwegnehmend muss festgestellt werden, dass es *sowohl* eine kontrazeptive (ovulationshemmende/verhütende) *als auch* eine nidationshemmende (und somit abtreibende) Wirkung gibt – je nach Zykluszeitpunkt.

Letztendlich weist die »Pille danach« bei der Frau mehrere unterschiedliche Wirkungen auf:

- **1.** Reduzierung der Spermienfunktion, erschwertes Aufsteigen durch Schleimverdickung
- 2. Verzögerung der Eizellreifung
- 3. Hemmung und Verzögerung des Eisprunges
- **4.** Störung des Transportes (der befruchteten Eizelle) durch den Eileiter
- 5. Beeinträchtigung der embryonalen Entwicklung
- **6.** Verhinderung der Einnistung des Embryos in die Gebärmutter, zusätzlich Störung durch Uteruskontraktionen, die sonst verhindert werden würden
- 7. Störung der Funktion des Gelbkörpers, der für den Erhalt einer Schwangerschaft erforderlich ist

Wirkung 1–3: verhütend (2–3 Ovulationshemmung)

Wirkung 4-7: nidationshemmend = frühabtreibend

Entscheidend ist der Zeitpunkt der Einnahme: Frühzeitig vor dem Eisprung eingenommen kann die »Pille danach« wie ein Verhütungsmittel wirken, indem sie hormonell eine bereits eingetretene Schwangerschaft vortäuscht und so den Eisprung der Frau hemmt.

Dadurch wird eine Befruchtung verhindert und eine abtreibende Wirkung liegt tatsächlich nicht vor. Das ist der Fall, wenn die Einnahme mindesten drei Tage *vor* dem Eisprung (Ovulation) erfolgt. s

Wird sie zwei Tage vor dem Eisprung eingenommen, kann dieser in etwa der Hälfte der Fälle gestört oder verzögert werden. Bei einer Einnahme einen Tag vor dem Eisprung wird dieser nur sehr selten und später auf keinen Fall mehr verhindert. Die »Pille danach« hemmt einen Eisprung folglich nur an zwei, maximal drei von sieben Tagen des Monatszyklus, an welchen eine Befruchtung möglich ist.

Wenn es jedoch *nach* dem Eisprung zu einer Befruchtung der Eizelle gekommen ist, verhindert die »Pille danach« in der Mehrzahl der Fälle, dass sich dieser bereits neu geschaffene Mensch in die Gebärmutter einnisten kann und somit die für ihn lebensnotwendige Versorgung gegeben ist. Die perfekt ausgeklügelte Syn-

chronisation zwischen der Keimes- und Endometriumsentwicklung, die die Voraussetzung für eine erfolgreiche Einnistung ist, wird empfindlich gestört. Letztendlich erreicht der Embryo die Gebärmutterhöhle zu einem Zeitpunkt, in dem die Gebärmutterschleimhaut bereits überaltert und im Begriff ist, abgestoßen zu werden.

Zu dem neuen und bereits weit verbreitetem Wirkstoff UPA, der angeblich besser und länger wirksam sein soll als das LNG, gibt es ähnliche Untersuchungen: Ein leitender Endokrinologe äußerte sich hierzu 2012: »Die Bildung der Proteine wird unterdrückt, die für den Beginn und den Erhalt der Schwangerschaft erforderlich sind.«

Progesteron ist nun einmal für die erfolgreiche Einnistung und den Erhalt der Schwangerschaft erforderlich. Was geschieht, wenn durch einen »Progesteronrezeptor-Modulator« die Wirkung des Progesterons gestört wird?!

Hierzu gibt es eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung dieses Jahres einer italienischen Arbeitsgruppe der Universität Padua, die bestätigte, dass die Hauptwirkung in der Nidationshemmung durch Veränderungen der Gebärmutterschleimhaut liegt und nicht in der eigentlichen Verhütung.

Man kann und muß also feststellen, dass die pharmakologisch plausible Hypothese, dass konzentrationsabhängig eine progesteron-antagonistische Wirkung und damit eine dem Mifepriston ähnliche frühabortive Wirkung postkonzeptionell eintreten kann, nicht überzeugend widerlegt worden ist, sondern sogar im Gegenteil nachgewiesen werden konnte. Schließlich ist aufgrund der langen Halbwertszeit des Arzneistoffs sowie der Bildung eines aktiven Metaboliten (Monodemethylulipristal) plausibel, dass relevante Arzneistoffkonzentrationen *post*konzeptionell (!) während des Nidationsprozesses anzutreffen sind, die potentiell eine pharmakodynamische Wirkung auf die sehr komplexe Interaktion zwischen Embryo und Endometrium entfalten könnten.

Und noch ein weiterer Aspekt ist zu bedenken: Genau dieser Wirkstoff UPA wird als neues Medikament gegen Myome der Gebärmutter mit anderem Handelsnamen (Esmya®) vermarktet, unter dem die Myome (gutartige Muskelwucherungen) sowie Blutungsstörungen zügig zurückgehen sollen. Dieses neue Medikament soll, so die Fachinformationen, eine »spezifische Wirkung auf das Endometrium« aufweisen und daher wirksam sein gegen Blutungen.

Dieses Myommedikament soll in niedriger Dosis (5 mg) somit nach wenigen Tagen eine Wirkung zeigen durch u.a. Wirkung auf die Gebärmutterschleimhaut, die als »Pille danach« in der 6fachen Dosis nach Meinung der Befürworter einer unkritischen Freigabe der »Pille danach« angeblich gar nicht vorhanden sein soll...

Nebenwirkungen

Denjenigen, die Bedenken gegen einen unkritischen Einsatz der »Pille danach« haben, wird gerne pauschal vorgeworfen, die Gesundheit und Nöte der Frau nicht zu berücksichtigen. Jedoch wird in dieser Diskussion gerne über die Nebenwirkrungen hinweggesehen, die die betroffene Frau alleine tragen muß:

Im deutschen Ärzteblatt von 2008 erschien ein Übersichtsartikel zur »Pille danach« von einigen renommierten Gynäkologie-Professoren mit der Aussage:

Zwar sei Übelkeit eine häufige Nebenwirkung, »durch falsche Aufklärung geraten Frauen jedoch in die Situati-

on, mehr Angst vor den Nebenwirkungen zu haben als vor dem Risiko einer ungewollten Schwangerschaft«. Solche oder ähnliche Aussagen finden sich in vielen Veröffentlichungen...

Soll also die Aufklärung und Beratung über Nebenwirkungen ignoriert werden, weil doch der Nutzen einer verhinderten Schwangerschaft generell viel höher wäre? Dürfen die Betroffenen nicht selber entscheiden, was für sie das höhere Risiko darstellt?

Gilt es tatsächlich, eine Schwangerschaft um jeden Preis zu verhindern und Nebenwirkungen zu ignorieren, zu verharmlosen oder zu leugnen? Ein weiterer Aspekt bei der Bewertung der »Pille danach« ist die verstärkte Instrumentalisierung der Frau. Ihr wird eine Problemlösung suggeriert, bei der sie ohne fachliche Unterstützung und ohne ausreichende Information in Gefahr läuft, ihren Körper und u.U. ein ungeborenes Kind zu schädigen. Die Frau gewinnt dadurch nicht an Autonomie, sondern sie läuft Gefahr, zum Objekt der Fremdbestimmung durch den Partner, das Gesundheitssystem und die Gesellschaft zu werden. Diese Tendenz würde durch eine unkritische Abgabe der »Pille danach« noch verstärkt.

Die zu bedenkende »Nebenwirkung« auf der einen Seite stellt die tatsächliche oder potentielle Abtötung eines einzigartigen Menschen, das Missachten seiner Menschenwürde in seinem frühesten Entwicklungsabschnitt dar. Solche frühen Abtreibungen tauchen auch in keiner Abtreibungsstatistik auf...

Auf der anderen Seite betreffen Nebenwirkungen auch die Anwender des Medikaments:

Die Dosis 1,5 mg des Gestagens Levonorgestrel entspricht in etwa der Hormondosis einer Monatspackung der Anti-Baby-Pille. Gegenüber der Minipille Microlut, bei der exakt derselbe Wirkstoff LNG verwendet wird, ist es sogar das 50fache.

Ein Argument, die »Pille danach« eben nicht von der Rezeptpflicht abzukoppeln, stellt die Tatsache dar, dass man betroffenen Frauen einen in vielerlei Hinsicht sinnvollen und wichtigen Arztkontakt ansonsten vorenthalten und den derzeitigen medizinischen Versorgungsstandard für Frauen nicht aufrecht erhalten würde. So kann bei dem erforderlichem Arztkontakt auf gynäkologische Risiken, Besonderheiten und die Vorgeschichte eingegangen werden, was vor der Verschreibung eines solch hochdosierten Hormonpräparates selbstverständlich sein sollte.

Des weiteren kann nur in einem ärztlichen Beratungsgespräch adäquat auf Kontraindikationen und Nebenwirkungen eingegangen werden und diesbezüglich beraten werden. So ist die »Pille danach« bei Lebererkrankungen oder Leberfunktionsstörungen verschiedener Genese kontraindiziert, LNG auch bei Herzerkrankungen. Bei einer bereits länger als durch den aktuell nicht verhüteten Geschlechtsverkehr bestehenden (womöglich bisher nicht diagnostizierten) Schwangerschaft besteht das wenn auch geringe Risiko einer Störung der Entwicklung der Geschlechtsorgane für das Kind. Für UPA gibt es noch kaum Erkenntnisse über Schädigungen in der Schwangerschaft. Im Falle der Einnahme in der Stillperiode ist eine Stillpause empfohlen.

Über Nebenwirkungen muß die Patientin aufgeklärt und beraten werden – insbesondere angesichts der oben dargelegten Tatsache des engen Wirkungsfensters nur an den fruchtbaren Tagen und der Unnötigkeit der Einnahme außerhalb dieses Zeitfensters. Zudem sind Mehrfacheinahmen kontraindiziert.

An Nebenwirkungen sind im speziellen zu erwähnen:

<u>Sehr häufig</u>: Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Schmerzen im Unterbauch, Spannungsgefühl in der Brust, spontan einsetzende, verspätete oder verstärkte Monatsblutung (über 50 % der Anwenderinnen) und Müdigkeit.

<u>Häufig</u> sind zudem Durchfall und Erbrechen und Stimmungsschwankungen

Des Weiteren besteht zumindest ein geringes Thrombose-Embolie-Risiko. Des weiteren sind Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten zu beachten (Antikonvulsiva etc.) und der Begleitstoff Lactulose bei Lactulose-Intoleranz. Im Rahmen dieses Arztkontaktes sollte die Ratsuchende zudem beraten werden über das erhöhte Risiko einer Eileiterschwangerschaft und dauerhafte und zuverlässige Verhütungsmöglichkeiten.

»Komplikationen« bei einer Aufhebung der Rezeptpflicht

Von Seiten der Befürworter der rezeptfreien Abgabe wird als eigentlich einziges Argument auf die Rechte und Selbstbestimmung der Frau verwiesen.

Aber ist es nicht viel problematischer, wenn betroffenen Frauen die bisherige gute medizinische Versorgung und ärztliche Betreuung nun verweigert werden soll? Betroffene Frauen würden dann vielfach unnötig mit nebenwirkungsreichen Hormonpräparaten belastet werden, ohne über Risiken, Nebenwirkungen und Alternativen beraten zu werden. Ferner wird durch eine dann verweigerte ärztliche Versorgung verhindert, dass mögliche Gewaltanwendung, die zum ungeschützten Geschlechtsverkehr geführt hat, untersucht wird oder eine bereits bestehende Schwangerschaft mit embryotoxischen Risiken für das Kind beeinträchtig wird. Jede Verantwortung des Mannes wird beiseite geschoben und die Frau muß sich allein das Medikament kaufen, bezahlen und die Nebenwirkungen ohne Beratung auf sich nehmen?

In dieser Debatte wird auch Frauenärzten vorgeworfen, sie wollen an der Rezeptpflicht aus eigenen wirtschaftlichen Interessen festhalten. Hierzu ist festzustellen, dass erschreckenderweise sexuell übertragbare Infektionen deutlich zunehmen - und nicht nur die allbekannten, sondern aktuell und oft unbemerkt vor allem Chlamydien, vielfach mit der Langzeitfolge einer Sterilität. Eine Aufhebung der Rezeptpflicht hat in andern Ländern wie England oder Frankreich nicht nur zu einer Zunahme von ungewollten Schwangerschaften geführt, sondern führt eben auch leider zu einer Zunahme von Geschlechtskrankheiten und als Spätfolge zu einer Zunahme unerfüllten Kinderwunsches. Ein Blick nach Großbritannien zeigt, daß dort seit der rezeptfreien Abgabe, welche sogar in Schulen erfolgt, die Zahl der Abtreibungen bei Teenagern stark gestiegen und nicht etwa wie erhofft gesunken ist. Dies hängt auch mit der Förderung eines freien Sexualverhaltens bei Jugendlichen zusammen, welches bei solch ideologischen Entscheidungen leider nicht berücksichtigt wurde. Eine mangelnde Rezeptflicht würde somit nicht weniger, sonder mehr Arbeit für Gynäkologen bedeuten (Behandlungen von Geschlechtserkrankungen und Unfruchtbarkeit) - eine sinnvolle Prävention und Fürsorge dürfte jedoch anders aussehen...

Fazit:

Nach aktueller Studienlage lässt sich zumindest übereinstimmend feststellen, dass die Behauptung, die »Pille

danach« habe keine nidationshemmende Wirkung und sie sei ethisch unbedenklich, nicht belegt werden kann.

Wenn man den Beginn menschlichen Lebens mit der Befruchtung anerkennt, bestehen vielmehr erhebliche ethische Bedenken: Der Nachweis, dass eine Nidationshemmung und damit eine frühe Abtreibung neben der Ovulationshemmung eine der Wirkung der »Pille danach« darstellt, sollte eigentlich reichen, um diesen Präparaten mehr als kritisch gegenüber zu stehen.

Des weiteren kann man zusammenfassen, dass die Wirkungsmechanismen der »Pille danach« *je nach Zy-klustag* der betroffenen Frau eben ganz unterschiedlich sind:

Tatsächlich fruchtbare Tage liegen nur 4–5 Tage vor der Ovulation und ca. ein bis max. zwei Tage nach der Ovulation vor. Außerhalb dieser Tage ist die Wahrscheinlichkeit einer Befruchtung extrem gering.

- **1. Phase:** Etwa 2 Tage und mehr vor dem Eisprung liegt tatsächlich eine Ovulationshemmung vor und damit keine Nidationshemmung und keine Frühabtreibung.
- 2. Phase: Ab 2 Tage vor der Ovulation bis max. 2 Tage über den Eisprung hinaus (= Lebensdauer der Eizelle ohne Befruchtung) greift die Nidationshemmung als vermutlich ausschlaggebender Mechanismus Resultat: Frühabtreibung.
- **3. Phase**: 2 Tage nach dem Eisprung geht ohne bisher erfolgte Befruchtung die Eizelle zugrunde hier wirkt die »Pille danach« nicht mehr (und braucht auch wie an allen sicher unfruchtbaren Tagen auch nicht verabreicht zu werden!).

Es bleibt jedoch dann die Schwierigkeit, den Zeitpunkt des Eisprunges zu bestimmen, um zwischen dem Zeitraum einer vermeintlichen Ovulationshemmung und dem Zeitraum einer ethisch bedenklichen Nidationshemmung zu unterscheiden: Hierzu gibt es Bemühungen, den Zeitpunkt des Eisprunges besser einzugrenzen, z.B. durch biochemische Testverfahren, die Zyklus-Hormone im Urin messen und ggf. den Eisprung im Voraus feststellen. Ein weiterer Versuch besteht in einer sonographischen Ausmessung des Eierstock-Follikels vor dem Eisprung – denn ab einer bestimmten Größe wird die Hemmung des Eisprunges immer unwahrscheinlicher. Diese Methoden sind jedoch noch nicht abschließend zu beurteilen und setzten umfangreiches medizinisches Fachwissen voraus.

Grundlegend sollte bedacht werden, dass in den meisten Fällen die »Pille danach« bei fehlender Beachtung der fruchtbaren Tage vollkommen unnötig eingenommen wird, die Nebenwirkungen jedoch billigend in Kauf genommen werden.

Damit die betroffene Frau hier eine eigene Entscheidung für oder gegen die Einnahme der »Pille danach« ohne Panik und Zeitdruck treffen kann (denn nach Herstellerangaben wirkt die »Pille danach« ja noch bis 3 (LNG) bzw. 5 Tage (UPA) nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr!) ist es erforderlich, über Nebenwirkungen und Kontraindikationen sowie die ethische Dimension zu beraten. Auch sollte eine mögliche ungeplante Schwangerschaft nicht automatisch und generell als zu verhindernder Notfall betrachtet und vorschnell in einer Panikreaktion gehandelt werden, sondern es sollte auch ermutigt werden können, sich individuell auch für eine Schwangerschaft und ein Kind entscheiden zu können.

Anregungen und Ausblick: Sich aktiv in die Diskussion einbringen und andere informieren »Öffne deinen Mund für den Stummen, für den Rechtsanspruch aller Schwachen! Öffne deinen Mund, richte gerecht und schaffe Recht dem Elenden und Armen!« Sprüche 31, 8–9

In der Diskussion um die »Pille danach« sind Wissenschaftlichkeit und ethische Fragestellung in den Hintergrund getreten. Der massiven Werbung der Pharmafirmen und Lobbyorganisationen z.B. im Internet sowie Fachkreisen und der einseitigen Darstellung einzelner politischer und ideologischer Gruppierungen sollten wissenschaftliche Argumente und ethische Aspekte entgegengestellt werden.

Als Anregung: Politiker Ärzte, Apotheken und Kliniken im persönlichen Umfeld direkt ansprechen, Interesse für dieses Thema wecken, einen konstruktiven und differenzierten Dialog anstoßen und Fragen stellen: Wann beginnt für Sie menschliches Leben? Welche Konsequenzen ergeben sich aus Ihrer Auffassung?!

Einer Betroffenen in ihren Sorgen und Nöten zur Seite stehen

Eine betroffene Frau oder Paar muss sich in ihrer Not unbedingt ernst und angenommen fühlen.

Für eine betroffene Frau kann eine Verhütungspanne tatsächlich ein Notfall sein, der einen leicht in Panik geraten lässt. Gerade dann ist einfühlsame Beratung und Begleitung nötig! In einer solchen Beratung liegen große Chancen, den Druck zu nehmen, damit nicht sofort und überstürzt gehandelt wird.

Woher soll denn eine betroffene, vielleicht noch minderjährige Frau die genauen Details und Problematik der »Pille danach« kennen? Wie kann man es einer jungen Frau verübeln, wenn sie dieses Medikament möchte, welches im Internet und bei unkritischen oder ideologisch ausgerichteten Beratungsinstitutionen als harmlos und völlig unproblematisch beworben wird?

Weiß eine Betroffene, daß sie auch gerade bei Christen oder konfessionellen Häusern eine verständnisvolle, respektvolle und ethisch verantwortliche Beratung und Behandlung ohne Bevormundung bekommen kann?

Damit eine Schwangerschaft nicht zu einem Konflikt wird: Entsprechende Aufklärung von Heranwachsenden

Sexuelle Beziehungen werden heute immer früher und unkritischer begonnen, ja geradezu propagiert (»mach's mit« ist der Slogan der BZgA und ihrer Kondomwerbung aber nicht »mach es mit Verantwortung« oder »warte, bis du dir sicher bist«). Woran sollen sich Kinder und Jugendliche orientieren können, wenn sie in orientierungslosen oder zerbrochenen Elternbeziehungen aufwachsen? Wenn in sexueller Hinsicht lediglich Zugang zu unkritischer oder fahrlässiger Sexualaufklärung besteht, wie es in vielen Schulen oder durch von Kindern und Jugendlichen breit genutzten Internetseiten/-foren der Fall ist? Deren Tenor sieht kein Problem mehr in früher und unkritischer Aufnahme von Sexualverkehr und vermittelt, dass eigener »Spaß» statt Verantwortung gegenüber dem Partner und beginnendem menschlichem Leben im Vordergrund stehen soll.

Der »Spaß« soll auch keinesfalls durch eine Schwangerschaft beeinträchtigt werden,— und dafür ist die »Pille danach« ja höchst willkommen. Aber wäre es nicht wichtig gegenüber Jugendlichen, nicht nur den eigenen Spaß zur Maxime zu erheben, sondern Verantwortung

zu vermitteln und langfristige Freude zu wecken für die Entstehung eines eigenen Kindes? Es ist so entscheidend, gerade jungen Menschen eine Schwangerschaft und Kinder nicht mehr als »Spaßbremse«, Karrierehindernis oder Last zu vermitteln, sondern als Freude, Geschenk und Bereicherung!

An der Rezeptpflicht unbedingt festhalten und politisch hier Einfluß nehmen

Für die Aufhebung der Rezeptpflicht werden viele ideologische, aber kaum tatsächliche medizinische oder wissenschaftliche Gründe vorgebracht. Eine Aufhebung der Rezeptpflicht würde zahlreiche Fragen aufwerfen:

- Warum sollte der Zugang zu einer qualifizierten medizinischen Beratung verschlechtert oder unmöglich gemacht werden? Gerade die Anwenderinnen der »Pille danach« gehören überdurchschnittlich unteren sozialen Schichten an, verhüten eben nicht adäquat oder sind minderjährig. Sollte man gerade diesen jungen Frauen eine adäquate Beratung verweigern? Wäre dies nicht höchst unsozial und frauenfeindlich?
- Warum sollte ausgerechnet die »Pille danach« mit einer durchschnittlich 10mal höheren LNG-Dosis als normale Pillen und mit der 50-fachen einer Gestagen-Minipille (die alle rezeptpflichtig sind) rezeptfrei werden? Beim Wirkstoff UPA geht es um die 6fache Dosis von Esmya als rezeptpflichtiges Myommedikament. Gibt es dafür auch medizinische oder nur ideologische Gründe? Müssten dann nicht konsequenterweise alle Kontrazeptionspräparate und Esmya von der Rezeptpflicht befreit werden?
- Gerade bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr oder gar den immer wieder zitierten Fällen sexuellen Missbrauches – wäre gerade da nicht umso mehr eine Beratung bzgl. Geschlechtskrankheiten (v.a. aktuell Chlamydien!), Prävention und Therapie und im letzteren Fall ein Anbieten entsprechender Hilfestellen wichtig?
- Inwieweit wäre ein Mißbrauch (dass Partner oder Eltern die »Pille danach« verabreichen) oder eine Mehrfacheinnahme mit noch einmal erhöhten Risiken ausgeschlossen?
- Inwieweit würden die Interessen des Herstellers (sowohl LNG als auch UPA: HRA Pharma Paris) und Ideologie über Wohl und Gesundheit der Patientinnen gestellt?

Nach der Entscheidung zur Beibehaltung der Rezeptpflicht von LNG trotz erbitterten Protestes einzelner ideologischer politischen Gruppierung in Deutschland gehen deren Versuche weiter: Aktuell wird versucht, statt dessen die Rezeptpflicht von UPA zu erreichen und über die EU-Ebene eine generelle Aufhebung der Rezeptpflicht für die »Pille danach« in allen EU-Staaten zu erzwingen. Durch wen und wie wird die sinnvolle und bewährte Rezeptpflicht verteidigt?

Literatur

DUFFY ET AL. »Adolescents and emergency contraception: update 2011« (Curr Opin Obstet Gynecol 23: 328–333)

DURAND M. ET AL., On the mechanisms of action of shortterm levonorgestrel administration in emergency contraception, Contraception (2001); 64: 227–234.

- GAINER E. ET AL., Menstrual bleeding patterns following levonorgestrel emergency contraception, Contraception (2006); 74: 118–124.
- MCKEAGE ET AL., »Ulipristal Acetate a review of it's use in emergency contraception« (Drugs 2011; 71 (7): 935–945.
- MECHANISM OF ACTION OF EMERGENCY CONTRACEPTIVE PILLS, Studie der Princeton Universität in der Zeitschrift Contraception, 74 (2006) 87–89 http://ec.princeton.edu/references/Mechanism_of_action_Contraception2006.pdf.
- MIECH. »Immunopharmacology of ulipristal as an emergency contraceptive« (International Journal of Women's health 2011:3, 391–397).
- MOZZANEGA, B. ET AL., Ulipristal acetat: a critical review about endometrial and ovulatory effects in emergency contraception, Reproductive Sciences; January 18, 2014: 1–6.
- RAYMOND, E.G. ET AL., Bleeding patterns after use of levonorgestrel emergency contraceptive pills, Contraception (2006); 73: 376–381.
- RELLA W., Neue Erkenntnisse über die Wirkungsweise der »Pille danach«, Imago Hominis (2008); 2:121–129.
- RELLA W./STOLL M., Rezeptfreie Abgabe der »Pille danach«: Ein Schritt in die richtige Richtung?, Imago Hominis (2006); 13(1): 9–11.
- RICHARDSON ET AL., »Ulipristal Acetate: Review of the efficiency and safety of a newly approved agent for emergency contraception« (Clinical Therapeutics, Vol 34, Nr. 1, 2012).
- SOCIETY FOR THE PROTECTION OF UNBORN CHILDREN, Morning-After Pill: What you need to know, [online] http://www.spuc.org.uk/documents/leaflets/MornAfter.pdf.
- SPATZENEGGER, M., Cooperatio ad malum? Abgabe der >Pille danach durch Apotheker, Imago Hominis (2008);2:131–145.

Der Autor

Dr. med. Michael Kiworr ist Facharzt für Gyäkologie und Geburtshilfe sowie für operative Gyäkologie und gynäkologische Onkologie. www.mkiworr@gmx.de

Die Gier der Queer

Vom Kaffeesatz zum Chromosomensatz: Facebook rüstet auf³³

Von Dominik Klenk

Ein »Meilenstein«. Nach den US-Amerikanern und den Engländern können nun auch deutsche Facebook-User zwischen »androgyn«, »transsexuell«, »intersexuell« und vielen anderen Optionen wählen. 60 insgesamt. Es ist nur ein kleiner Schritt für Facebook, aber ein großer Schritt für die deutschsprachige Menschheit.

Früher waren wir einfach nur Frauen und Männer, heute aber müssen wir uns ob solcher Wahlmöglichkeiten die Frage stellen: »Wer bin ich – und wenn ja wie

33 Mit freundlicher Genehmigung von http://www.fontis-verlag.-com/klenk-denkt-gott-lenkt-facebook-gender-dominik-klenk/

viele?« Das ist der digitale Mehrwert in Zeiten strukturell verordneter Verunsicherung via Gender-Mainstreaming. Im Grunde sind die Theorien der Gender-Mainstreamer sperrig, kompliziert und herzerwärmend wie kalter Kaffee. Lange Zeit hat die Mehrheit der Bürger sie erfolgreich ignoriert. Niemand hat wirklich verstanden, wie das Lesen aus diesem lauen, akademischen Kaffeesatz funktionierte. Quer sollen die Texte liegen. Und Queer nennen sich die Gender-Ideologen, was soviel bedeutet wie: normzerstörend. Wir haben es abgetan als weltfremdes Etwas, als 'ne Art trockenen Furz aus dem Elfenbeinturm eben.

Was ging uns der Zeitvertreib zwängiger Gleichstellungsbeauftragter in Kirchen und Ämtern an? Was juckte uns eine politische Utopie, die theoretisch alles auf den Kopf stellt, aber das Leben – unser Leben – nie erreicht, so unklar und nebulös, wie sie daherkommt. Wir erkannten erst spät: die Verunsicherung ist Programm! Inzwischen ist Gender-Mainstreaming im Alltag angekommen und beglückt uns regelmäßig mit neuen Projekten, deren Sinn sich uns immer noch nicht erschließt. Es greift in Schulen und Kindergärten um sich. Vielen Eltern macht das inzwischen Sorge. Die Proteste und Demonstrationen gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg sind Vorboten des Widerstands, der sich formt. Immer mehr Bürger gehen auf die Barrikaden. Ziel des geschlechtslosen Mainstreams: Abschaffung der Mann-Frau-Geschlechterpolarität; Entkopplung der leiblichen von der geschlechtlichen Selbstwahrnehmung, letztlich die Zersetzung unserer Kreatürlichkeit, indem jede/r/s sich zum Schöpfer, oder besser Konstrukteur seine/r/s selbst aufschwingt. Die Methode: Verunsicherungspädagogik in Kindergärten und Schulen; Gleichschaltung der zivilen Strukturen mit der neuen Ideologie; mediale Ächtung Andersdenkender; Etablierung der gueeren Perspektive in allen wissenschaftlichen Disziplinen; Genderbudgeting: wer nicht mitzieht, bekommt keine öffentlichen Gelder mehr.

Facebook ist auf öffentliche Gelder nicht angewiesen, aber geschlechtslose Wesen stehen der postmodernen Firma gut zu Gesichte, und so huldigt man beflissen den Schwulen-, Lesben- und Transgenderverbänden und anderen Antreibern der Gender-Agenda. Der global player lässt sich nicht lumpen: Die landesüblichen Zusatzgeschlechter der sogenannten LGBTTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle) hat das mächtige soziale Netzwerk mal locker rechts überholt und mit 60 Identitäten eine neue Benchmark aufgelegt: Facebook schlägt die Brücke vom ideologischen Kaffeesatz zum digitalen Chromosomensatz. Es gibt wenig, was in dieser Welt von Bestand gewesen ist. Die Zweiheit von Mann und Frau gehört dazu. Nun soll sie uns durch die Qual der Wahl verleidet werden. Ein Treppenwitz der Postmoderne – oder nur die durchgeknallte Forderung der Gier der Queer?

»Wer sich mit dem Zeitgeist vermählt, wird bald Witwer sein.«

Sören Kierkegaard (1813–1855), dänischer Philosoph, Theologe und Schriftsteller

Akzeptanz der sexuellen Vielfalt – eine verdeckte subversive Operation

Von Gabriele Eckermann

Weite Kreise unserer Bevölkerung und insbesondere Eltern nehmen – trotz den Protesten gegen den »Bildungsplan 2015«³⁴ von Baden-Württemberg und seines sexualpolitischen Leitgrundsatzes »Akzeptanz der sexuellen Vielfalt« – nicht wahr, dass wir uns seit 1968 in einer wachsenden Sexual- und Kulturrevolution befinden.

Dieser Sexual- und Kulturrevolution geht es um die Veränderung des Menschen in seiner Persönlichkeitsstruktur. Durch den veränderten Menschen soll es dann zu veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen kommen, deshalb wird sie auch neomarxistisch-anthropologische Revolution genannt. Sie soll zur Veränderung des Menschen in seinem Bewusstsein, in seinem Triebverhalten und in seiner Individualität führen. Diese Kulturrevolution ist ein »Erziehungsprozess« (I. Lück, Alarm um die Schule – Kritische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Erziehungssituation – die neomarxistische Unterwanderung, 1980, S. 42).

Diese neomarxistische Revolution strebt nach ihrem Chefideologen, Herbert Marcuse (1898-1979, Mitbegründer des Frankfurter Institutes für Sozialforschung, sog. »Frankfurter Schule«) – »eine totale Erziehungsdiktatur durch die Intellektuellen an, die vorschreibt, was Glück ist, die die Bedürfnisse bestimmt, die befreiende Funktion ausübt, die aber auch dazu autorisiert und in der Lage ist, gegenläufige Tendenzen zu unterdrücken. Diese repressive Herrschaft muss von Widerstrebenden zwangsläufig erduldet werden. Das Glück des Individuums, das der Vorstellung der Intellektuellen von dem, was der Begriff Glück konkret beinhaltet, nicht entspricht, ist nicht garantiert, sondern ein solches Individuum ist der Liquidation durch die befreiende Herrschaft preisgegeben« (zit. nach Lück S. 53). Leitwort dieser Ideologie ist: »Du bist nichts, die Gesellschaft ist alles« (G. Huntemann, Die Zerstörung der Person, 1981, S. 14).

Wie sich diese Erziehungsdiktatur realisierte, bestätigte der Erziehungswissenschaftler Wolfgang Brezinka 1971 in seinem Buch »Die Pädagogik der Neuen Linken« (ebd. 5. Auflage 1980, S. 5/6): »Die Strategie der Neuen Linken lautet: durch Kulturrevolution zur Gesellschaftsrevolution. Die wichtigsten Mittel sind Propaganda und Erziehung. Die neue Linke hat von Anfang an im Erziehungswesen ihr Hauptarbeitsfeld gesehen. Bei der Bewußtseinsänderung der pädagogischen Intelligenz der Lehrer und Lehrerbildner, der Sozialarbeiter, Jugendhelfer, Erwachsenenbildner und kirchlichen Seelsorger sowie der Bildungspolitiker hat sie auch ihren größten Erfolg errungen.«

Der Soziologieprofessor Helmut Schoeck schrieb 1987 im Vorwort zu seinem Buch »Kinderverstörung – Die mißbrauchte Kindheit – Umschulung auf eine andere Republik« (S. 7): »Seit Beginn der 70er Jahre kamen bei uns im Bildungswesen, in vielen Medien, in kirchlichen Einrichtungen und in der Gesetzgebung Bestrebungen zum Zug, mit denen Linksliberale, Linke und Marxisten (nach Brezinka die Neue Linke) das Ziel verfolgten, eine totale geistige und gefühlsmäßige Emanzipation des Kindes von seiner Familie herzustellen.«

Diese Emanzipation des Kindes aus seiner Familie, aus seiner Kultur und aus seiner Persönlichkeit war und ist das Ziel der Revolution zur Schaffung des neuen Menschen für die neue Gesellschaft. Nach Marcuse die Gesellschaft des befriedeten Daseins durch Freiheit von bestehenden Zwängen und durch die optimale Befriedung seiner Bedürfnisse (Lück, S. 46ff.; 74).

Die Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Christa Meves, sieht als Erziehungsziel »vor allem eine homogene Masse, einen neuen, stumpfen, manipulierbaren Menschentyp hervorzubringen, der dem Machtkartell des Staates keinen Widerstand mehr entgegensetzt.« (»Verführt, manipuliert, pervertiert«, 2005, S. 19).

Als erfolgreichstes Mittel zur Erreichung dieses Zieles diente und dient die im Jahr 1968 durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz eingeführte fächerübergreifende Sexualerziehung. Das Bundesverfassungsgericht hat diese zugelassen (BVerfGE 47,46ff.; 3. Leitsatz). Im Beschluss der Kultusminister heißt es dazu (unter Ziffer 3): »Sexualerziehung in der Schule ist nicht an ein bestimmtes Fach gebunden, sondern vollzieht sich in verschiedenen Unterrichtsfächern und in außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen«.

Mit ihr will der Staat die Emanzipation der Kinder von ihren Eltern, ihrer Religion, den Autoritäten und dem bürgerlichen Wertesystem, der christlich-abendländischen Kultur, erreichen und hat das auch teilweise bereits erreicht. Nächstes Ziel ist die Persönlichkeitsstruktur der Kinder im Sinne der Ideologie zu verändern. Die letzte Emanzipation aus seiner Persönlichkeit, aus seiner sexuellen Identität, dem Kernbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes, die wesentlicher Bestandteil der Menschenwürde und grundgesetzlich geschützt ist (Art 2 I GG in Verbindung mit Art 1 I GG), steht noch aus und bleibt Ziel der Revolution. Dieses will der Bildungsplan 2015 erreichen.

Die Methode, Kinder und Jugendliche zur sexuellen Befreiung zu führen und sie neu auszurichten ist einfach, indem man den natürlichen Nachahmungstrieb der Kinder ausnutzt. So lehrte auch der Psychologe und Sozialpädagoge H. Kentler (1928–2008), einer der Hauptbefürworter und Beeinflusser der staatlichen emanzipatorischen Sexualerziehung: »Reflexion über Sexualität und die Vermittlung von Vorstellungen über sexuelle Sachverhalte regen dazu an, dass sich die Sexualität in Spiel und Übung entfaltet« (zitiert aus »Sexualerziehung in der Schule?«, Hrsg. R. Bäumer,1981, S. 12).

Genauso lief und läuft heute die staatliche Sexualerziehung, die Sexualisierung der Kinder und Jugendlichen.

Einen Überblick über die Vermittlung von Vorstellungen über sexuelle Sachverhalte gibt die staatliche Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durch ihre vielfältigen Publikationen. Sie ist im Auftrag des Bundesfamilienministeriums für die bundesweite Sexualaufklärung verantwortlich. Sie beliefert Schulen und Jugendeinrichtungen und Interessierte mit ihrem Material. Ein paar Beispiele aus diesen Materialien sollen das illustrieren. Weil die meisten Kinder nicht den El-

³⁴ Anmerkung der Redaktion: Gegen den »Bildungsplan 2015« hat es in Stuttgart zwischen dem 1.2. und 18.10.2014 immerhin fünf (!) Demonstrationen gegeben. Wohl auch deshalb ist daraus mittlerweile ein – zwar entschärfter, gleich wohl aber immer noch bedenklicher – »Bildungsplan 2016« geworden. Die Demonstrationen von Eltern werden 2015 fortgesetzt!

tern berichten, welcher Sexualerziehung sie ausgesetzt sind, deshalb werden einige Beispiele aus dem kommentierten Material, das durch die Zentralstelle seit 1998 vertrieben wird (Sexualpädagogisches Material für die Schule, 1997) nachfolgend zitiert.

Buchtitel für Kinder (Vorschule) z.B. (ebd. S. 8): »Wir können was, was ihr nicht könnt – Ein Bilderbuch über Zärtlichkeiten und Doktorspiele, von Ursula Enders u.a. Diesem Bilderbuch gebührt das große Verdienst, kindliche Sexualität zum Thema für Kinder gemacht zu haben. Die liebevoll gezeichnete Geschichte nimmt Kinder ernst und zeigt idealtypisch, wie selbstbestimmte kindliche Sexualität aussieht. Deutlich wird herausgestellt, dass ›Große‹ dabei nichts zu suchen haben.«

Für den fächerübergreifenden Unterricht der Grundschule z. B. folgender Buchtitel (S. 12): »Ben liebt Anna« von Peter Härtel. Die ... Geschichte ... spricht wichtige Aspekte einer ersten Liebesbeziehung an: ... vorsichtige Annäherung, Zärtlichkeit und Nähe, aber auch Eifersucht, Anfeindungen durch die Außenwelt ...«

Oder: »Peter, Ida und Minimum«, von Fargerström u.a. »Die Leserinnen und Leser werden ernstgenommen; unverkrampft ergänzen sich Zärtlichkeit und Lust. Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens werden gleichberechtigt vorgestellt.«

Für die Sekundarstufe I u.a. folgender Buchtitel: »Antwortbuch der Sexualität«, von Brigitte Minne. Gedacht für Kinder ab 10 Jahre... »Bei der Darstellung des Geschlechtsaktes wird der Lustaspekt nicht vergessen, problematisch ist jedoch die männliche Dominanz und die unrealistische Darstellung eines gleichzeitigen Höhepunktes. Ansonsten gelingt der Autorin eine weitgehend vorurteilsfreie Darstellung verschiedenster Aspekte des menschlichen Sexuallebens.«

Damit sind wir bei der sexuellen Vielfalt.

Die BZgA tritt ganz im Rahmen des Gender Mainstreaming u.a. für selbstbestimmtes Sexualverhalten von Kindern, Frühsexualisierung (von Geburt an), Aufhebung der herkömmlichen Familie von Vater-Mutter-Kind, und Austauschbarkeit von Frau und Mann im Sinne des Genderismus als Gender Mainstreamings (GM) ein (BZgA-Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 4/2001).

Mit der Gender-Ideologie hat die staatliche Sexualerziehung eine neue Dimension erreicht. Das hat der Bildungsplanentwurf 2015 der grün-roten Regierung von Baden-Württemberg bewusst gemacht. Leitprinzip (Mainstreaming) für die Bildung an allen Schulen in Baden-Württemberg soll die »Akzeptanz sexueller Vielfalt werden. Akzeptanz sexueller Vielfalt steht u.a. für Ersetzung der beiden biologischen Geschlechter von Mann und Frau durch viele Geschlechter, die sich nach ihrer sexuellen Betätigung bestimmen und nicht mehr nach ihrem biologischen Geschlecht.

Der größte Teil der Bevölkerung weiß nichts mit Gender oder Gender Mainstreaming anzufangen.

Der Gender-Ideologie geht es um »den kompletten Umbau unserer Gesellschaft durch Neuerfindung der Menschheit. Gender Mainstreaming ist eine Art totalitärer Kommunismus in Sachen Sex und Geschlechterbeziehung« (M. Kotsch [Hrsg.], Abschied von den Geschlechtern, 2008, S. 30). »Bereits schon Marx und En-

gels sahen, dass alle Ungerechtigkeit auf dem Geschlecht beruht. Die Menschen müssen von der Einteilung in Mann und Frau befreit werden. ... Verschiedenheit ist ungleich und ungleich ist Unrecht« (ebd. S. 61).

Es geht dabei nicht um die Gleichberechtigung von Mann und Frau, wie das Grundgesetz fordert – wie viele irrtümlich glauben –, sondern um die Aufhebung der Unterscheidung der Menschen als männlich und weiblich. Anstelle von Mann und Frau treten die Geschlechter (Gender), die sich aufgrund ihrer sexuellen Betätigung bilden. Das biologisch bestimmte Geschlecht (Sex) ist nicht mehr maßgebend. An seine Stelle tritt das Geschlecht (Gender) der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen (LSBT-TI), um die geläufigsten zu nennen. Bei Facebook sollen bereits 60 Gender registriert sein (Dominik Klenk, Die Gier der Queer, ideaSpektrum 37/2014).³⁶

Ehe und Familie werden damit neu konstruiert. dass der Staat nach dem Grundgesetz verpflichtet ist, die Ehe von einem Mann und einer Frau und die Familie bestehend aus einem Mann, einer Frau und Kindern zu schützen (Art 6 I GG), interessiert heute die Politik nicht, auch das Familienministerium nicht, deshalb agiert die BZgA im Sinne des Genderismus.

Mit Kabinettsbeschluß vom 23.Juni 1999 ist Gender Mainstreaming Leitprinzip der Politik, aller staatlichen Behörden und der Wirtschaft geworden. Der Name Gender Mainstreaming wurde bewußt gewählt, um im Unverständlichen zu bleiben.

»Neben der Unverständlichkeit werden Worte wie Gleichheit, Rechte, Familie – die positive Assoziationen wecken – heimlich umgedeutet. Die Sprache wird bewusst eingesetzt, um zu verwirren und blind zu machen ... Ziel dabei ist es, Menschen dazu zu bringen, etwas gutzuheißen, was sie nie tun würden, wenn sie genau wüssten, worum es geht.« (Kotsch, S. 69).

Die Proteste und Demonstrationen gegen den genannten Bildungsplan 2015 haben ihren Grund darin, dass einzelne Eltern die verdeckten Operationen unter dem Begriff der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt erkannt haben und Widerstand leisten.

Die Schüler in Baden-Württemberg sollen, wie anderswo bereits Berlin/Brandenburg und NRW z.B. von der ersten bis zur letzten Klasse lernen, wie sexuelle Lust auf vielfältige Weise – lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuell – abgekürzt: LSBTTI – befriedigt werden kann, »Abschaffung der Mann und Frau-Geschlechterpolarität, Entkopplung der leiblichen (biologischen) von der geschlechtlichen Selbstwahrnehmung« (Klenk). Schüler sollen lernen, ihr Denken und Fühlen nicht mehr an der Vater-Mutter-Kind-Familie zu orientierten, sondern an der sexuellen Vielfalt. Aus dieser sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt kann dann das Kind »eigenverantwortlich und selbstbestimmt« sein sexuelles Lebensform frei wählen und damit sein Geschlecht.

Diese Ideologie behauptet, der Mensch sei weder männlich noch weiblich geboren, lediglich die Erziehung habe ihn zu dem gemacht, was er sei. Von dieser Erziehung müsse der Mensch befreit werden durch Umerziehung. Dieses Umerziehungsprogramm trägt den Namen Genderismus oder Gender-Mainstreaming. Ziel ist, die

³⁵ Anmerkung der Redaktion: Vgl. auch vorausgehende Fußnote: – wohl nicht zuletzt auch infolge der Proteste verschoben; daher ist nun vom »Bildungsplan 2016« die Rede.

³⁶ Siehe auch Seite 19 in diesem Heft! Online verfügbar unter http://www.fontis-verlag.com/klenk-denkt-gott-lenkt-facebookgender-dominik-klenk/

Auflösung der Geschlechtsidentität, »denn dann erst emanzipiert sich das Individuum von der Diktatur der Natur, verwirklicht die volle Wahlfreiheit und die jederzeit veränderbare Selbsterfindung. Nur so lange es Frauen gibt, können Frauen unterdrückt werden; nur so lange es »heterosexuelle Zwangsnormativität« gibt, können »andere Formen des Begehrens« ausgegrenzt werden« (G. Kuby, Die globale sexuelle Revolution – Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit, 2012, S. 83).

Anleitung für Lehrer für gendergerechte Erziehung bietet u.a. Elisabeth Tuider, Professorin für Soziologie der Universität in Kassel, in ihrem erstmals 2008 erschienen Buch »Sexualpädagogik der Vielfalt – Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit«.

Tuider gibt Beispiele dafür, wie Kinder und Jugendliche sexuelle und geschlechtliche Vielfalt erlernen können, um die noch bestehende heterosexuelle »Zwangsnormativität« zu durchbrechen. Es geht der Autorin um die »Vervielfältigung von Sexualitäten, Identitäten, Körpern«. Ganz im Sinne des Genderismus wird diese als dekonstruktive und neoemanzipatorische Sexualpädagogik bezeichnet.

Ein Unterrichtsbeispiel von Tuider für 15-jährige Schüler mit dem Titel »Der neue Puff für alle« soll die Methodik zeigen (ebd. S. 75). Ein Bordell soll eingerichtet werden, als »Freudenhaus der sexuellen Lebenslust«, das »verschiedene Lebensweisen und verschiedene sexuelle Praktiken und Präferenzen« bedienen soll. Denn es mache schließlich einen Unterschied, ob eine Prostituierte einen weißen heterosexuellen zu bedienen habe oder muslimische oder katholische Frauen oder transsexuelle lesbische Frauen.

In einem weiteren Unterrichtsbeispiel soll Jugendlichen die Heterosexualität als Norm in Frage gestellt werden. Sie sollen vor der Klasse über das »erste Mal« ein Kondom überziehen, das erste Mal ein Tampon einführen und das erste Mal Analverkehr in der Klasse vortragen »als Gedicht, als Bild, als Skulptur, als Theaterstück oder Sketch« (ebd. S. 151).

Unter dem Titel »Was Sie noch nie über Sex wissen wollten« mit dem Untertitel »Toleranz ist eine Tugend, doch was die Sexualpädagogik Schulkindern zumutet, um ihren Horizont über das traditionelle Familienbild zu erweitern, nimmt bizarre Züge an«, nimmt Redakteur Christian Weber von der Süddeutschen Zeitung zu dem genannten Buch Tuiders (SZ, 24.04.2014, S. 9) kritisch Stellung: »Die genannten Übungen sind keine Extrembeispiele von ein paar übererregten Sexualpädagogen. Dahinter steckt Methode. Ausdrücklich vertritt das Autorenteam um Elisabeth Tuider die Ansätze der »dekonstruktiven Pädagogik sowie der (neo)-emanzipatorischen Sexualpädagogik. Zu deren Zielsetzung gehöre ausdrücklich die >Vervielfältigung von Sexualität, Identität. Körpern«, darüber hinaus solle ›auch bewußt Verwirrung und Veruneindeutigung« angestrebt werden.«

Hier wird im Sexualbereich die Strategie von Habermas zur neomarxistischen Revolutionierung unserer Gesellschaft angewendet (Lück, S. 58): »Phase der Kritik und Umdeutung, Phase der Erschütterung der Normen und Weltbilder und manifest geführter Klassenkampf als einziges Prinzip zur Überwindung des falschen Systems«.

Weber gibt auch ein Beispiel wie diese Verwirrung geschehen soll. »Wie das geht, erklärt etwa der AK (Arbeitskreis) Lesbenpolitik in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württembergs. Dieser hat den Kollegen eine Handreichung geschrieben, wie man >lesbische und schwule Lebensweisen« in der Schule thematisieren könnte (6. Auflage 2013). In >Phase 4: Vertiefung« sollen die Schüler sich mit dem sogenannten >Heterosexuellen Fragebogen« beschäftigen. Dort sollen sie Fragen wie diese beantworten: >Laut Statistik kommen Geschlechtskrankheiten bei Lesben am wenigsten vor. Ist es daher für Frauen wirklich sinnvoll, eine heterosexuelle Lebensweise und so das Risiko von Geschlechtskrankheiten und Schwangerschaften einzugehen?« Und: >Ist es möglich, dass eine Heterosexualität von einer neurotischen Angst vor Menschen gleichen Geschlechts kommt?« Sodass sich dann die Frage stellt: >Ist es möglich, dass deine Heterosexualität nur eine Phase ist und dass du diese Phase überwinden wirst?««

Mit diesen Methoden lassen sich Kinder und Jugendliche unter Ausnutzung ihrer noch nicht abgeschlossenen Persönlichkeitsbildung missbrauchen, verwirren und ihr eigenes Geschlecht in Frage stellen. Je früher diese Erziehung beginnt, um so nachhaltiger wirkt die Einflussnahme auf die kindliche Sexualität durch »Reflexion über Sexualität und die Vermittlung von Vorstellungen über sexuelle Sachverhalte« (Bäumer,1981, S. 12).

Was den Kindern letztlich in der staatlichen, fächerübergreifenden und situativen Sexualerziehung in der Schule vermittelt wird, hängt von der Lehrperson und der Unterrichtssituation ab.

H. Kentler beschrieb den idealen Sexualerziehungslehrer wie folgt (Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung, 2008, S. 29, Hrsg. Renate Berenik-Schmidt u. Uwe Sielert): »Der Sexualerzieher sollte als ein Mensch in Erscheinung treten, der selbst in der Lage ist, ein Sexualleben zu führen, zu dem er die Heranwachsenden erziehen will.«

Danach liegt es beim Lehrer, wohin er sie sexuell führt. Das bestätigt Prof. Nipperdey, wenn er in seinem Gutachten zu den hessischen Rahmenrichtlinien darauf aufmerksam machte, wie bloße Veröffentlichungen von Meinungsumfragen wirksame Faktoren der Sozialisation und der Normenbildung werden. Er beweist dies wie der Kinsey-Report über das sexuelle Verhalten der Amerikaner dieses Verhalten selbst geändert hat. Weiter schrieb er, dass im Bereich der Schule, die Meinung des Lehrers noch erheblich größeren Einfluss hat. »So antiautoritär sie [die Schule] sich geben mag, sie tritt in diesem Bereich mit normativen Ansprüchen auf, mit Autorität. Der Lehrer ist die Initiative und führende Figur« (zitiert aus Bäumer, S. 13).

Das neomarxistische Revolutionskonzept von Wilhelm Reich und u. a. der sog. Frankfurter Schule, realisiert sich jetzt im massiv geführten Kampf: Gender-Ideologie gegen Wahrheit, Vernunft und Wissenschaftlichkeit.

Der Geschichtswissenschaftler und Leiter des Politikressorts der Sonntagszeitung der FAZ, Volker Zastrow, hat sich intensiv mit den Grundlagen der Genderideologie befaßt. Er schreibt:

»Gender behauptet in letzter Konsequenz, dass es biologisches Geschlecht nicht gebe. Die Einteilung der Neugeborenen in Junge und Mädchen sei willkürlich, ebenso wohl könnte man sie auch nach ganz anderen Gesichtspunkten unterscheiden, etwa in Große und Kleine. Daher liege bereits in der Annahme der Existenz von Geschlecht eine letztlich gewalthafte Zuweisung von Identität: die ›heterosexuelle Matrix«.

Diese eher philosophische Hypothese widerstreitet der ursprünglichsten Wahrnehmung und Empfindung der meisten Menschen, den Religionen und naturwissenschaftlicher Forschung. ... Aber was sind die Ziele und Methoden? Das Ziel greift hoch hinaus: Es will nicht weniger als den neuen Menschen schaffen, und zwar durch die Zerstörung der >traditionellen Geschlechterrollen«. Schon aus diesem Grunde muss das als Zwangsbegriff verneinte >Geschlecht</br>
durch >Gender
ersetzt werden. Und möglichst schon in der Krippenerziehung soll mit der geistigen Geschlechtsumwandlung begonnen werden.« (Volker Zastrow, Gender – Politische Geschlechtsumwandlung, 2006, S. 17).

Der Genderismus beruht auf einem wissenschaftlichen Betrug, wie Zastrow nachgewiesen hat (Zastrow, S. 35ff.). Ein Mann kann nicht durch eine Operation zu einer Frau werden und umgekehrt.

Der Unterschied zwischen Mann und Frau ist nicht nur offensichtlich, sondern auch wissenschaftlich belegt (M. Spreng/ Harald Seubert, Vergewaltigung der menschlichen Identität – Über die Irrtümer der Gender-Ideologie, 4. Auflage, 2014). Die Unterscheidung von Mann und Frau ist unabänderlich in der Natur festgeschrieben, sie kann nicht durch Umerziehung und nicht durch Operationen aufgehoben werden, wie der Genderismus behauptet.

Ein Opfer dieser Ideologie, Bruce Reimer, alias Linda, alias David bestätigt (Zastrow S. 58): »Man kann nicht sein, was man nicht ist«. Bruce wurde als Junge geboren, als Junge dekonstruiert und als Mädchen Linda erzogen, umoperiert und mit Hormonen behandelt, dennoch wurde er kein Mädchen. Er ließ sich wieder rekonstruieren und lebte dann als David weiter. Die Dekonstruktion seiner Natur hat letztlich sein Leben so belastet, dass er es aufgab.« (Zastrow, ebd.).

Gegen Wahrheit, Vernunft und Wissenschaft findet die staatliche neomarxistische Umerziehung der Kinder zum neuen Menschen für die neue Gesellschaft im Sinne der Gender-Ideologie unter der verdeckten Operation der sexuellen Vielfalt statt.

Die Psychologin und Trauma-Therapeutin, Tabea Freitag, wurde im SWR zum Bildungsplanentwurf 2015 mit dem Leitprinzip der »Akzeptanz der sexuellen Vielfalt« interviewt (Journal am Morgen, 8.10 Uhr, am 14.05. 2014, zitiert aus FMG-Information, 24.08.2014, S. 11f). Sie sagte dazu u.a.: »Vordergründig gehe es ganz klar um Antidiskriminierung ... Im Hintergrund aber stehe das Ziel der dekonstruktivistischen Sexualpädagogik, das sehr viel weiter gehe als eine Akzeptanz sexueller Vielfalt. Erklärtes Ziel ist die Auflösung der Geschlechterpolarität von Mann und Frau, jeder soll die Wahl haben, zu welchem Geschlecht er gehören will. Und das soll eben schon Grundschülern vermittelt werden, dass sie ihre eigene sexuelle Identität in Frage stellen und reflektieren, ob ihre Junge- oder Mädchensein nicht nur anerzogen wurde. ... Sie (Frau Freitag) unterstreicht den indoktrinären Charakter (dieser Erziehung)... Die Folge sei eine Verwirrung, eine Verletzung des Schamgefühls und eine mögliche Traumatisierung.«

Die slowakischen Bischöfe haben sich in einem Hirtenbrief mit der Gender-Ideologie befaßt unter dem Titel: »Die Gender-Ideologie zerstört die Würde der Familie und schafft eine Kultur des Todes« vom 05.12. 2013) und führen aus: Eine Erziehung »nach dieser ›sodomitischen Ideologie‹ würde (es) sich um einen Erziehungsprozess handeln, der das Kind nicht nur seiner Würde beraubt, sondern es auch moralisch und psychisch zum Krüppel macht. ... auch wir (sind) verpflichtet, um jeden

Preis die gesunde Entwicklung der Kinder vor der gefährlichen Gender-Ideologie zu schützen.«

Die Erziehung zur Akzeptanz sexueller Vielfalt – in Brandenburg/Berlin und NRW bereits voll im Gange – ist nach den Zulassungsvoraussetzungen des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 47,46ff.) für die staatliche Sexualerziehung unzulässig.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Beschluss dem Staat zwar das Recht gegeben Sexualerziehung durchzuführen, aber nicht uneingeschränkt (BVerfGE 47,46ff.). So muss »die Schule ... den Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit dem Ziel unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen« (ebd. S. 77).

Eltern und Schüler haben deshalb das Recht, die Erziehung zur Akzeptanz der sexuellen Vielfalt abzulehnen.

Die Autorin

Gabriele Eckermann, Rechtsanwältin, verheiratet, 3 Kinder, seit 1997 ausschließlich tätig im Bereich des Schutzes des elterlichen Erziehungsrechtes, insbesondere für den Verein Schulunterricht zu Hause e.V.

Aktuelle Buchempfehlung ...

damit heranwachsende Jungs sozusagen nicht korrekt »gegendert« werden:



Regula Lehmann/ Pascal Gläser: **Rakete startklar!** Wie aus Jungs echte Kerle werden

96 Seiten, 18,5 × 24,4 cm 13,99 EUR, 20,80 CHF

ISBN 978-3-03848-015-0 Fontis – Brunnen Basel

www.fontis.de

Jungen müssen sich in einer komplexen und stark sexualisierten Welt zurechtfinden. Sie kurz vor dem Eintritt in die Pubertät bestmöglich auf die Herausforderungen des Erwachsenwerdens vorzubereiten, ist Ziel dieses Aufklärungsbuches, das aus der Zusammenarbeit der diplomierten Familienhelferin Regula Lehmann und des Sexualpädagogen, Philosophen und Theologen Pascal Gläser entstanden ist.

Die jungengerechte Aufmachung und witzige Illustrationen von Claudia Weiand ermöglichen einen lockeren Zugang zu den Themen, die Jungen im Alter von 10 bis 13 häufig »peinlich« sind. Inhalte wie »Identitätsfindung«, »Umgang mit Gefühlen«, »Kommunikation« sowie das Kapitel »Best friends: Gott und Du« stellen die sexuelle Aufklärung in einen ganzheitlichen Kontext. Jungs sollen Bescheid wissen: über sich selbst und über das, was bei Mädchen in der Pubertät abgeht. Die Vorpubertät ist, wie Erkenntnisse aus der Hirnforschung zeigen, der ideale Zeitpunkt, um diese wichtigen Themen humorvoll und altersgerecht zu vermitteln.

Von der Erziehungsdiktatur zur totalitären Demokratie

Warum die Proteste gegen den Bildungsplan 2015 von BW uns alle angehen

von G. Eckermann, 28.10.2014

1968 demonstrierte und rebellierte ein Teil der studentischen Jugend für die Befreiung von allen Normen und Werten der bestehenden Gesellschaft, von Religion, Autoritäten, Gesetzen und dem Staat. Ihre Lehrer waren insbesondere die neomarxistischen Professoren Herbert Marcuse und Jürgen Habermas von der sog. Frankfurter Schule, dem der Universität Frankfurt angegliederten Institut für Sozialwissenschaften.

Der unmittelbare Aufstand gegen die herrschende Kultur scheiterte, wurde aber mittelbar mit dem »Marsch durch die Institutionen« fortgesetzt. »Als akademisch ausgebildete Kader sind die ›68er‹ in Schlüsselpositionen von Politik, Medien, Justiz, Universitäten, Kirche und an die Schalthebel der Macht in UN und EU gelangt«, so Gabriele Kuby (in: »Die globale sexuelle Revolution«, 2012, S. 70).

Ganz im Sinne dieser Revolution will nun die grünrote Landesregierung von B-W die Akzeptanz sexueller Vielfalt, das ist die Gender-Ideologie, durchsetzen. Mit dieser Erziehung sollen die Schüler von der Grundschule an verinnerlichen, daß sie nicht an ihr natürliches sexuelles Geschlecht gebunden, sondern befreit seien, ihr Geschlecht (Gender) entsprechend ihren sexuellen Neigungen zu bestimmen. Danach gibt es nicht mehr Mann und Frau, sondern Lesben, Schwule, Bisexuelle etc. Das Kind muss über die verschiedenen Gender in der Schule aufgeklärt werden, damit es erkennt, zu welchem Gender es gehören will, und damit es lernt, andere Gender anzunehmen, wie bisher vielleicht nur Heterosexuelle.

Die Revolution läuft seit über 40 Jahren; das ist uns aber im Allgemeinen nicht bewusst. Sie ist anders als z.B. die Französische Revolution 1789: Sie findet nicht auf der Straße statt, sondern – man könnte sagen: hinter geschlossenen Türen, also geheim. Ziel und Strategie der Revolution sind deshalb auch weitgehend unbekannt. Ohne diese zu kennen, bleibt die revolutionäre Brisanz, die in der beabsichtigten Durchsetzung der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt in den Schulen in Baden-Württemberg steckt, im Dunkeln. Deshalb einige Ausführungen zu Ziel und Strategie der Sexual- und Kulturrevolution und ihre bisherigen Auswirkungen auf unsere Kinder.

Das Ziel der Revolution ist, das »verlorene Paradies« wieder zu erlangen. Nach neomarxistischer, materialistischer Vorstellung hat dies nichts mit dem biblischen Paradies zu tun. Letzteres könnte der Mensch auch nicht durch eigene Anstrengungen wieder zurückgewinnen. »Paradies« der Neomarxisten hingegen ist befriedetes Dasein; es ist die Gesellschaft, in der der Mensch, befreit von jeder Herrschaft, »autoritätslos und lustbetont« leben kann, »um damit die Freiheit wiederzugewinnen, die er in der Geschichte verloren hat durch sukzessive Unterdrückung und Verdrängung von Lust« (Huntemann: »Die Zerstörung der Person«, 1981, S. 19).

Wie diese Befreiung geschieht, beschreibt der Prof. für Ethik, Georg Huntemann, 1981 so (ebd., S. 20):

»Nach der Auflösung herkömmlicher, herrschaftsstrukturierter Gruppen wie Familie, Staat, Nation, wird der <u>personfreie Mensch</u> ganz in die Gruppe, also in das Kollektiv aufgehen. Die Identität hat dann in der Gruppe keine festen Inhalte mehr, Rollen und Normen sind beliebig austauschbar. Die Hausfrau wird Kauffrau, der Kaufmann wird Hausmann, der Vater wird Mutter und die Mutter Vater – bis zu der Grenze, die die Natur selbst (wohl zum Ärger dieser Moralrevolutionäre) gesetzt hat.

Das eigene, individuell geprägte Personsein wird aufgehoben; alles, was der einzelne tun darf, sollen Funktionsbezüge der Gruppe sein. Ohne die Gruppe, die ihm austauschbare Funktionen zuweist, ist er nichts, in und mit der Gruppe ist er alles. Die gruppendynamischen Experimente, vor allem das in ihnen praktizierte Rollenspiel, sollen die <u>Person »verflüssigen«</u>, »entsteinern« und letztlich aufheben. Wenn ein Kind zum Beispiel Gott spielt, wird Gott eine darstellbare und austauschbare Funktion. Die Funktion Gott ist übernehmbar. Gott ist dann eine Funktion, aber Gott selbst als Gott, eben als der »Ich bin, der Ich bin«, ist nicht mehr« (ebd. S. 20).

Heute haben sich diese Absichten weitgehend realisiert, was die Austauschbarkeit von Mann und Frau in Familie und Beruf betrifft. Mit der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt, der Gender-Ideologie, wird die Auflösung, die Verflüssigung der Geschlechteridentität – männlich/weiblich – betrieben. Wenn dies erreicht ist, »emanzipiert sich das Individuum von der Diktatur der Natur, verwirklicht die volle Wahlfreiheit und die jederzeit veränderbare Selbstfindung« (Gabriele Kuby, »Die globale sexuelle Revolution«, 2012, S. 83).

Das Zusammenleben der Gruppe wird durch Verhaltensregelungen bestimmt, auf die sich die Gruppe durch herrschaftsfreie Diskussion einigt und die immer wieder in Frage gestellt werden können. Herrschaftsfrei heißt, dass an diesem Diskurs keiner teilnehmen darf, der absolute Werte hat, die er nicht im Diskurs preisgibt. Herrschaftsfrei ist keiner, der an eine Religion gebunden ist.

In den staatlichen Schulen wirkt sich diese Ideologie der Revolution in einer emanzipatorisch-kritischen, rein materialistisch orientierten Erziehung aus. Diese führte insbesondere zu Autoritätsverlust, Sexualisierung der Kinder und Jugendlichen, Emanzipation von Ehe, Familie und allen Normen und Werten der bisherigen christlichabendländischen Gesellschaft, so dass mit dem Lehrer Axel Volk festzustellen ist: »Es gibt keine absoluten Werte mehr im Denken des modernen Menschen, sondern jeder muß für sich herausfinden, was für ihn richtig ist. Es gibt nur noch relative Werte, relative Wahrheit. ... Deshalb wird den Kindern Tag für Tag in der Schule beigebracht: >Ihr müßt euren eigenen Weg finden, ihr müsst alles kritisch in Frage stellen, ihr dürft euch nicht einfach irgend etwas aufdrücken lassen! ... Nein, ihr dürft nichts als gegeben, als absolut hinnehmen, auch nicht von euren Eltern oder von irgendwelchen Autoritätspersonen, ihr müsst selbst euren Verstand gebrauchen und selbst zu euren Überzeugungen kommen« (A. Volk, »Was lernen unsere Kinder?«, 2008, S. 31, 32 und 25).

Die Früchte dieser Erziehung haben wir vor Augen: Gewaltprobleme, Drogenprobleme, Medienkonsumprobleme und Leistungsprobleme. Der Lehrer Volk schreibt dazu (Volk, S. 19-20):

»... Wenn man mit Arbeitgebern spricht, erfährt man, dass viele ihre Ausbildungsplätze nicht besetzten, weil sie keine geeigneten Schulabgänger finden. Das Qualifikationsniveau der Schulabgänger sinkt dramatisch, so wird berichtet. Das, was da von den Schulen kommt, ist einfach nicht für das Berufsleben geeignet. Wichtige soziale Kompetenzen, die inzwischen als Schlüsselqualifikationen im Arbeitsleben dienen, vermittelt das gegenwärtige Schulsystem nicht – auch wenn die Noten auf manchem Zeugnis ganz ordentlich aussehen mögen. Wenn man hinter die Kulissen schaut, dann fehlt da doch ganz, ganz viel an sozialen Kompetenzen, z. B. Lernbereitschaft, Fleiß, Disziplin – lauter Tugenden, die im Berufsleben einfach unerlässlich sind. Antriebsschwäche, Orientierungslosigkeit und mangelnde Disziplin sind die meistgenannten Defizite. Das alles als >Früchte« aus einem Schulsystem, das sich doch so schöne Ziele auf die Fahnen geschrieben hat.«

Volk schreibt weiter: »Sieht man sich die Summe der genannten Probleme an, dann befinden wir uns offenbar auf geradem Weg in eine dekadente Gesellschaft mit Jugendlichen, die immer mehr gewalttätig und abgestumpft sind, die zunehmend mehr Alkohol konsumieren und abartige Medieninhalte aufsaugen. Man wundert sich dann nicht, dass Leistungen nicht mehr erbracht werden und eine disziplinierte Lebensführung immer schwerer wird.«

Diese Auswirkungen der Erziehung sind nicht mehr zu übersehen. Aber nicht gesehen wird, dass die treibende Kraft dafür das in die Erziehung übernommene Gedankengut der neomarxistischen Sexual- und Kulturrevolution war und ist.

Mit der Einführung der Erziehung zur Akzeptanz der sexuellen Vielfalt, der Gender-Ideologie, hat die stille Revolution nach über 40-jähriger salamitaktikartiger neomarxistischer Ideologisierung der Bevölkerung, insbesondere der Schüler, die Toleranzgrenze der Bürger offensichtlich überschritten, wie die anhaltenden Proteste der Bürger in Stuttgart gezeigt haben.³⁷

Die grün-rote Landesregierung von B-W will dennoch die Gender-Ideologie gegen die Proteste der Bürger durchsetzen. Das zeigt wenig Respekt vor dem Souverän, dem Volk, dem Bürger.

Höchst alarmierend ist aber dabei, dass die Landesregierung offensichtlich diese Gender-Sexualerziehung gegen Gesetz und Recht, also gegen den Rechtsstaat durchsetzen will.

Nur unter Verfassungs-, Gesetzes- und Rechtsbruch kann diese Erziehung durchgesetzt werden. Das soll an einigen Beispielen bewiesen werden:

 Nach der Verfassung und dem Schulgesetz von Baden-Württemberg sind die Schüler in Ehrfurcht bzw. in Verantwortung vor Gott zu erziehen (Art. 12 I LV; § 1 II SchulG). Die Gendererziehung ist mit diesem Erziehungsmaßstab unvereinbar. Sie verneint, dass Gott den Menschen als Mann und als Frau geschaffen hatte (1.Mose 1,27). • Religiöse und weltanschauliche Erziehung ist ausschließlich Aufgabe der Eltern (Art. 6 II Satz 1 GG i.V. m. Art. 4 I und II GG, BVerfGE 93,1/17). Die Erziehung zur »Akzeptanz der sexuellen Vielfalt« ist weltanschauliche Erziehung im Sinne des Genderismus und ist der elterlichen Erziehung vorbehalten; so heißt es (BVerfGE 93,1/17):

»Im Verein mit Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG, der den Eltern die Pflege und Erziehung ihrer Kinder als natürliches Recht garantiert, umfaßt Art. 4 Abs. 1 GG auch das Recht zur Kindererziehung in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht. Es ist Sache der Eltern, ihren Kindern diejenigen Überzeugungen in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu vermitteln, die sie für richtig halten. Dem entspricht das Recht, sie von Glaubensüberzeugungen fernzuhalten, die den Eltern falsch und schädlich erscheinen.«

• Die schulische Sexualerziehung darf nicht indoktrinieren (BVerfGE 47,46/47). Erziehung zur <u>Akzeptanz</u> der sexuellen Vielfalt ist Indoktrination.

Gegen Gesetz und Recht sowie gegen Eltern- und Schülerproteste will die Landesregierung die Gendererziehung durchsetzen und damit offensichtlich eine Erziehungsdiktatur ausüben ganz in Übereinstimmung mit Marcuse und der Strategie von Habermas.

Marcuse, der Chefideologe der Revolution, strebt »eine totale Erziehungsdiktatur ... an, die die Bedürfnisse bestimmt, die befreiende Funktion ausübt, die aber auch dazu autorisiert und in der Lage ist, gegenläufige Tendenzen zu unterdrücken« (zit. Nach I. Lück: »Alarm um die Schule – Kritische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Erziehungssituation – die neomarxistische Unterwanderung«, 1980, S. 53).

Diese »Erziehungsdiktatur« durchsetzen zu wollen, scheint nach dem Drei-Phasen-Plan von Habermas die dritte Phase zu signalisieren. Erste Phase ist die »der Kritik«, die zweite Phase ist die »der Erschütterung der Normen und der Weltbilder bis zum Brüchigwerden der Legitimation des bestehenden Systems«, dritte Phase ist die des »manifest geführten Klassenkampfes als einzige Praxis zur Überwindung des falschen Systems« (Lück, S. 58).

Die Legitimation unseres Rechtsstaates ist bereits brüchig geworden durch stetige Missachtung von Gesetz und Recht durch die Judikative, Exekutive und Legislative. Der Fortbestand unserer freiheitlichen Demokratie ist damit in Gefahr. Nur ein funktionierender Rechtsstaat schützt die Freiheitsrechte des Einzelnen gegen die Mehrheit, gegen die totalitäre Demokratie.

Die Zersetzung des Rechtsstaates soll an Hand einiger Beispiele zum elterlichen Erziehungsrecht gezeigt werden:

1. Im Grundgesetz heißt es zum elterlichen Erziehungsrecht (Art. 6 II Satz 1 GG): »Pflege und Erziehung der Kinder ist das <u>natürliche Recht</u> der Eltern und die <u>zuvörderst</u> ihnen obliegende Pflicht.«

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 34,165ff.) hat dieses Erziehungsrecht der Eltern zugunsten der Staatserziehung in verfassungswidriger Weise eingeschränkt – gegen den klaren Wortlaut des Grundgesetzes und gegen den Willen der Grundgesetzgeber –, indem es die Schulpflicht in das Grundgesetz hineininterpretierte und aus dieser einen eigenständigen, dem Elternrecht gleichrangig gegenüberstehenden staatlichen Erziehungsauftrag ableitete.

³⁷ Anmerkung der Redaktion: Mittlerweile ist der Widerstand aus der Bevölkerung keineswegs mehr auf Baden-Württemberg begrenzt. Die Proteste haben nun auch übergegriffen auf Niedersachsen. An einer Demonstration gegen vergleichbare Pläne des niedersächsischen Kultusministeriums haben am 22.11.2014 ca. 1200 Menschen, vorwiegend Eltern teilgenommen! Die diversen Ansprachen von Rednern wie Prof. Spieker oder Jürgen Liminski u.a. stehen in guter Qualität im Internet zum Download und zum Ansehen zur Verfügung – sowohl in knapp 10-minütigen Einzelteilen wie auch als 66-minütige Gesamtaufzeichung; Suchen Sie einfach auf »www.youtube.de« nach »Hannover: Kundgebung gegen sexuelle Indoktrination an den Schulen in Niedersachsen am 22.11.2014«.

Das Bundesverfassungsgericht begründet die Schulpflicht aus Art. 7 I GG. Er lautet: »Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.« Dieser Satz wurde aus der Weimarer Verfassung übernommen, um für die Bundesrepublik wie damals für die Weimarer Demokratie klarzustellen, dass die Aufsicht nicht mehr von Kirchen ausgeübt wird, sondern vom Staat. In Art. 7 I GG geht es nicht um die Begründung einer Schulpflicht.

Das Grundgesetz hat die Schulpflichtregelung der Weimarer Verfassung (Art. 145) nicht übernommen. Der Parlamentarische Rat hat in Anbetracht des Missbrauchs der Schulen zu Institutionen nationalsozialistischer Ideologisierung der Jugend die Schulpflicht bewusst nicht in das Grundgesetz aufgenommen (Thomas Schirrmacher: »Bildungspflicht statt Schulzwang«, 2005, S. 78). Das Schulrecht wurde deshalb dezentralisiert und zur Ländersache gemacht, um Machtmissbrauch des Staates vorzubeugen.

Hat die Schulpflicht keinen Verfassungsrang, so auch nicht der daraus abgeleitete staatliche Erziehungsauftrag. Der behaupteten Gleichrangigkeit widerspricht bereits der eindeutige Wortlaut des Art. 6 II Satz 1 GG – das Wort »zuvörderst«.

Aufgrund dieses gewillkürten eigenständigen und gleichrangigen Erziehungsauftrages des Staates hat das Bundesverfassungsgericht Behörden und Gerichte ein Mittel an die Hand gegeben, das Elternrecht – entgegen dem Grundgesetz – einzuschränken, wie sie es für opportun halten.

- 2. Mit Hilfe dieses gewillkürten eigenständigen und gleichrangigen staatlichen Erziehungsauftrags konnte das Bundesverfassungsgericht dann 1977 die staatliche Sexualerziehung als eigenständige Erziehungsaufgabe des Staates bestätigen (BVerfGE 47,46ff.). Damit konnte die bereits 1968 in staatlichen Schulen begonnene neomarxistische Sexualerziehung zur Zerstörung von Ehe, Familie und aller Werte und Normen der bestehenden Gesellschaft fortgesetzt werden.
- 3. Die Gleichrangigkeit des staatlichen Erziehungsauftrages mit dem der Eltern war dann 2003 dem Bundesverfassungsgericht nicht mehr ausreichend für die gegen die Eltern durchzusetzenden staatlichen Interessen an der Kindererziehung, insbesondere dann, wenn Landesgesetze eine Befreiung von der Schulpflicht vorsahen, wie z.B. § 76 SchulG B-W. Das Verfassungsgericht hat deshalb das »Interesse der Allgemeinheit« eingeführt (1 ByR 436/03).

Damit hat das Bundesverfassungsgericht die Zersetzung des Rechtsstaates nicht nur weiter betrieben, sondern sich und dem Staat mit dem »Interesse der Allgemeinheit« ein Machtinstrument an die Hand gegeben, mit dem jede im Sinne der Revolution erwünschte Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Es erscheint nicht abwegig zu sein, in diesem Zusammenhang an Rousseaus Lehre vom »Allgemeinen Willen« zu erinnern, die die Wurzel der totalitären Demokratie ist. Diesem »Allgemeinen Willen« muss »sich der Wille jedes einzelnen Bürgers unterordnen ... Falls er ihn nicht will, muss er dazu gebracht werden, ihn zu wollen« (W. Brezinka: »Die Pädagogik der Neuen Linken«, 1981, S. 52).

4. Es verwundert dann auch nicht mehr, dass das Bundesverfassungsgericht sich an seine eigene – alle Behörden und Gerichte bindende – Rechtsprechung nicht mehr hält, sei es zum Recht der Eltern, ihre Kinder

in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht ausschließlich selbst zu erziehen (BVerfGE 93,1/17), oder zu den Schranken der staatlichen Sexualerziehung, Schüler nicht indoktrinieren zu dürfen (BVerfGE 47,46ff.).

Dieser willkürliche Umgang des Verfassungsgerichtes mit dem Grundgesetz, den allgemeinen Gesetzen und seiner alle Behörden und Gerichte bindenden Rechtsprechung (die das Verfassungsgericht selbst nur durch Entscheidung beider Senate aufheben kann) regt zur weiteren Untergrabung des Rechtsstaates auf allen Ebenen an.

- **5.** Das Bundesverwaltungsgericht ist in seinem sog. Krabat-Urteil noch einen entscheidenden Schritt über das »Interesse der Allgemeinheit« hinaus gegangen: Es hat entschieden, dass das elterliche Erziehungsrecht auf die außerschulische Erziehung beschränkt ist und der Staat im Schulbereich an die Stelle der Eltern getreten ist (BVerwG Urteil vom 11.09.2013 6 C 12.12, Rdn. 21). Damit schaltet das Bundesverwaltungsgericht die Eltern bewusst gegen Verfassung, Gesetz und Recht aus der Schule aus wie 1934. Da »wurden alle Elternbeiräte aufgelöst und das Mitspracherecht der Eltern in der Schule abgeschafft«. (Schirrmacher, S. 88).
- **6.** Auch die Legislative der BRD ist nicht untätig geblieben, um die Legitimation des Rechtsstaates zu zersetzen

Sie hat das Erziehungsrecht der Eltern von der Geburt des Kindes an unter die herrschende Staatsideologie gestellt. Nach § 23 Kinder- und Jugendhilfegesetz kommen Kinder in die Tagespflege, wenn die Eltern sie nicht »eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig«, d.h. nicht im Sinne der Staatsideologie erziehen.

Damit ist die umfassende Erziehungsdiktatur des Staates gegeben. Die Kinder gehören damit letztlich dem Staat – ganz im Sinne des 2. Familienberichtes aus dem Jahr 1975. Dort heißt es (S. 120, Hervorhebungen durch Verf.):

»Erziehung der Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe besonderer Art und Bedeutung. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe <u>überträgt unsere Gesellschaft</u> Familien und außerfamilialen pädagogischen Einrichtungen.«

Schirrmacher schreibt (S. 84): »Eines steht fest: >Totalitäre Staaten griffen und greifen auf die gesamte Erziehung zu und versuchen auch die nichtschulische Erziehung zu beherrschen.««

So war es auch im Dritten Reich. In § 2 des »Reichgesetzes über die Hitlerjugend« heißt es: »Die gesamte deutsche Jugend ist außer im Elternhaus und in der Schule in der Hitlerjugend ... im Geiste des Nationalsozialismus zu erziehen« (RGBI I S.993, zitiert nach Wolfgang Keim, »Schule und Religion«, 1967, S. 77).

Der Gang der Revolution durch die Institutionen war offenbar erfolgreich. Judikative, Legislative und Exekutive treffen bereits ihre Entscheidungen – so macht es den Eindruck – im herrschaftsfreien Diskurs, befreit von Verfassungsrecht, Gesetz und Recht.

Wen wundert es dann noch, wenn die grün-rote Landesregierung von B-W die Gender-Ideologie in gleicher Weise zur »Querschnittsaufgabe« ihrer Schulen machen will und sich um Gesetz und Recht nicht kümmert? Es kümmert die Landesregierung offenbar nicht, dass diese Ideologie die Rechte der Kinder (Art. 1, 2, 4, 6 II Satz1 GG) und die Erziehungsrechte der Eltern gröblichst verletzt.

Bei diesem Sachverhalt stellt sich die Frage, ob das Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG greift. Danach haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn die Legislative die Bindung an die verfassungsmäßige Ordnung, die Exekutive und die Judikative ihre Bindung an Gesetz und Recht (Art. 20 Abs. 33 GG) aufgeben und andere Abhilfe nicht möglich ist.

Aus aktuellem Anlaß: Buchempfehlung zur Sexualerziehung gegen den Gender-Zeitgeist:

Ann Katrin Krümpelmann:

Sexualerziehung? Familiensache!

Fontis-Verlag, 13,99 Euro

Regula Lehmann schreibt zu diesem wichtigen Thema ein ungewöhnliches Buch. Als Lehrerin sehe ich, wie Kinder durch Freunde und Fernsehen im Thema Sexualerziehung »unterrichtet« werden. Wie wichtig ist es da, dass Familien dieses Thema zuerst und klar ansprechen und gleichzeitig ein Vorbild sind.



Die Autorin teilt das Buch in 9 Kapitel ein, die durch die unterschiedlichen Entwicklungsstufen von Beginn der Schwangerschaft bis zum 20. Lebensjahr gegliedert sind. Sie gibt einen guten Überblick über die Bedürfnisse von Kindern und gibt viele Tipps für Eltern.

Zum Schluss empfiehlt Regula Lehmann außerdem lesenswerte Bücher für Kinder, Teenager und Jugendliche.

Die Autorin fordert Eltern auf, ihre Kinder durch christliche Werte zu prägen und in Sachen Sexualaufklärung gibt sie viele hilfreiche Ratschläge. Familie und christliche Werte sind wertvoll, und das gibt die Autorin auf allen Seiten ihres Buches weiter.

Dieser Praxis-Ratgeber ist das Ergebnis eines persönlichen Weges: Die Autorin ist Mutter von vier Kindern und einer Pflegetochter, dazu freiberufliche Präventionsfachfrau, Kursleiterin und Elterncoach. Viele eigene Erfahrungen und langjähriges Beobachten, das Studium von Fachliteratur sowie der Austausch mit Pädagogen und Freunden bilden die Grundlage ihrer Ausführungen zum Thema "Sexualerziehung in der Familie". Für jeden Altersabschnitt, den Eltern gemeinsam mit ihrem Kind durchleben, bietet sie ermutigende Anregungen und Hilfestellungen. Ihr Ziel ist es, erprobte Leitlinien und Prinzipien vorzustellen, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern mitten in einer sexualisierten und teilweise doch arg beziehungskranken Welt unterstützen und fördern. Dabei geht es ihr nicht darum, pfannenfertige Rezepte zu liefern. Das würde nicht funktionieren; als Mutter und Vater werden die Leserinnen und Leser auch im Umgang mit dem Thema Sexualerziehung ihren ganz persönlichen Stil entwickeln müssen. Das Credo der Autorin: Eltern sind nicht zu toppen - gerade bei diesem "heiklen" und auch in den Medien und Schulen kontrovers diskutierten Thema!

Haben Menschen, die Brigitte Lösch kritisieren, nichts in dieser Gesellschaft verloren?³⁸

Eine kritische Nachfrage an die grüne Abgeordnete und Vizepräsidentin des baden-württembergischen Landtages

von Burkard Hotz

(MEDRUM) Brigitte Lösch (Die Grünen) hat in der aktuellen Stunde im Landtag von Baden-Württemberg scharfe Kritik an der Petition »Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens« und an ihrem Initiator, dem Realschullehrer Gabriel Stängle, geübt. In einer aufgeklärten Gesellschaft habe er nichts verloren, so Lösch. Kann das so ohne weiteres in einer aufgeklärten und demokratischen Gesellschaft hingenommen werden?

Mit großem Interesse habe ich die Diskussion im Landtag über den neuen Bildungsplan und über die sich kritisch auf diesen beziehende Petition in der vergangenen Woche angesehen.

Im engagierten Rede-Beitrag von Brigitte Lösch in dieser Sache hat sie mit starker Vehemenz die Petition, die vor wenigen Tagen mit 192.000 Unterschriften abschloss, kritisiert. Sie hat ihr und damit dem Initiator dieser Petition vorgeworfen, Angst zu schüren und die Vorurteile gegen homosexuell lebende Menschen zu fördern. Es ist ihr gutes Recht, diese Petition so zu beurteilen und diese ablehnende Sicht auch öffentlich vorzutragen. Da ich zu den Unterzeichnern dieser Petition gehöre, habe ich verständlicherweise eine etwas andere Sicht der Dinge.

Aus der Rede von MdL Brigitte Lösch (Grüne) bei der Landtagsdebatte am 22.1.2014:

»Ziel ist es, in den Schulen ... ein Umfeld für Toleranz, Offenheit und gegenseitigen Respekt zu schaffen.

Wer dies als Aufruf zur pädagogischen, moralischen und ideologischen Umerziehung bezeichnet, meine Damen und Herren, wie eben der Initiator dieser Onlinepetition, ... hat in unserer aufgeklärten, toleranten Gesellschaft nichts verloren.«

(Im Protokoll an dieser Stelle vermerkt:

»Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD –

Abg. Karl-Wilhelm Röhm, CDU: Jetzt wissen wir, was Toleranz ist! Wir sind beeindruckt! – Weitere Zurufe von der CDU –

Glocke des Präsidenten«)

»Gell, das tut weh. Jetzt hören Sie erst einmal zu. Dann wissen Sie erst, worüber wir eigentlich diskutieren.«

www.medrum.de

Doch ist aus der Kritik der Abgeordneten an der Petition Folgendes geworden: Wer dies sagt, der hat in unserer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft nichts

³⁸ Übernommen mit freundlicher Genehmigung von MEDRUM (http://medrum.de/content/haben-menschen-die-brigitte-loesch-kritisieren-nichts-in-dieser-gesellschaft-verloren), 30.01.2014.

verloren! Das ist eine ungeheuerliche Aussage! Und grotesker Weise hat sie diese Aussage bei einem Votum gemacht, mit dem sie Toleranz einfordert. Brigitte Lösch sagte nicht: »Eine solche Meinung oder eine solche Überzeugung hat in unserer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft nichts verloren«, sondern sagte, die Person, der Mensch, der diese Meinung/Überzeugung vertritt, hat in »unserer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft nichts verloren«. Sie trennte nicht zwischen Meinung/Überzeugung und Person und das ist ungeheuerlich! Was Sie sagte, ist der Aufruf zur öffentlichen Exkommunikation aus allem. Sie bestreitet in einer öffentlichen politischen Aussage einem Menschen ausdrücklich das Existenzrecht in der Gesellschaft!

Das ist die Zerstörung jeder demokratischen Streit-Kultur. Wie kann sie - auch noch in dem geachteten Amt der stellvertretenden Parlamentsvorsitzenden – so etwas sagen, und das Ganze im Namen der Toleranz? Dass ein Mensch, weil er eine bestimmte Meinung öffentlich äußert, nichts in unserer Gesellschaft zu suchen hat, also verschwinden muss. Sie überschreitet damit auf verwerfliche Weise den geschützten Raum demokratischer Meinungsfreiheit, präsentiert sich in inquisitorischer Attitüde und ruft öffentlich mit Namensnennung zur Ausgrenzung, ja zur Zerstörung einer bürgerlichen Existenz auf! Das ist echt verstörend!

Peter Hauk warnt vor Spaltung

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Peter Hauk, warnte in der Landtagsdebatte an die Adresse der grün-roten Landesregierung gerichtet davor, die Gesellschaft zu spalten.

Und gemäß ihrer gesellschaftlichen Ausschlusslogik haben dann auch die 192.000 Unterzeichner, denn diese verbreiten ja auch Angst und Vorurteile, ebenfalls nichts mehr in unserer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft zu suchen. Ist das ihr Politikverständnis? Wer mich und meine Überzeugung kritisiert, fliegt raus!

Ich möchte zu Gunsten von Brigitte Lösch annehmen, dass sie sich in ihrer Rage vergaloppiert hat, und dass sie die Meinung/Überzeugung meint, die in unserer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft nichts verloren habe. Wenn das so ist, dann soll sie Charakter zeigen und um Entschuldigung für diesen Fehltritt bitten.

Wenn sie aber diesen Satz genau so meinte, wie sie ihn gesagt hat, dann ist sie es, die das Fundament der Demokratie, die Toleranz dem Andersdenkenden gegenüber zerstört. Dann ist sie es, die den arroganten Wahn einer sich totalitär gebärdenden Rechthaberei salonfähig macht: »Wer mich kritisiert, hat nichts in dieser Gesellschaft verloren!«

Ich jedenfalls werde mich nach Kräften dafür einsetzen, dass die Zahl derer, die Brigitte Lösch gerne aus unserer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft rausgeworfen wissen will, kräftig zunimmt, und dass sie sich noch auf längere Zeit mit der nicht zu beseitigenden realen Existenz politisch Andersdenkender wird abmühen müssen.

Burkard Hotz ist evangelischer Pfarrer und war 30 Jahre lang als Gemeindepfarrer und Seelsorger in einer Odenwald-Gemeinde tätig.

Personaldezernent Härke bezeichnet Sexualisierungsgegner als »Dumpfbacken«39

Sozialwissenschaftler Manfred Spieker kritisiert bei Kundgebung DEMO FÜR ALLE vor mehr als 1000 Teilnehmern in Hannover »Sexualpädagogik der Vielfalt« als zerstörend für Ehe und Familie

(MEDRUM) Mehr als 1.000 Menschen demonstrierten am Samstag in Hannover gegen eine Sexualisierung der schulischen Bildung in Niedersachsen. Der Sozialwissenschaftler Manfred Spieker rief dazu auf, sich der Sexualpädagogik der Vielfalt zu widersetzen. Gegen dieses zivilgesellschaftliche Engagement machte die Stadt Hannover offenbar mobil. Ihr Personaldezernent Harald Härke beschimpfte die engagierten Bürger als »Dumpfbacken«.

Friedliche DEMO FÜR ALLE gegen die Sexualisierung von Schulkindern – Lautstarke Störer

Die rot-grünen Pläne, Niedersachsens Schulbildung künftig am Gleichwertigkeitsdogma der sexuellen Vielfalt auszurichten, war für mehr als 1.000 Menschen Grund, am Samstag in der Landeshauptstadt Hannover ihren Protest gegen eine Sexualisierung der Schule zu bekunden. Sie wollen nicht, dass Schulkinder sexualisiert und im Sinne der Gleichwertigkeit unterschiedlichster sexueller Vielfaltsvorstellungen und Lebensformen in öffentlichen Schulen erzogen werden. Die Veranstaltung verlief friedlich. Zwar gab es Wortgefechte mit Gegendemonstranten, die sich mit Regenbogenfahnen unter Teilnehmer der DEMO FÜR ALLE mischten und die Kundgebung akkustisch störten, aber bei »Gefechten« mit Worten ist es laut der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung geblieben.

Professor Spieker warnt vor »Sexualpädagogik der Vielfalt«

Die Veranstalter selbst sprechen von einem »starken Auftakt« in Hannover: »Wir haben den Sprung nach Niedersachsen geschafft! Über 1200 Menschen demonstrierten heute friedlich und in guter Stimmung in Hannover. Die Gegendemonstration eines eigens gegen uns gegründeten Aktionsbündnisses konnte gerade einmal 250 Leute auf die Straße bringen.... Wir werden sicher nicht das letzte Mal in Hannover gewesen sein...« Zu den Rednern der Kundgebung gehörten der Journalist Jürgen Liminski und der emeritierte Professor für Christliche Sozialwissenschaften, Manfred Spieker. Spieker merkte zur »Sexualpädagogik der Vielfalt« an: Statt Sexualität zu kultivieren und ihren Wert und ihre Schönheit zu vermitteln, ziele sie »unter der Tarnkappe der Vielfalt auf die Banalisierung der Sexualität und auf die Zerstörung von Ehe und Familie.« Er habe, die CDU-Fraktion aufgefordert, sich der gesetzlichen Einführung dieser Sexualpädagogik zu widersetzen und mit allen Initiativen zusammenzuarbeiten, die dieses Ziel verfolgen, so die Veranstalter. Weitere Redner waren: Gerriet Kohls (Freie Wähler Niedersachsen), Anette Schultner von der AfD Niedersachsen, ein Vertreter der niedersächsischen Elternrechtsinitiative »Eltern21«, Eckhard Kuhla

³⁹ Übernommen von http://www.medrum.de/content/personal-dezernent-haerke-bezeichnet-sexualisierungsgegner-als-dumpf-backen – mit freundlicher Genehmigung; Meldung v. 24.11.14

(Agens e.V.) und Karin Maria Fenbert von Kirche in Not Deutschland.

»Dumpfbacken«

Der Protest gegen die Verankerung sexueller Vielfalt wurde durchaus ernst genommen, wie die Reaktion der Stadt Hannover zeigte - allerdings nicht in einer Art und Weise, wie dies Andersdenkende von den Repräsentanten einer Stadt hätten erwarten dürfen, die eine vom Geist einer freiheitlichen Ordnung geprägten Stadt vertreten. Zwar wurde den sogenannten Bildungsplangegnern nicht das Recht abgesprochen, ihre Meinung in einer Versammlung auszudrücken, doch wurden sie für ihr bürgerschaftliches Engagement in bedenklicher Weise beschimpft, wie das Internetportal für Schwule queer.de berichtete. Der Personal- und Organisationsdezernent der Stadt Hannover, Harald Härke, der Anfang 2014 auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von Hannover, Stefan Schostok (SPD), zum Stadtrat gewählt wurde, nahm sich das Recht, die Bildungsplangegner als »Dumpfbacken« zu bezeichnen.

»Homo-Orden« für Oberbürgermeister

Für ihre Unterstützung erhielten Härke und der Oberbürgermeister von Hannover großes Lob von *queer.de*. In einem heute dazu veröffentlichten Artikel heißt es:

»Was für ein geniales Zeichen! Natürlich dürfen in einer Demokratie auch homophobe ›Dumpfbacken‹ demonstrieren, wie Hannovers parteiloser Personaldezernent Harald Härke die Bildungsplangegner am Samstag nannte, aber man kann ihnen sehr deutlich zeigen, dass sie nicht willkommen sind. Auf Anweisung von Oberbürgermeister Stefan Schostok wurden am Veranstaltungsort der Einfalts-Demo, dem Steintorplatz, Dutzende Regenbogenflaggen gehisst. Dafür erhält der SPD-Politiker unseren Homo-Orden.«

SPD, Grüne, FDP und Linke unterstützten Gegendemo

Bereits am Tag zuvor hatte queer.de darüber berichtet, dass der Personaldezernent der Landeshauptstadt Hannover von der Bühne der Gegendemo »Vielfalt statt Einfalt« nicht nur Grußworte des SPD-Oberbügermeisters Stefan Schostok verlesen hatte, sondern die Bildungsplangegner als »Dumpfbacken« kritisiert hatte. Zudem hatte Oberbürgermeister Schostok laut queer.de dafür gesorgt, dass »um die Demo der Aufklärungsgegner herum Regenbogenflaggen« geweht hatten. Wie zahlreiche Bilder dokumentieren, waren auf dem Steintorplatz vor Beginn der DEMO FÜR ALLE tatsächlich viele große Regenbogenflaggen gehisst worden.

Protest Der gegen die DEMO FÜR ALLE wurde auch von Parteien unterstützt, die im niedersächsischen Landtag vertreten sind. Über 300 Menschen seien dem Aufruf von Schwulenund Lesbenverbänden sowie SPD, Grünen, FDP und Linker gefolgt, bei der Gegendemo »Vielfalt statt Ein-



Stadt hisste Regenbogenflaggen am Steintorplatz

Quelle: facebook, Vielfalt statt Einfalt

www.medrum.de

falt« für den von ihnen im Landtag vertretenen Antrag zu demonstrieren, berichtet die TAZ unter der Überschrift »Demo gegen sexuelle Vielfalt als Schulstoff – Gottloses rot-grünes Projekt«.

Gegen die mittlerweile in mehreren Bundesländern um sich greifenden Bestrebungen, in den Bildungsplänen die sexuelle Vielfalt zu verankern, die im Wesentlichen von den Grünen und der SPD getragen werden, wurde eine bundesweite Initiative gestartet, die sich an die Bundeskanzlerin richtet. Wie MEDRUM berichtete, wendet sich die Christliche Aktion e.V. mit einer Petition gegen eine übergriffige Sexualkunde in den Schulen.

Die Petition der Christlichen Aktion e.V. wurde am Donnerstag, 20. November 2014 veröffentlicht. Innerhalb des ersten Tages haben mehr bereits fast 1.000 Personen die Petition unterzeichnet. Sie ist im Internet aufrufbar und kann unterzeichnet werden unter: www.citizengo.org/de/13848-keine-uebergriffige-sexualkunde.

Wie groß ist der Einfluss des »LSBTTIQ-Netzwerks Baden-Württemberg« auf die BW-Landesregierung?

Auf einem Faltblatt des LSBTTIQ-Netzwerkes Baden-Württemberg (»Netzwerk für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queere Menschen«) ist zu lesen:

»In den Beirat zum Aktionsplan »Für Akzeptanz und gleiche Rechte« der baden-württembergischen Landesregierung hat unser Netzwerk 13 Delegierte entsandt.«

Das LSBTTIQ-Netzwerk ist also stolz darauf, »13 Delegierte« in einen Beirat der Landesregierung entsandt und so Lobbyarbeit und Einflussnahme unmittelbar an höchster Stelle betrieben zu haben. Man fragt sich dann nur, warum die Aktivisten von »Queer« in ihrer Darstellung abwimmelnd reagieren: Für sie ist der ergangene Vorwurf unberechtigt, es habe eine »›lobbyistische‹ Einflussnahme [...] auf das Kultusministerium« gegeben.40 Dem gegenüber bekennt das LSBTTIQ-Netzwerk mit der nötigen Klarheit, direktestmöglichen Einfluss auf die Politik ausgeübt zu haben und belehrt die Kollegen von Queer eines Besseren: Der Lobbyismus von CSD, Queer, LSBTTIQ-Netzwerk, etc. ist ein tatsächlicher, nicht bloß ein »angeblicher«.

Im selben Faltblatt findet sich folgende bemerkenswerte Selbstbeschreibung der Lobbyisten, welche die baden-württembergischen Landesregierung beraten:

»Unsere Arbeit ist gekennzeichnet von ... [4] gezügelter Weisheit und ungezügelter Wut«.

Diese Selbsteinschätzung darf wohl als sehr realistisch und auch in weitem Umfang als konsensfähig bezeichnet werden – sicher nicht nur bei den Teilnehmern der »Demo für alle«. Die haben mittlerweile 5 mal in Stuttgart völlig friedlich gegen den »Bildungsplan« der ba-

⁴⁰ http://www.queer.de/detail.php?article_id=22453

den-württembergischen Landesregierung demonstriert; und sie konnten insbesondere bei den selbst gewählten Sprüchen der Aktivisten von CSD, LSBTTIQ und Queer erkennen, wie die »gezügelte Weisheit« aussieht. Nicht zuletzt waren die Bildungsplangegner auf den Schutz der Staatsmacht angewiesen, um nicht die »ungezügelte Wut« von LSBTTIQ am eigenen Leib erfahren zu müssen.

Auch die Polizei dürfte daher der Selbstbeschreibung von LSBTTIQ & Co. wohl vollumfänglich zustimmen können, war sie doch stark damit beschäftigt, die »ungezügelte Wut« der Störer zu zügeln. Es waren eben nicht deren verbale Absurditäten und Obszönitäten (vgl. auch S. 48), sondern deren Wut und Aggression, weshalb die Stuttgarter Polizei bei den Folgedemonstrationen ihre Hundertschaften ganz erheblich hatte aufstocken müssen. Denn bei der ersten Demo am 1.2.2014 hatten die Einsatzkräfte nicht ausgereicht, da das Gewaltpotential unterschätzt wurde; wohlbemerkt: das Gewaltpotential derer, die bekanntlich unaufhörlich »Toleranz und Akzeptanz« einfordern; oder auch eine »offene Gesellschaft« anmahnen und sich teilweise selber vermummen... Die erste Demo am 1.2.2014 hatte der Veranstalter auf Bitte der Polizei tatsächlich vorzeitig abbrechen müssen, um eine Eskalation von Gewalt zu vermeiden.

Fazit: Die b.-w. Landesregierung lässt sich gleich im Dutzend von Urhebern jener Aggression beraten, deren Aktivisten nur mit massiven Polizeikräften in Grenzen zu halten ist. Grotesker Weise schließen deren Forderungen sogar die Abschaffung des Staates – und damit doch auch die der Landesregierung in Stuttgart! – mit ein, wenn sie unüberhörbar u.a. rufen: »Kein Gott, kein Staat, kein Patriarchat«.

Bei solchen Forderungen und Verhaltensweisen darf man sich dann **über drei Dinge sehr wundern:**

- die Bildung und Glaubwürdigkeit jener Studenten, die solche Parolen mit brüllen ... um anschließend nicht nur in ihre Studentenbude zurückzukehren, sondern auch weiter wie gewohnt vom verhassten Staat Ausbildung und BAFöG in Anspruch zu nehmen.
- 2. das Demokratie- und die Tol(I)eranzverständnis einer Landesregierung, die vulgäre Aggression nicht nur duldet, sondern sogar Politikberatung von deren Organisatoren in Anspruch nimmt einerseits und andererseits eine Landtagsvizepräsidentin stellt, welche den Realschullehrer und Initiator der Petition gegen den Bildungsplan, Gabriel Stängle, wohl am liebsten ausweisen lassen würde (vgl. S. 32). Was auf diesem Hintergrund dann aber wohl niemanden mehr verwundert, ist die Lässigkeit, mit der die Landesregierung eine 192.000fach unterzeichnete Petition ignoriert und am 8.10.2014 mit wenigen Federstrichen und reichlich unbegründet abweist (Vgl. dazu S. 36).
- 3. jene Mehrheit der Mainstream-Medien, welche grundlegende ethische Prinzipien für die eigene Branche mehr oder weniger hinter sich gelassen haben: Auch extremste Parolen (vgl. S. 48) werden nicht problematisiert, sondern standardmäßig gnädig übergangen. Falls sie doch einmal erwähnt werden (wie z.B. in einer abendlichen Nachrichtensendung des RBB 2012), findet eine Schönung in irritierendem Ausmaß statt, wenn man von der Kommentarstimme erfährt: »Es wurden religionsfeindliche Parolen gerufen.« Der für jedermann beim Deutschen Presserat einsehbare »Pressecodex« als Maßstab für journalistisches Verhalten scheint faktisch außer Kraft gesetzt und nicht mehr zu gelten.

Aufruf zur nächsten

»Demo für alle«



in: **Stuttgart** am: **21.3.2015**

Liebe Leser von »Mitwissen Mittun«!

Im nun zu Ende gehenden Jahr 2014 waren wir alle miteinander in einer Sache in sehr überdurchschnittlicher Weise gefordert: Es galt, wiederholt Widerspruch und Widerstand zu leisten gegen die immer aggressiver vorangetriebene Frühsexualisierung. Dies betrifft namentlich Vorhaben von Landesregierungen hinsichtlich einer Sexualkunde an unseren Schulen, die nicht nur bezüglich des **Umfangs** alles bisher Dagewesene übersteigt: »Sexuelle Vielfalt und Akzeptanz« soll auch Gegenstand fast aller anderen Fächer werden, ist also keineswegs nur auf den Sexualkundeunterricht beschränkt.

Insbesondere ist natürlich unser Widerstand gefragt betreffs der vorgesehenen **Inhalte** – vgl. dazu auch die entsprechenden Beiträge in dieser Ausgabe.

Einige der schlimmsten Auswüchse konnten bereits durch unsere Demonstrationen verhindert werden! Dies zeigt sich insbesondere daran, dass in Baden-Württemberg der »Bildungsplan 2015« im Laufe dieses Jahres verschoben wurde; er soll jetzt erst als »Bildungsplan 2016« zum Schuljahr 2016/17 eingeführt werden, in deutlich entschärfter Form: (Es soll jetzt nicht nur um sexuelle Toleranz gehen, sondern auch um Toleranz in anderen Lebensbereichen.)

Dennoch bleibt erkennbar, wie Vorstellungen aus ideologisch-Absurdistan in den Köpfen der Schüler deponiert werden sollen. Wir bitten Sie deshalb nicht müde zu werden und wenn es Ihnen möglich ist, den nötigen Widerstand mit Ihrer Anwesenheit zu verstärken. Es geht um eine wirklich wichtige Weichenstellung für das, womit Schüler hierzulande konfrontiert werden und was sich leider oftmals sehr dem Einfluss von Eltern entzieht. Bitte bedenken Sie: Es geht um Wohl und Wehe der nachwachsenden Generation!

Mittlerweile fünf (!) erfolgreiche Demonstrationen haben in Stuttgart stattgefunden – und der Funke aus der schwäbischen Metropole hat gezündet! Denn der Protest hat nun auch in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover Fuß gefasst; vgl. dazu den Bericht von MEDRUM (Seite 33): »Personaldezernent Härke bezeichnet Sexualisierungsgegner als »Dumpfbacken«.

Man erkennt daran auch die Dreistigkeit und »Arroganz der Macht«: Politische Verantwortungsträger schlagen sich ganz offen auf die Seite einer Minderheit von Störern mit teilweise niederträchtigen Parolen – und gleichzeitig verhöhnen sie demonstrierende Eltern allen Ernstes und in aller Öffentlichkeit als »Dumpfbacken«!

Auf der Internetseite <u>www.demo-fuer-alle.de</u> finden Sie viele Informationen zum Thema: diverse Links zu **Videos** über die Demos in diesem Jahr – **Materialien** (Flyer, T-Shirts, Aufkleber, Plakate) – Pressemitteilungen – Informationen zu Bildungsplänen, Unterrichtsmaterialien und Aufklärungsbüchern – und eine ganze Reihe informativer Links auf lesenswerte Artikel!

Besonders alle diejenigen, die 2015 aus verschiedenen Gründen jeweils nicht vor Ort dabei sein können bitten wir, sich u.a. an diversen Petitionen zu beteiligen, siehe S. 48.

»Demo für alle«:

»Respekt« einfordern mit Vulgärbeleidigungen – Plakat der Grünen Jugend Braunschweig gegen die Teilnehmer der »Demo für alle« (22.11.2014 in Hannover)⁴¹



Petition im Landtag abgelehnt – die Aufklärung geht weiter⁴²

Rohrdorf/Stuttgart – Der Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtags hatte die Petition der über 192.000 Unterzeichner nach über acht Monaten ohne Angabe von Gründen im Oktober 2014 abgelehnt. Selbst vier Wochen danach blieb es bei diesem argumentativen Totalausfall, was die inhaltliche Begründung der Ablehnung angeht. Gestern nun wurde im Landtag darüber debattiert und entschieden.

Die Abstimmungsdebatte war alles andere als eine Sternstunde des Stuttgarter Landtags. Die CDU-Landtagsabgeordnete Sabine Kurtz brachte die Haltung der Regierungsmehrheit gegenüber den Inhalten der Petition auf den Punkt: "Eine intensive Befassung war offenbar nicht gewollt." Die schriftliche Begründung der Ablehnung steht weiterhin aus. Die Ausschussvorsitzende Beate Böhlen (Grüne) führte formale Gründe an, dass mit der Umwandlung der Leitprinzipien in Leitperspektiven, die Petition erledigt sei. Die am 08.04.2014 eingeführten neuen Leitperspektiven bieten jedoch zu 90 % die identischen Inhalte wie die früheren Leitprinzipien. Diese Leitperspektiven stellen inhaltlich sogar eine Steigerung jener Aspekte dar, die im Sinne des Gender-Mainstreaming

auf die sogenannte "Sexualpädagogik der Vielfalt" abzielen. Im Ergebnis wurden somit unter veränderter Begrifflichkeit nur einige kosmetische Korrekturen vorgenommen.

Ministeriale Hör- und Sprachunfähigkeit

Wie ist es im Kultusministerium dieser Koalition heute um die aufgeschlossene und dialogfähige Hör-und Lernbereitschaft bestellt? Nach wie vor verweigert das Kultusministerium und die Regierungsfraktion elementare ethische und pädagogische Klärungen zum differenzierten Verständnis von "Toleranz" und "Akzeptanz", von "Vorurteil" und "ethischem Urteil" sowie von Information, Animation und Indoktrination. Auch der Begriff "Vielfalt" wird weiterhin einfältig strapaziert, so als handle es sich dabei um eine moralisch brauchbare Kategorie zur intelligenten *Unterscheidung* von Sachverhalten. Gerade dies aber ist unverzichtbar. Derart gravierende Defizite führen im Ergebnis nur noch zu einer "Vielfalt" von unsinnigen Konsequenzen.

Die Petition »Zukunft-Verantwortung-Lernen« ist zu Ende, der Verein »Zukunft – Verantwortung – Lernen« nimmt seine Arbeit auf

Schon nach der Übergabe der Petition hat sich im Februar 2014 die Petitionsinitiative als Verein mit dem gleichen Namen der Petition »Zukunft – Verantwortung – Lernen e.V.« (kurz: ZVL) mit Sitz in Mötzingen (Landkreis Böblingen) gegründet.

Er hat die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sowohl vom Amtsgericht als auch vom Finanzamt in Böblingen erhalten. Der Verein Z-V-L e.V. trägt das Anliegen der Petitionsinitiative weiter, um sich mit erzieherischen, schulischen, bildungspolitischen und gesellschaftsrelevanten Fragen intensiv auseinanderzusetzen. Die Aufklärung im bildungspolitischen Nebel von Grün-Rot bleibt eine dringende Notwendigkeit. Die Schwerpunkte der Arbeit von Z-V-L e.V. sind:

- gesellschaftlich relevante Themen aufzugreifen und den Dialog mit verschiedenen interessierten Parteien und Gruppierungen zu führen,
- Hilfen zur Bewältigung des erzieherischen Alltags zur Verfügung zu stellen,
- Informationsveranstaltungen, Seminare, Vorträge und Ermutigungstreffen (z.B. für Lehrer, Erzieher, Schüler und Eltern) zu gestalten,
- mit anderen Vereinen, Gruppierungen, Parteien und Behörden zusammenzuarbeiten.

Kontakt: Zukunft-Verantwortung-Lernen e.V., Im Steig 4, 71159 Mötzingen. info@z-v-l.org, www.z-v-l.org.

Sexueller Jihad für IS: Wo bleibt der Aufschrei der islamischen Welt?⁴³

Ein Kommentar von Thomas Schirrmacher

(Bonn, 08.09.2014) Der Focus meldet aus dem Bürgerkrieg im Irak – wie viele andere Medien auch: »Überall in der Stadt aufgehängte Plakate befehlen den Familien, ihre unverheirateten Töchter zu übergeben – zur

⁴¹ Mit freundlicher Genehmigung von Familien-Schutz (entnommen von http://demofueralle.wordpress.com/2014/11/27/familiendemonstranten-in-hannover-trotzten-geballter-feindseligkeit-der-vielfalts-ideologen/)

⁴² Pressemitteilung vom 14. November 2014 (http://www.bildungsplan2015.de/presse/pressemitteilungen/)

⁴³ Abdruck mit freundlicher Genehmigung vom Bucer-Seminar

sexuellen Unterstützung des Dschihad, des ›Heiligen Krieges‹. Das berichtet etwa der britische ›Mirror‹. Wer dem Erlass nicht folge, werde der Scharia, dem islamischen Gesetz, zugeführt. ... Die unter Muslimen heftig umstrittene Praxis wird ›Dschihad al Nikah‹, auf deutsch etwa ›sexueller Dschihad‹, genannt. Sie geht auf eine Fatwa, einen verbindlichen Glaubensspruch, eines Klerikers aus Saudi-Arabien zurück. Dieser hatte die Kriegsprostitution gebilligt nach dem Motto: »Was dem Heiligen Krieg nutzt, nutzt Allah.« (www.focus.de)

Neben diesen Vergewaltigungen soll es auch begeisterte Mädchen und Frauen geben, die das freiwillig tun (wobei nach unseren Rechtsvorstellungen auch freiwilliger Sex von Minderjährigen den Tatbestand der Vergewaltigung erfüllen kann): »In Syrien gaben sich daraufhin Hunderte Mädchen ab 14 Jahren – aber auch jünger – den sexhungrigen Glaubenskriegern hin, darunter auch Tunesierinnen. Viele kehrten schwanger zurück, andere mit Geschlechtskrankheiten. Nun beginnt das Grauen im Irak von Neuem.« (ebd.)

Wo bleibt der Aufschrei in der islamischen Welt?

Vergewaltigung und Krieg gehörten und gehören in der Geschichte leider immer zusammen [siehe meine Bücher >Unterdrückte Frauen<, S. 35-43, und >Menschenhandek, S. 11, 53, 67-68]. Und auch die zwangsweise Abstellung als Prostituierte im Krieg hat leider eine sehr lange Geschichte. Die Japaner stahlen zu Tausenden koreanische Mädchen als >Trostfrauen (für die Front, die Nazis verwandelten die KZs auch in Bordelle. »Massenhafte Gewalt gegen Frauen ist seit Jahrtausenden eine fast selbstverständliche Begleiterscheinung aller Kriege und Bürgerkriege gewesen. Sie kommt auch dort vor, wo Staaten ein schwach entwickeltes Rechts- und Justizwesen aufweisen und Rechtlosigkeit um sich greift. Als wäre das nicht erschreckend genug, muss man feststellen, dass dieser Faktor seit 100 Jahren eher zu- als abnimmt.« (>Unterdrückte Frauen<, S. 35)

Aber im Irak geschieht das alles im Namen Gottes und zu Ehren des moralischen Sieges über den verweltlichten Westen und über die von ihm angesteckten Demokratien in der islamischen Welt!

Dazu kommt, dass es sich häufig um minderjährige Mädchen handelt. Nochmal: Nach unserem Rechtsverständnis spielt es dann auch keine Rolle mehr, ob diese Mädchen vermeintlich begeistert oder in religiösem oder familiärem Gehorsam zustimmen: Es handelt sich so oder so um sexuellen Missbrauch bzw. Vergewaltigung.

Muslimische Eltern, schützt eure Kinder vor diesem Wahnsinn, auch, in dem ihr weltweit protestiert!

Müssten Muslime nicht weltweit dagegen aufstehen, nicht (nur) gegen Mohammed-Karikaturen, sondern dagegen, dass im Namen des Islam Vergewaltigung als Weg ins Paradies gepredigt wird?

Würde die islamische Welt nicht aufschreien, wenn solche Verbrechen vom Westen oder von Christen begangen würden? Wird der sexuelle Missbrauch durch katholische Priester, den IS an Schlechtigkeit bei weitem überbietet, nicht oft als Beweis für die Verdorbenheit des Christentums angeführt?

Bonner Querschnitte / Presseinformationen BQ 312 – Nr. 27/2014, 8.9.2014

Tel. 04106-804806

eMail: bq@bucer.de, www.bucer.de/bq.html

Das Auge: Evolutionäre Fehlkonstruktion oder Schöpferische Meisterleistung?

Von Henrik Ullrich

Vielleicht reiben Sie sich verwundert ihre Augen, nach dem Sie diese Überschrift gelesen haben. Ist denn nicht schon allein die Tatsache, dass wir sehen und deshalb auch diesen Artikel lesen können, durch eine Fülle atemberaubender Konstruktions- und Funktionsdetails unserer Augen oder des Gehirns überhaupt erst möglich? Vieles, was durch die Forschung aufgedeckt wurde, spricht doch eine ganz eindeutige Sprache.

Steckbrief des Auges

Ein kurzer Steckbrief des menschlichen Auges, welches zu den Linsenaugen gehört, soll dies unterstreichen (vgl. Abb. 1):

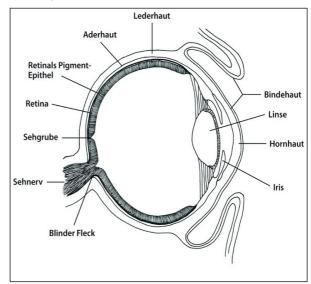


Abbildung 1: Wirbeltierauge: Schematischer Querschnitt durch das menschliche Auge.

- Auf der Netzhaut mit einer Größe ca. 2 cm² finden ca. 130 Millionen Lichtsinneszellen (Rezeptoren) Platz. Unsere modernen digitalen Kameras sind von dieser Bildpunktdichte (Pixel) noch weit entfernt.
- Von den angesprochenen Sinneszellen sind ca. 60-125 Millionen sogenannte Stäbchenzellen. Sie sind für die Hell-Dunkel Wahrnehmung verantwortlich. Die übrigen 3-6 Millionen Zapfenzellen ermöglichen das Farbsehen.
- Die unterschiedliche Farbwahrnehmung sowie die Unterscheidung von Hell und Dunkel basiert auf Eigenschaften spezieller Eiweiße (Opsine) in den Sinneszellen, welche spezifisch auf bestimmte Wellenlängenbereiche des Lichtes (Farben) reagieren. Ihr Zusammenspiel erlaubt es dem Menschen, ca. 7 × 10⁶ Farbtöne zu unterscheiden.
- Die Sinneszellen können einen Nervenimpuls aus einem einzigen eingefangenen Photon (Lichtquant) generieren. Die Höhe der dabei ausgelösten Spannung in

einer Sinneszelle bei Lichteinfall beträgt 30 mV. Das entspricht einer enormen Verstärkungsleistung von ca. 10^5-10^6 .

- Der daraufhin nur im Millisekunden-Bereich fließende Strom genügt, um als codierter Rohdatensatz dem Gehirn die notwendigen Informationen für die Bilderzeugung zu übermitteln.
- Die Sinneszellen sind vielfältig über andere Nervenzellen und ihre Verbindungen miteinander verschaltet. 1000 einzelne Sinneszellen können ihr Signal zusammenführen, es gegenseitig verstärken, abschwächen oder hochkomplex interagieren.
- Das menschliche Auge kann etwa 1012 unterschiedliche Leuchtdichten-Stufen wahrnehmen.
- Die Pupille steuert den Lichteinfall in das Auge und vermag diesen um das sechzehnfache zu verstärken bzw. abschwächen. Ähnlich arbeitet auch die Blende in einem Fotoapparat.
- Die Linse unseres Auges ist im Gegensatz zu den Linsen im Fotoapparat verformbar, kleine Muskeln sorgen dafür, dass die erforderliche Brechung der Lichtstrahlen im Zusammenspiel mit der davor gelegenen Hornhaut erfolgen kann.
- Die Brechungskraft (Akkomodations-Breite) des Auges reicht von 58 bis 68 Dioptrien, das bedeutet die geringste Entfernung in der noch scharf gesehen werden kann (Nahpunkt) beträgt 10 cm, die größte Entfernung in der scharf gesehen werden kann (Fernpunkt) liegt physikalisch gesprochen in der Unendlichkeit.
- Der kleinster Winkel, bei dem das Auge zwei nebeneinander liegende Punkte im Abstand von über 10 cm noch getrennt wahrnimmt, beträgt 0,0166 Grad. (Ein Kreis mißt bekanntlich 360 Grad.) Das entspricht in etwa dem Abstand von zwei Nervenzellen auf unserer Netzhaut.

u.v.a.m.

Vergleicht man unser Auge mit dem Sehorgan anderer Tiergruppen kommt man auch hier aus dem Staunen nicht mehr heraus. Faszinierend ist, wie stark die aufgeführten Einzelmerkmale variieren können und dabei auffallend für jedes Lebewesen exakt auf dessen Lebensumwelt abgestimmt sind. So kann der Adler aus der Luft die kleinste Maus scharf erkennen (ca. 10-fach größere Seeschärfe als beim Menschen), der Tiefseefischfisch auch Licht im ultravioletten Bereich optimal nutzen oder ein nachtaktives Tier sich im Dunkeln hervorragend orientieren. Manche Insekten oder Krebse können mit ihren Komplexaugen, die aus vielen zylinderförmige Einzelaugen zusammengesetzt sind, neben dem für uns sichtbaren Licht auch im infraroten oder ultravioletten Bereich sehen und sogar die Polarisation des Sonnenlichtes durch die Lufthülle der Erde zur Orientierung ausnutzen.

Das Auge eine Fehlkonstruktion?

Kommen wir zu unserer Ausgangsfrage zurück. Warum gilt für viele das Auge des Menschen als eine Fehlkonstruktion? Was sind die Gründe dafür?

Die Ansicht, dass das Auge in mancher Hinsicht eine Fehlkonstruktion sei, wird seit mehr als 100 Jahren immer wieder von Wissenschaftlern behauptet. Dem wird aber ebenso deutlich widersprochen. Der berühmte Naturforscher Hermann von Helmholtz stellte schon1868 eine Reihe von »Fehlern« des menschlichen Auges zusammen, die man der »bildenden Naturkraft« aber ei-

nem Optiker, der uns ein optischen Gerät mit diesem Fehlern anbieten würde, niemals verzeihen könne.

Die Ansatzpunkte, das eine oder das andere zu vertreten, sind recht vielschichtig. Nachteile bezüglich unserer optischen Fähigkeiten im Vergleich mit anderen Tieren, unverstandene Konstruktionsmerkmale des Auges und der Verweis auf seine evolutionäre bzw. stammesgeschichtliche Herkunft werden als Begründungen dafür am häufigsten aufgeführt.

Und das gilt bis heute. Zwei Beispiele:

In einem von der Öffentlichkeit sehr beachteten Artikel konnten die Leser der »ZEIT« am 11.8.2005 folgende Einschätzung des Genetikers Steve Jones lesen:

»Gott pfuscht auch ...

Kein grandioser Ingenieur hat Augen und alles andere in der Welt des Lebens geschaffen. Es war ein Kesselflicker. Ob es einen großen Designer da draußen gibt, ist nicht Gegenstand der Wissenschaft. Wenn es ihn geben sollte, beweist die Evolution vor allem eins: Er erledigt seinen Job miserabel.«

Und 2011 äußern sich die Autoren Neukamm und Beyer in einem Internetbeitrag zu diesem Thema gleichlautend:

»Objektiv betrachtet besteht nach wie vor kein Zweifel daran, dass die Struktur des Wirbeltierauges nicht den Eindruck einer sauberen, langfristigen Planung erzeugen kann (etwa, indem es von Anfang an auf optische Optimalität angelegt worden wäre), sondern den eines strukturellen, mit konstruktiven Mängeln übersäten Flickenteppichs ...«

Vielfalt und Perfektion

Charles Darwin, der mit seinem Hauptwerk Ȇber die Entstehung der Arten« 1859 den Durchbruch der Abstammungslehre einleitete, war begeistert vom Bauplan des Auges.

»Die Annahme, dass das Auge mit all seinen unnachahmlichen Einrichtungen – die Linse den verschiedenen Entfernungen anzupassen, wechselnde Lichtmengen zuzulassen und sphärische wie chromatische Abweichungen zu verbessern – durch natürliche Zuchtwahl entstanden sei, erscheint, wie ich offen bekenne, im höchsten Grade als absurd.«

Im gleichem Atemzug traute er es aber seiner Theorie zu, dass sie befriedigende Antworten geben wird, wie das Auge auf natürliche Art und Weise ohne Eingreifen eines Schöpfers entstanden ist.

150 Jahre nach Charles Darwin muss man nüchtern festhalten, die Erklärungen für eine natürliche Entstehung der Augen fehlen immer noch. Das gilt übrigens für alle Augentypen. Und je mehr man über die hochkomplexen Zusammenhänge der Augen in Erfahrung bringt, um so mehr scheint man sich, von diesem hochgesteckten Ziel Darwins zu entfernen. Es ist unbekannt, wann und auf welche Art und Weise die unterschiedlichen spezialisierten Augen der Wirbeltiere, der Insekten oder Quallen entstanden sind oder wie sie ihre Funktion im Zusammenspiel mit dem Gehirn und anderen Sinnesorganen erhielten. Betrachtet man die versteinerten Überreste ausgestorbener Lebensformen (Fossilien), dokumentieren diese immer eins: Vielfalt und Perfektion von Anfang an.

Obwohl unter den Fachleuten über diesen Tatbestand Einigkeit herrscht, ist man überzeugt, Spuren der evolutionären Vergangenheit sind heute noch sichtbar

und begründen so manchen »Mangel« bzw. Fehler des menschlichen Auges. Sehr häufig wird auf den Feinbau der Netzhaut als Paradebeispiel für eine Fehlkonstruktion verwiesen. (vgl. Abbildung 2)

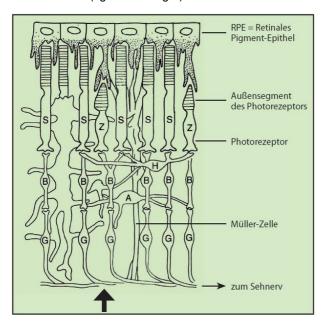


Abbildung 2: Retina: Querschnitt durch die Zellschichten der Netzhaut. Der Pfeil markiert die Eintrittsstelle des Lichtes. Die Sinneszellen liegen auf der dem Licht abgewandten Seite.

Die Sinneszellen, welche das ankommende Licht in elektrische Signale umwandeln, werden von mehreren Schichten anderer Nervenzellen überlagert. Das Licht muß also erst diese Schichten passieren und erreicht dadurch offenbar nur abgeschwächt die Zielzellen.

Es gibt andere Lebewesen, zum Beispiel den Tintenfisch, wo die Sinneszellen nicht als unterste sondern als oberste, also der Licht zugewandten Seite auf der Netzhaut, angeordnet sind. Auf den ersten Blick scheint hier eine energetisch bessere Konstruktion verwirklicht zu sein als beim Menschen. Man meinte darin einen schweren Konstruktionsfehler sehen zu können, den. wenn es einen Schöpfer gäbe, dieser vielleicht übersehen hat. Offensichtlich ist der Schöpfer gar nicht so intelligent, wie die Christen behaupten. Wenn man aber die Evolution als Schöpfer einsetzt, dann wäre es normal, wenn bestimmte Unzulänglichkeiten auf dem Milliarden Jahre währenden Entwicklungsweg mitgeschleppt und vererbt würden. Das Argument des Konstruktionsfehlers dient also auch dazu, den Glauben an einen direkt eingreifenden und handelnden Schöpfergott im Namen der Wissenschaft unmöglich und lächerlich zu machen.

Hightech-Apparat Auge

Aber gerade die Wissenschaft ist es, die diesem und manch anderen ähnlich gelagerten Argumenten den Wind aus den Segeln nimmt.

Wir wissen heute durch eindrucksvoll bestätigte Erkenntnisse, dass die Netzhaut durchsetzt ist mit einer Art Lichtleitkabelsystem. Dieses hocheffektive System wird bereitgestellt durch zarte Nervenfortsätze anderer Nervenzellen (Müller Zellen), die das Licht von der Oberfläche der Netzhaut bis zu den tiefer gelegenen Sinneszellen leiten. Verlustfrei wird so das ankommen-

de Licht durch die Schichtpakete bis zu den Sinneszellen gebracht. Und das geschieht auch noch perfektioniert und abgestimmt in Bezug auf eine störungsfreie Farbwahrnehmung. Die Forscher, denen diese Entdeckung gelungen ist, beurteilen den Aufbau der Netzhaut deshalb so: «Wir haben mit der Netzhaut einen Hightech-Apparat vor uns, in jeder Hinsicht.» (Abbildung 3)



Abbildung 3: Retinographie: Augenhintergrund, wie ihn der Augenarzt mit spezieller Beleuchtung sieht. Rechts im Bild der »blinde Fleck«, durch den die Blutgefäße in das Auge eintreten, und links im Bild der »gelbe Fleck«, die Stelle des schärfsten Sehens.

Selbst wenn die »verkehrte« Lage der Netzhaut beim Menschen unverstanden wäre (was sie offenkundig schon lange nicht mehr ist), wäre es forschungshemmend, vorschnell die Evolution für vermeintliche Konstruktionsfehler verantwortlich zu machen. »Die Suche nach Funktionen ist ein sinnvolles Forschungsprogramm, das unsere unzulänglichen Funktionskenntnisse vorantreiben und die vielfachen Hinweise auf sogenannte funktionslose Organe eliminieren wird«, schrieben vor über 30 Jahren Gutmann & Peters (1973) deshalb den Biologen ins Stammbuch.

Der durch wissenschaftliche Erkenntnislücken bisher am Leben erhaltene Mythos vom »Konstruktionsfehler« des Wirbeltierauges ist nicht mehr nötig, um die Funktion und den Aufbau der Netzhaut zu charakterisieren. Die bekannten Fakten entziehen einer solchen Argumentation die Grundlage. Auch da, wo man meint noch andere Fehler – nicht nur beim Auge – gegen einen Schöpfer ins Feld führen zu können, gilt dies m.E. in gleicher Weise.

Die Evolutionsbiologie wird so ein weiteres Mal durch den Erkenntnisfortschritt herausgefordert, plausible Erklärungen ihrer Grundthese zu geben, dass biologische Strukturen wie die Netzhaut zwar »designt« erscheinen, aber dennoch nicht »designt« sind. Die Inanspruchnahme von Nichtwissen erweist sich dabei wohl als das schlechteste aller möglichen Argumente.

Die Berücksichtigung von Wissen führt uns dagegen zum Staunen und zur Anbetung eines genialen Schöpfers. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass wir IHN im Glauben sehen wollen.

(Der Beitrag erschien in der Zeitschrift »Perspektive« 07/08 2012)

Der Autor

Dr. med. Henrik Ullrich

Geboren 1964, verheiratet, 2 Kinder (25, 24). Abitur 1982.

1982-1984 Wehrersatzdienst als Bausoldat.

1984–1988 Fachschulausbildung zum Krankenpfleger.

1988–1996 Studium der Humanmedizin in Berlin und Dresden

1999 Promotion zum Dr. med. (Wissenschaftshistorische Analyse der Kiemenbogendarstellungen in der menschlichen Embryogenese).

2000 Facharzt für Diagnostische Radiologie.

2006–2012 Leitender Oberarzt am Elblandklinikum am Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie.

Seit 2013 Ärztlicher Leiter des Zentrums für Radiologie an der Collm-Klinik Oschatz/Sa.

Seit 1977 Christ, ab 1978 Mitglied der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde Riesa.

Ab 1986 aktive Mitarbeit in der AG »Glauben und Denken«, seit 1989 Mitglied der Studiengemeinschaft Wort und Wissen, deren 1. Vorsitzender seit 2007.

Autor mehrerer Bücher, Buchbeiträge und wissenschaftlicher Artikel zum Themenfeld »Schöpfung – Evolution«.

Rheobatrachus silus – der Magenbrüterfrosch

Von Reinhard Junker

Der früher in Australien beheimatete Frosch *Rheobatrachus silus* brütet etwa 25 Junge in seinem Magen aus – das ist eine der kompliziertesten und eigentümlichsten Formen von Brutpflege. Dazu wird der Magen zeitweise in eine Art Gebärmutter umgewandelt. Die befruchteten Eier werden vom Weibchen gefressen und entwickeln sich dann im Magen zu jungen Fröschen. Wenn sie groß genug sind, verlassen die Jungen ihre Mutter durch deren Maul.

Zwei Monate fasten

Während der Brutzeit muss der Magen seine normale Tätigkeit völlig einstellen. Dann gibt es 60 Tage lang nichts zu futtern und der angefressene Vorrat muss für den Frosch und die heranwachsenden Jungen ausreichen

Unglaubliche Umstellung von »Magen« auf »Gebärmutter«: Alles oder nichts.

Die Tätigkeiten von Magen und Gebärmutter könnten kaum unterschiedlicher sein. Statt Verdauen ist Schutz und Versorgung angesagt. Eine allmähliche Entwicklung dieser ausgefallenen Brutpflege ist unmöglich. Sie müsste von einer Generation auf die nächste eingerich-

tet worden sein. Auf einem evolutiven Wege mit kleinen Schritten über Versuch und Irrtum funktioniert das nicht. Es geht nur mit Planung und perfekter Ausführung. Das gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es Frösche gibt, die ihre Jungen im Luftsack des Männchens ausbrüten. Der Magen kann und darf nur ganz Magen oder ganz Gebärmutter sein, will er seiner jeweiligen Funktion genügen.



Das ist nur eines von vielen Beispielen, bei denen die Schöpfung auf einen genialen Schöpfer hinweist. Und offensichtlich hat der Schöpfer Humor und ist ausgesprochen phantasievoll. Auf diese Idee muss man erst einmal kommen!

»Die Lebensweise [des magenbrütenden Frosches] ist gänzlich effektiv oder sie scheitert vollständig, daher muss Evolution in einem einzigen riesigen Quantensprung verlaufen sein«, meint der Beschreiber des Magenbrüter-Frosches, Michael J. Tyler (The gastric brooding frog, 1983, S. 129). Doch solche evolutionären »Quantensprünge« sind aus der Forschung nicht bekannt. Sprünge dieser Art sprechen viel eher für Schöpfung.

Wir verweisen Sie zum Themenkomplex Schöpfung und Evolution auf das reichhaltige Angebot der Studiengemeinschaft »Wort und Wissen« im Internet. Dort finden Sie auch Hinweise auf Infomaterialien, Literatur und Fortbildungsveranstaltungen:

http://www.wort-und-wissen.de/

»Die Studiengemeinschaft Wort und Wissen ist ein wissenschaftlicher gemeinnütziger Verein. Thematische Schwerpunkte der Arbeit bilden Grundlagenforschung und Bildungsarbeit im Spannungsfeld ›Naturwissenschaft und christlicher Glaube‹.«44

⁴⁴ http://www.wort-und-wissen.de/

Herkunft des Lebens aus der Sicht der Information

Naturgesetze über Information und ihre Schlußfolgerungen

Dir. und Prof. a.D. Dr. Ing. Werner Gitt

Die stärkste Argumentation in der Wissenschaft ist immer dann gegeben, wenn man Naturgesetze in dem Sinne anwenden kann, dass sie einen Prozess oder Vorgang ausschließen. In allen Lebewesen finden wir eine geradezu unvorstellbare Menge an Information. Das Gedankensystem Evolution könnte überhaupt nur funktionieren, wenn es in der Materie eine Möglichkeit gäbe, dass durch Zufallsprozesse Information entstehen kann. Diese Information ist unbedingt erforderlich, weil alle Baupläne der Individuen und alle komplexen Vorgänge in den Zellen (z.B. Proteinsynthese) informationsgesteuert ablaufen.

In diesem Beitrag wird mit den Naturgesetzen der Information argumentiert, die aus der Beobachtung gewonnen wurden. Diese Gesetze schließen aus, dass irgendwelche Information, und damit auch die biologische Information, aus Materie und Energie ohne einen Bezug zu einem intelligenten Urheber hervorgegangen sein kann (ausführlich dargelegt in [1]). Wer Evolution für denkmöglich hält, glaubt an ein »Perpetuum mobile der Information«. Die hier gezeigten Naturgesetze verlangen für die Herkunft der biologischen Information einen bewussten und mit Willen ausgestatteten Schöpfer. Die weitreichenden Schlussfolgerungen dieser Gesetze werden diskutiert.

1. Was ist ein Naturgesetz?

Lässt sich die allgemeine Gültigkeit von Sätzen, die unsere beobachtbare Welt betreffen, in reproduzierbarer Weise immer wieder bestätigen, so spricht man von einem Naturgesetz. Naturgesetze genießen hinsichtlich ihrer Aussagekraft in der Wissenschaft den höchsten Vertrauensgrad. Von Bedeutung ist:

- · Die Naturgesetze kennen keine Ausnahme.
- Naturgesetze sind unveränderlich in der Zeit.
- Die Naturgesetze beantworten uns die Frage, ob ein gedachter Vorgang überhaupt möglich ist oder nicht.
 Dies ist eine besonders wichtige Anwendung der Naturgesetze.
- Die Naturgesetze existierten schon immer, und zwar unabhängig von ihrer Entdeckung und Formulierung durch Menschen.
- Naturgesetze können stets erfolgreich auf unbekannte Fälle angewendet werden.

Wenn wir von Naturgesetzen sprechen, dann verstehen wir normalerweise darunter die physikalischen und die chemischen Gesetze. Wer meint, unsere Welt sei allein mit materiellen Größen beschreibbar, schränkt seine Wahrnehmung ein. Zu unserer Welt gehören aber auch nicht-materielle Größen wie z.B. Information, Wille und Bewusstsein. Mit Hilfe des hier vorgetragenen Konzeptes wird erstmalig der Versuch unternommen, Naturgesetze auch für nicht-materielle Größen zu formulieren. Sie erfüllen dieselben strengen Kriterien wie die Naturgesetze für materielle Größen und sind darum in ihren Schlußfolgerungen ebenso aussagekräftig wie diejenigen der materiellen Größen.

Das Speichermedium DNS in lebenden Zellen

Mensch: In den Keimzellen beträgt die Gesamtlänge des DNS-Fadens (DNS = Desoxyribonukleinsäure) etwa ein Meter. Das entspricht drei Milliarden (3 x 109) Nukleotidpaaren oder Basenpaaren oder genetischen Buchstaben. Würde man diese Buchstaben in einer einzigen langen Zeile schreiben, so reichte die diese Buchstabenkette vom Nordpol bis zum Äquator. Um uns von der immensen Speicherdichte der DNS eine Vorstellung zu machen, denken wir uns einen Stecknadelkopf von zwei Millimeter Durchmesser. Wenn dieses Volumen nur mit DNS gefüllt wäre, stellt sich die Frage, wie viele Taschenbücher (à 160 Seiten) nach dieser Speichermethode darin gespeichert werden könnten. Es wären, sage und schreibe, 15 Billionen Exemplare! Aufeinandergelegt ergäbe das einen Bücherstapel von der 500fachen Höhe der Entfernung von der Erde zum Mond, und das sind immerhin 384 000 Kilometer.

Ein weiterer Vergleich kann uns diese erstaunlich hohe Material-Minimierung des Speichermediums DNS veranschaulichen: Würden wir nur ein Tausendstel Gramm (= 1 mg = 10⁻³ g) dieses Materials nehmen und läge diese verdrillte Strickleiter als ein einziger Strang vor, dann entspräche das fast der Länge von der Erde bis zum Mond. Diese geradezu unvorstellbar hohe Informationsdichte von 1,88 x 10²¹ bit/cm³ wird durch zwei technologische »Tricks« erreicht: Um einen genetischen Buchstaben zu codieren, wird nur ein einziges Molekül benötigt, und durch die dreidimensionale Speicherung in der DNS-Wendel potenziert sich die Informationsdichte.

Bakterium Escherichia coli: Das wohl bekannteste und bestuntersuchte Bakterium ist das Coli-Bakterium. Die DNS dieses Bakteriums enthält etwa 4,72 Millionen Basenpaare und ist in der Lage, sich mit einer Geschwindigkeit von 472 000 Basenpaaren pro Minute zu kopieren. Die englische Bibel hat 3.566.480 Buchstaben. Mit anderen Worten: Das Coli-Bakterium kann in 7,6 Minuten nicht nur die ganze Bibel kopieren, sondern zugleich auch alle dazu nötigen chemischen Buchstaben synthetisieren.

Viren: Viren sind mit 22 bis 330 Nanometer (1 nm = 10^{-9} m) deutlich kleiner als Bakterien, die durchschnittlich zwischen 0,2 und 2 Mikrometer groß sind (1 µm = 10^{-6} m). Viren besitzen Erbmaterial entweder in Form von DNS oder RNS (RNS = Ribonukleinsäure). Um sich zu vermehren, brauchen Viren andere Zellen. Dazu docken sie an passende Wirtszellen an und dringen in sie ein. Viren können die Maschinerie der Wirtszelle ausnutzen und die Zelle so umprogrammieren, dass sie beginnt, die einzelnen Virusbestandteile anhand des mitgelieferten Bauplans (der sich im Erbgut des Virus befindet) herzustellen. Das doppelsträngige DNA-Genom des Lambda-Phagen besitzt beispielsweise 48 502 Basenpaare und ist somit eine hundertmal kleinere Erbsubstanz als die des Coli-Bakteriums.

2. Was ist Information?

2.1 Information ist keine Eigenschaft der Materie!

Von dem amerikanischen Mathematiker Norbert Wiener stammt der vielzitierte Satz: »Information ist Information, weder Materie noch Energie.« Damit hat er etwas sehr Wesentliches erkannt: Information ist keine materielle Größe. Diese wichtige Eigenschaft von Information möchte ich anhand eines einsichtigen Beispiels erläutern:

Stellen wir uns eine Sandfläche am Strand vor. Mit dem Finger schreibe ich einige Sätze in den Sand. Der Inhalt der Information ist verständlich. Dann lösche ich die Information, indem ich den Sand glätte. Nun schreibe ich andere Sätze in den Sand. Ich benutze dabei dieselbe Materie zur Informationsdarstellung wie zuvor. Durch das Löschen und Wiederbeschreiben hat sich die Masse des Sandes zu keinem Zeitpunkt verändert, obwohl zwischenzeitlich unterschiedliche Information dargestellt wurde. Die Information selbst ist also masselos. (Die gleiche Überlegung hätten wir auch mit Hilfe der Festplatte eines Computers anstellen können).

Norbert Wiener hat uns zwar gesagt, was Information nicht ist; aber wir wollen wissen, was Information denn wirklich ist. Diese Frage soll im Folgenden beantwortet werden. Weil Information eine nicht-materielle Größe ist, kann ihr Entstehen auch nicht aus materiellen Prozessen heraus erklärt werden. Was ist der auslösende Faktor dafür, dass es überhaupt Information gibt? Was veranlaßt uns dazu, einen Brief, eine Postkarte, eine Gratulation, ein Tagebuch oder einen Aktenvermerk zu schreiben? Die wichtigste Voraussetzung dafür ist unser eigener Wille oder der unseres Auftraggebers. Information beruht immer auf dem Willen eines Senders, der die Information abgibt. Sie ist keine Konstante, sondern absichtsbedingt kann sie zunehmen, und durch Störeinflüsse kann sie deformiert oder zerstört werden. Halten wir fest: Information entsteht nur durch Willen (Absicht).

2.2 Naturgesetzliche Definition von Information

Um die Naturgesetze der Information beschreiben zu können, braucht man eine geeignete und präzise Definition, um eindeutig entscheiden zu können, ob ein unbekanntes System zum Definitionsbereich gehört oder nicht. Die folgende Definition erlaubt eine sichere Zuordnung:

Information liegt immer dann vor, wenn in einem beobachtbaren System alle folgenden fünf hierarchischen Ebenen vorkommen: Statistik, Syntax, Semantik, Pragmatik und Apobetik.

Die fünf Ebenen der Information sind:

- 1. Statistik: Hierhin gehören Fragen wie: Aus wie vielen Buchstaben, Zahlen und Wörtern ist der Gesamttext zusammengesetzt? Wie ist die Anzahl der jeweiligen Einzelbuchstaben des verwendeten Alphabets (z.B. a, b, c, ..., z oder G, C, A und T)? Mit welcher Häufigkeit treten bestimmte Buchstaben und Wörter auf? Claude E. Shannon hat ein mathematisches Konzept entwickelt [1, S. 294-311], das aber nur diese unterste Ebene erfaßt
- 2. Syntax: Unter Syntax subsumieren wir sämtliche strukturellen Merkmale der Informationsdarstellung. Auf dieser zweiten Ebene geht es nur um die Zeichensysteme selbst (Code) und um die Regeln der Verknüpfung von Zeichen und Zeichenketten (Grammatik, Wortschatz), wobei dies unabhängig von irgendeiner Interpretation geschieht.
- **3. Semantik**: Zeichenketten und syntaktische Regeln bilden die notwendige Voraussetzung zur Darstellung von Information. Das Entscheidende einer zu übertragenden Information aber ist Semantik, d.h. die darin enthaltene Botschaft, die Aussage, der Sinn, die Bedeutung.
- **4. Pragmatik**: Information fordert zur Handlung auf. In unserer Betrachtungsweise spielt es keine Rolle, ob der Informationsempfänger im Sinne des Informations-

senders handelt, entgegengesetzt reagiert oder gar nicht darauf eingeht. Jede Informationsweitergabe geschieht jedoch mit der senderseitigen Absicht, beim Empfänger eine bestimmte Handlung auszulösen.

5. Apobetik: Es gilt für jede beliebige Information, dass der Sender ein Ziel damit verfolgt. Damit haben wir die letzte und höchste Ebene der Information erreicht, nämlich die Apobetik (Zielaspekt, Ergebnisaspekt; griech. apobeinon = Ergebnis, Erfolg, Ausgang). Der Apobetikaspekt der Information ist der wichtigste, da er nach der Zielvorgabe des Senders fragt.

3. Die vier Naturgesetze über Information (NGI)

NGI-1: Eine materielle Größe kann keine nicht-materielle Größe hervorbringen.

Es ist unsere allgemeine Erfahrung, dass ein Apfelbaum Äpfel, ein Birnbaum Birnen und eine Distel Distelsamen hervorbringt. Ebenso bringen Pferde Pferdefohlen, Kühe Kuhkälber und Frauen Menschenkinder zur Welt. In gleicher Weise entnehmen wir der Beobachtung, dass eine materielle Größe niemals etwas Nicht-Materielles hervorbringt. Statt immateriell oder nichtmateriell verwenden wir durchgängig die Schreibweise »nicht-materiell«, um den Gegensatz zu materiell noch deutlicher herauszustellen.

NGI-2: Information ist eine nicht-materielle fundamentale Größe.

Unsere Wirklichkeit, in der wir leben, läßt sich in zwei grundsätzlich zu unterscheidende Bereiche einteilen, nämlich in die materielle und nicht-materielle Welt. Die Materie verfügt über Masse, und diese ist im Gravitationsfeld wägbar. Im Unterschied dazu sind alle nichtmateriellen Größen (z.B. Information, Bewußtsein, Intelligenz, Wille) masselos. Dennoch gilt es festzuhalten, dass zur Speicherung und Übertragung von Information Materie und Energie erforderlich sind.

NGI-3: In statistischen Prozessen kann keine Information entstehen.

Statistische Prozesse sind rein physikalische oder chemische Prozesse, die ohne Zutun von steuernder Intelligenz ablaufen.

NGI-4: Information kann nur durch einen intelligenten Sender entstehen.

Ein intelligenter Sender (im Gegensatz zu einem maschinellen Sender) verfügt über Bewußtsein, ist mit eigenem Willen ausgestattet, ist kreativ, denkt selbständig und wirkt zielorientiert.

NGI-4 ist ein sehr allgemeines Naturgesetz, aus dem sich mehrere speziellere Naturgesetze ableiten lassen.

NGI-4a: Jeder Code beruht auf der gegenseitigen Vereinbarung von Sender und Empfänger.

NGI-4b: Es gibt keine neue Information ohne einen intelligenten Sender.

NGI-4c: Jede Informationsübertragungskette kann zurückverfolgt werden bis zu einem intelligenten Sender.

NGI-4d: Die Zuordnung von Bedeutung zu einem Satz von Symbolen ist ein geistiger Prozeß, der Intelligenz erfordert.

Nun nennen wir noch drei Bemerkungen B1, B2 und B3 von grundlegender Bedeutung:

B1: Technische und biologische Maschinen können Information speichern, übertragen, decodieren und übersetzen, ohne die Zuordnung selbst zu verstehen. Diese sind dem Fall NGI-4c zuzuordnen.

B2: Information ist die nicht-materielle Basis für alle technologischen und für alle biologischen Systeme.

B3: Zur Speicherung von Information bedarf es eines materiellen Trägers.

Im Folgenden werden mit Hilfe der Naturgesetze der Information acht weitreichende Schlußfolgerungen gezogen.

4. Acht weitreichende Schlußfolgerungen

Nachdem der Definitionsbereich festgelegt wurde und uns die aus der Erfahrung gewonnenen Naturgesetze über Information bekannt sind, können wir diese gezielt und effektiv anwenden. Wir gelangen zu acht sehr weitreichenden Schlußfolgerungen, die uns grundlegende Fragen beantworten. Da wir in allem, was immer wir auch wissenschaftlich tun und denken, an eine Grenze kommen, wird es uns hier nicht anders ergehen. Unsere Fragen gehen aber darüber hinaus, und so brauchen wir eine höhere Informationsquelle, um die erforderliche Grenzüberschreitung vornehmen zu können. Diese höhere Informationsquelle ist die Bibel. Wir gehen jetzt in folgender Reihenfolge vor: Wir nennen die kurz formulierte Schlußfolgerung, dann begründen wir diese unter Verwendung der Naturgesetze über Information und schließlich geben wir den biblischen Hinweis, der die Folgerung bestätigt oder darüber hinausgeht.

Schlußfolgerung Nr. 1: Gott existiert; Widerlegung des Atheismus

S1: Weil wir in allen Formen des Lebens einen Code (DNS- bzw. RNS-Moleküle) und die anderen Ebenen der Information vorfinden, befinden wir uns eindeutig innerhalb des Definitionsbereiches von Information. So können wir daraus schließen:

Es muß hierzu einen intelligenten Sender geben! (Anwendung von NGI-4)

Begründung: Da es keinen nachweisbaren Prozeß durch Beobachtung oder Experiment in der materiellen Welt gibt, bei dem von alleine Information entstanden ist, gilt das auch für all jene Information, die wir in den Lebewesen vorfinden. So verlangt NGI-4 auch hier einen intelligenten Urheber, der die Programme »schrieb«. Die Schlussfolgerung Nr. 1 ist somit auch eine Widerlegung des Atheismus.

Schlußfolgerung Nr. 2: Gott ist allwissend und ewig

S2: Die Information, die im DNS-Molekül codiert ist, übertrifft alle unsere derzeitigen Technologien bei weitem. Da kein Mensch als Sender in Frage kommt, muß dieser außerhalb unserer sichtbaren Welt gesucht werden. Wir können schließen:

Der Sender muß nicht nur äußerst intelligent sein, sondern über unendlich viel Information und Intelligenz verfügen, d.h. er muß allwissend sein.

(Anwendung von NGI-1, NGI-4, NGI-4b)

Begründung: Nach NGI-4c steht am Anfang einer jeden Informationsübertragungskette ein intelligenter Urheber. Wendet man diesen Satz konsequent auf die biologische Information an, dann ist auch hierfür ein intelligenter Urheber erforderlich. In den DNS-Molekülen finden wir die allerhöchste uns bekannte Informationsdichte vor [1, S. 311–313]. Wegen NGI-1 scheiden alle nur denkbaren in

der Materie ablaufenden Vorgänge als Informationsquelle prinzipiell aus. Der Mensch, der zwar Information erzeugen kann (z.B. Briefe, Bücher), scheidet ebenfalls als Quelle der biologischen Information aus. So bleibt nur ein Sender übrig, der außerhalb unserer dreidimensionalen Welt gehandelt hat. Nach einem Vortrag an einer Universität fragte eine Studentin: »Wer hat Gott informiert, dass er in der Lage war, die DNS-Moleküle zu programmieren?« Zwei Erklärungen sind denkmöglich:

Erklärung a): Stellen wir uns einmal vor, dieser Gott wäre zwar wesentlich intelligenter als wir, aber dennoch begrenzt. Nehmen wir weiterhin an, er hätte so viel Intelligenz (bzw. Information) zur Verfügung, dass er in der Lage wäre, alle biologischen Systeme zu programmieren. Die Frage liegt dann tatsächlich auf der Hand: Wer hat ihm diese dazu erforderliche Information gegeben, und wer hat ihn gelehrt? Nun, dann brauchte er einen höheren Informationsgeber I1, also einen Übergott, der mehr wüßte als Gott. Wenn I1 zwar mehr weiß als Gott, aber auch begrenzt wäre, dann brauchte auch er wiederum einen Informationsgeber 12 - also einen Überübergott. So ließe sich bei dieser Denkweise die Kette beliebig fortsetzen über I3, I4, ... bis Iunendlich. Wie man sieht, benötigte man unendlich viele Götter, wobei in der langen Kette jeder (n+1)-te Übergott immer etwas mehr wüßte als der n-te. Nur von diesem unendlich-sten Über-über-über- ··· Gott45 könnten wir sagen, er ist unbegrenzt und allwissend.

Erklärung b): Einfacher und befriedigender ist es, gleich nur einen einzigen Sender (einen Urheber, einen Schöpfer, einen Gott) anzunehmen. Dann aber müßte gefordert werden, dass dieser **unendlich intelligent** ist und **unendlich viel Information** zur Verfügung haben muß. Er muß also **allwissend** sein.

Welche der beiden Erklärungen a) und b) ist nun richtig? Beide Erklärungen sind logisch gleichwertig. Wir müssen eine Entscheidung treffen, die sich aber nicht aus den NGI ableiten läßt. Dies tun wir mit den folgenden Überlegungen: In der Realität gibt es immer nur abzählbar endliche Mengen. Die Anzahl der Atome im Universum ist zwar unvorstellbar hoch, aber im Prinzip dennoch abzählbar. Die Gesamtheit aller Menschen oder aller Ameisen oder aller Weizenkörner, die es je gegeben hat, ist ebenfalls immens hoch, aber dennoch endlich. Obwohl unendlich ein üblicher Begriff in der mathematischen Abstraktion ist, gibt es in der Realität dennoch nichts, das durch eine unendliche Zahl repräsentiert wird. Die Erklärung a) besteht also nicht den Test der Plausibilität, und darum bleibt nur noch b) als einzige Alternative übrig. Das bedeutet: Es gibt nur einen einzigen Sender. Dieser muß dann aber allwissend sein!

Damit sind wir genau bei dem angekommen, was die Bibel auch lehrt: Es gibt nur einen Gott: »Ich bin der Erste, und ich bin der Letzte, und außer mir ist kein Gott« (Jesaja 44,6). Was bedeutet es, wenn Gott (der Sender der biologischen Information, der Schöpfer) unendlich ist? Dann gibt es für ihn keine Frage, die er nicht beantworten könnte, dann gehören zu seiner Kenntnis nicht nur alle Dinge der Gegenwart und der Vergangenheit – auch die Zukunft ist ihm nicht verborgen. Wenn er aber alle Dinge weiß – auch jenseits aller zeitlichen Grenzen – dann muss er selbst ewig sein! So haben wir

⁴⁵ Die hier verwendete Sprechweise könnte den Eindruck erwecken, als wäre »unendlich« eine abzählbare Zahl, zu der man gelangt, wenn man nur hinreichend lange zählt. Das ist jedoch nicht der Fall

durch Schlussfolgerung (ohne Bibel!) herausgefunden, warum in Römer 1,20 steht, dass wir aus den Werken der Schöpfung auf die ewige⁴⁶ Kraft Gottes schließen können. Dass Gott ewig ist, bezeugt die Bibel an vielen Stellen (z.B. Psalm 90,2; Jesaja 40,28; Daniel 6,27).

Schlußfolgerung Nr. 3: Gott ist äußerst mächtig S3: Weil der Sender

- die Information genial codiert hat, die wir in den DNS-Molekülen vorfinden,
- die komplexen Biomaschinen konstruiert haben muß, die die Information decodieren und sämtliche Prozesse zur Biosynthese ausführen,
- alle konstruktiven Details und Fähigkeiten der Lebewesen gestaltet haben muß, können wir schließen, dass der Sender dies alles so gewollt hat und dass er mächtig sein muß.

Begründung: Bei der vorigen Schlußfolgerung Nr. 2 konnten wir auf der Grundlage von Naturgesetzen feststellen, dass der Sender (Schöpfer, Gott) allwissend und ewig sein muß. Nun stellen wir die Frage nach der Größe seiner Macht. Unter »Macht« fassen wir alles zusammen, was wir mit den Begriffen Fähigkeit, Kraft, Wirksamkeit und Kreativität beschreiben. Solche Macht ist unbedingt notwendig, um alles Lebendige herzustellen.

Aufgrund seiner Allwissenheit weiß der Sender, wie z.B. DNS-Moleküle programmiert werden können. Dieses Wissen reicht aber noch nicht aus, um sie auch in Existenz zu bringen. Für den Schritt vom Wissen zur praktischen Ausführung ist zusätzlich die Fähigkeit erforderlich, alle benötigten Biomaschinen bauen zu können. Ohne eine kreative Macht ist Leben überhaupt nicht möglich.

Von der Größe dieser gewaltigen Macht haben wir keine quantitative Vorstellung, aber die Bibel zeigt uns das wahre Ausmaß, indem sie uns den dahinter stehenden Sender als **allmächtig** vorstellt: »Ich bin das A und das O, ... Der da ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige« (Offenbarung 1,8). »Bei Gott ist kein Ding unmöglich« (Lukas 1,37).

Schlußfolgerung Nr. 4: Gott ist nicht-materiell

S4: Weil Information wesensmäßig eine nicht-materielle Größe ist, kann sie nicht von einer materiellen Größe her stammen. Wir können daher schließen: Der Sender muß von seiner Natur her nicht-materiell sein (Geist).

(Anwendung von NGI-1, NGI-2)

Begründung: Information ist eine nicht-materielle Größe und benötigt darum zu ihrer Herkunft eine nicht-materielle Quelle. Daraus folgt: Der Sender muß seinem Wesen nach nicht-materiell sein oder zumindest eine nichtmaterielle Komponente besitzen. Genau das lehrt auch die Bibel in Johannes 4,24: »Gott ist Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten «

Schlußfolgerung Nr. 5: Kein Mensch ohne Seele; Widerlegung des Materialismus

S5: Weil wir Menschen in der Lage sind, Information zu kreieren, kann sie nicht von unserem materiellen Teil (Körper) stammen. Wir können daher schlußfolgern:

Der Mensch muß eine nicht-materielle Komponente haben (Seele, Geist).

(Anwendung von NGI-1, NGI-2)

Begründung: In der Evolutions- und Molekularbiologie wird ausschließlich materialistisch gedacht. Dieser Reduktionismus (d.h. ausschließliche Erklärung im Rahmen der Materie) ist geradezu zum Arbeitsprinzip erhoben worden. Mit Hilfe der Informationssätze läßt sich der Materialismus wie folgt widerlegen: Wir alle haben die Fähigkeit, neue Information zu erzeugen. Wir können Gedanken in Briefen, Aufsätzen und Büchern festhalten oder kreative Gespräche führen und erzeugen damit eine nicht-materielle Größe, nämlich Information (dass wir zur Speicherung und zum Transfer der Information einen materiellen Träger benötigen, ändert nichts am Wesen der Information). Daraus können wir eine sehr wichtige Schlußfolgerung ziehen, nämlich, dass wir neben unserem (materiellen) Körper noch eine nicht-materielle Komponente haben müssen. Die Philosophie des Materialismus, die ihre stärkste Ausprägung im Marxismus-Leninismus und im Kommunismus fand, ist nun mit Hilfe der Naturgesetze über Information auch naturwissenschaftlich widerlegt.

Auch die Bibel bestätigt unsere obige Schlußfolgerung, dass der Mensch nicht rein materiell ist. Wir nennen dazu 1. Thessalonischer 5,23: »Er aber, der Gott des Friedens, heilige euch durch und durch und bewahre euren Geist samt Seele und Leib unversehrt, untadelig für die Ankunft unseres Herrn Jesus Christus.« Der Leib ist der materielle Anteil des Menschen, während Seele und Geist nicht-materiell sind.

Gehirn: Nach dem bisher Gesagten können wir noch eine weitgehende Schlußfolgerung über unser Gehirn schließen: Wegen der materialistischen Denkweise in den Naturwissenschaften arbeiten die Forscher in den Lebensdisziplinen (z. B. Biologie und Medizin) mit der grundlegenden Annahme: »Unser Gehirn ist die Quelle der Information.« Stimmt das? Unter Anwendung der Naturgesetze der Information müssen wir diese Vorstellung konsequent als falsch zurückweisen, denn unser Gehirn ist Materie und kann wegen NGI-1 keine Information erzeugen. Wenn eine Person einen Satz hinschreibt, der einen neuen Gedanken enthält, so sind weder der Stift oder der Kugelschreiber, ja, nicht einmal die Hand oder das Gehirn die Quellen dieses Gedankens. Sie allesamt sind zwar wichtige Werkzeuge und allesamt rein materiell und können daher nicht die Quelle von neuer Information sein. Der Schluß, dass das Gehirn keine neue Information erzeugen kann, ist sehr bedeutsam. Die einzig mögliche Quelle unserer neuen Information muß aus dem nicht-materiellen Teil der Person stammen, und das ist unsere Seele. Mit Hilfe von Naturgesetzen haben wir somit etwas weiterhin Grundlegendes herausgefunden:

Das Gehirn ist keine Informationsquelle, sondern eine äußerst komplexe informationsverarbeitende Maschine.

Schlußfolgerung Nr. 6: Urknall unmöglich.

S6: Weil Information eine nicht-materielle Größe ist, können wir schließen, dass die Behauptung »Das Universum ist allein aus Materie und Energie hervorgegangen« (wissenschaftlicher Materialismus), FALSCH ist.

(Anwendung von NGI-2)

Begründung: Weithin wird heute behauptet, das Universum verdankt seinen Ursprung einem Urknall, bei

⁴⁶ Römer 1,20: »Denn Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine **ewige** Kraft und Gottheit, wird seit der Schöpfung der Welt ersehen aus seinen Werken, wenn man sie wahrnimmt, so dass sie keine Entschuldigung haben.«

dem lediglich Materie und Energie zur Verfügung standen. Alles, was wir heute in unserer Welt wahrnehmen, beobachten und messen, ist nach dieser Auffassung ausschließlich und ohne irgendwelche sonstige Zutat aus diesen beiden physikalischen Größen hervorgegangen. Ist die Urknall-Hypothese ebenso widerlegbar wie ein Perpetuum mobile? Antwort: JA, mit Hilfe der Naturgesetze über Information. In unserer Welt finden wir eine Fülle von Information in den Zellen aller Lebewesen. Gemäß Satz NGI-1 ist Information eine nicht-materielle Größe und kann darum unmöglich aus Materie und Energie entstanden sein. Somit ist das »Gedankensystem Urknall« falsch.

Die Evolution wird von ihren Vertretern als ein universales Prinzip angesehen. Sie bildet eine Kette, bei der jedes Glied unverzichtbar ist: Urknall – kosmologische Evolution – geologische Evolution – biologische Evolution. Reißt ein Kettenglied, dann ist damit die Tragfähigkeit insgesamt verloren gegangen. Durch die Schlußfolgerung Nr. 6 bricht bereits das erste Glied der Kette. Wir können es auch so formulieren: Es ist kein Urknallsystem denkbar, aus dem in der Folge Information und Leben entstehen kann.

Auch die Bibel lehrt, dass diese Welt nicht aus einem Milliarden Jahre andauernden Prozeß hervorgegangen ist, sondern durch Erschaffung von einem allmächtigen Gott in sechs Tagen. So lesen wir es in 2. Mose 20,11: »Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage.«

Schlußfolgerung Nr. 7: Keine Evolution

S7: Weil Information die grundlegende Komponente allen Lebens ist, die nicht von Materie und Energie stammen kann, ist ein intelligenter Sender erforderlich. Da aber alle Theorien der chemischen und biologischen Evolution fordern, dass die Information allein von Materie und Energie stammen muß (kein Sender), können wir schließen, dass all diese Theorien und Konzepte der chemischen und biologischen Evolution (Makroevolution) FALSCH sein müssen.

(Anwendung von NGI-1, NGI-2, NGI-4b, NGI-4d)

Begründung: Die Evolutionslehre versucht das Leben allein auf physikalisch-chemischer Ebene zu erklären (Reduktionismus). Den Reduktionisten wäre es am liebsten, wenn es einen fließenden Übergang vom Unbelebten zum Belebten hin gäbe. Mit Hilfe der Informationssätze können wir eine grundsätzliche und weitreichende Schlußfolgerung ziehen: Die Idee der Makroevolution – also der Weg von der Urzelle bis hin zum Menschen – ist falsch. Information ist ein grundlegender und absolut notwendiger Faktor für alle lebenden Systeme. Jede Information aber – und davon sind lebende Systeme nicht ausgenommen – braucht einen geistigen Urheber. Das Evolutionssystem erweist sich im Angesicht der Informationssätze als ein »Perpetuum mobile der Information«

Nun taucht folgende Frage auf: Wo finden wir den Sender der Information bezüglich der DNS-Moleküle? Er kann doch überhaupt nicht ausgemacht werden. Ist diese Information darum irgendwie molekularbiologisch entstanden?

Die Antwort ist dieselbe, die wir auch in den folgenden Fällen geben:

 Wenn wir uns die Informationsfülle ansehen, die in Ägypten in Hieroglyphen festgehalten ist, dann ist dort auf keinem Stein etwas von dem Sender zu er-

- kennen. Wir finden nur seine Spuren, die er in Stein gemeißelt hat. Niemand aber würde behaupten, diese Information sei ohne Sender und ohne geistiges Konzept entstanden.
- Sind zwei Computer miteinander verbunden, die Information austauschen und bestimmte Prozesse anstoßen, dann ist von dem Sender auch nichts zu erkennen.
 Alle Information aber ist irgendwann einmal von einem (oder mehreren) Programmierer(n) erdacht worden.

Die Information in den DNS-Molekülen wird an RNS-Moleküle übertragen; dies geschieht in analoger Weise wie ein Computer an den anderen Information transferiert. In der Zelle ist eine äußerst komplexe Biomaschinerie am Werk, die die programmierten Befehle in genialer Weise umsetzt. Von dem Sender sehen wir zwar nichts – genauso wie bei den oben genannten Beispielen –, aber ihn zu ignorieren, wäre ein unerlaubter Reduktionismus.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Programme des Senders der biologischen Information viel genialer sind als alle unsere menschlichen Programme. Schließlich haben wir es hier – wie bereits in Schlußfolgerung Nr. 2 näher erläutert – mit einem Sender unendlicher Intelligenz zu tun. Des Schöpfers Programm ist so genial konzipiert, dass sogar weitreichende Anpassungen und Adaptionen an neue Bedingungen möglich sind. In der Biologie werden solche Vorgänge als Mikroevolution bezeichnet. Sie haben jedoch nichts mit einem evolutiven Prozeß zu tun, sondern sind Parameteroptimierungen innerhalb derselben Art.

Kurz: Die Informationssätze schließen eine Makroevolution, wie sie im Rahmen der Evolutionslehre vorausgesetzt wird, aus. Hingegen sind Variationen mit oft weitreichenden Adaptionen innerhalb einer Art mit Hilfe des vom Schöpfer erstellten genialen Programms erklärbar.

Die Bibel betont im Schöpfungsbericht immer wieder, dass alle Pflanzen und Tiere nach ihrer Art geschaffen wurden. Neunmal wird dies wiederholend in dem ersten Kapitel der Bibel gesagt wie z.B. in 1. Mose 1,24–25: »Und Gott sprach: Die Erde bringe hervor lebendiges Getier, ein jedes nach seiner Art: Vieh, Gewürm und Tiere des Feldes, ein jedes nach seiner Art. Und es geschah so. Und Gott machte die Tiere des Feldes, ein jedes nach seiner Art und alles Gewürm des Erdbodens nach seiner Art. Und Gott sah, dass es gut war.«

Schlußfolgerung Nr. 8: Kein Leben aus der Materie

S8: Weil das Lebendige eine nicht-materielle Größe ist, kann die Materie sie nicht hervorgebracht haben. Daraus schließen wir:

Es gibt keinen Prozeß in der Materie, der vom Unbelebten zum Leben hin führt. Rein materielle Vorgänge können weder auf der Erde noch anderswo im Universum zum Leben führen.

(Anwendung von NGI-1)

Begründung: Die Vertreter der Evolutionslehre behaupten, dass Leben sich allein im Rahmen materieller Prozesse einstellt, wenn nur die entsprechenden Randbedingungen erfüllt sind. Das, was das Lebendige (oder das Phänomen Leben) eines Lebewesens ausmacht, ist ebenso von nicht-materieller Art wie Information. Somit können wir das Naturgesetz NGI-1 anwenden, das besagt, »eine materielle Größe kann keine nicht-materielle Größe hervorbringen«. Da Leben etwas Nicht-Materielles ist, bedarf es für jede Art von Leben eines geistigen Urhebers. Wie die Schlußfolgerung Nr. 8 zeigt, konnten

wir mit Hilfe eines neuartigen Ansatzes die spontane Lebensentstehung in der Materie ausschließen. In Schlußfolgerung Nr. 7 kamen wir zu demselben Ergebnis mit Hilfe der Sätze über Information.

Zusammenfassung

Wir haben vier Naturgesetze über Information vorgestellt. Als Konsequenz daraus ergeben sich weitreichende Schlußfolgerungen, die sowohl Gott als auch den Ursprung des Lebens und das Menschenbild betreffen.

Mit Hilfe der Informationssätze konnten wir mehrere gängige Ideen widerlegen:

- die rein materialistische Denkweise in den Naturwissenschaften.
- alle gängigen Evolutionsvorstellungen (chemische, biologische Evolution),
- den Materialismus (z. B. das materialistische Menschenbild),
- die Urknallhypothese,
- · den Atheismus.

Wir konnten weiterhin nachweisen,

- dass der von den Naturgesetzen der Information geforderte Urheber des Lebens (Schöpfer, Gott) existieren muss,
- · dass dieser Urheber allwissend und ewig sein muss
- · und dass er äußerst mächtig sein muss,
- dass der Mensch eine nicht-materielle Komponente (Seele) haben muss

 und dass unser Gehirn nicht die Quelle der von uns erzeugten Information sein kann.

Literatur

[1] Gitt, W.: Am Anfang war die Information, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage 2002, Hänssler-Verlag, Holzgerlingen, 360 S.; vergriffen.

[2] Information – der Schlüssel zum Leben. Erweiterte und aktualisierte Fassung von [1], erscheint Anfang 2015 im CLV-Verlag, Bielefeld.

Dieser Beitrag gibt in gekürzter Form den Inhalt des Buches »Am Anfang war die Information« [1] wieder. Das Buch wurde inzwischen in folgende Sprachen übersetzt:

Englisch: In the Beginning was Information, Christliche Literatur-Verbreitung, Bielefeld, 3rd English Edition 2003, ISBN 3-89397-255-2, 256 p.

Englisch: Without Excuse, Creation Book Publishers, Atlanta, Georgia, 352 S.

ISBN 978-1-921643-41-5. (Das o.g. Buch »Information – der Schlüssel zum Leben« ist im Wesentlichen eine Übersetzung dieses Buches ins Deutsche)

Japanisch: Printed in Japan 2008, ISBN 978-4-264-02622-8, 398 p.

Russisch: В начале была информация, 2008, ISBN 978-966-491-019-1, 341 р.

Ungarisch: Kezdetben volt az információ, Magyar kiadás, 2004 by Evangéliumi Kiado es Irratmisszió, ISBN 963-9434-60-4, 266 p.

Polnisch: Na początku była informacja,ISBN 978-83-927002-4-1, 341 S.

Vorderseite ♥ und Rückseite ¥ unseres Flyers zum Auslegen.

Diesen Flyer haben wir in großen Stückzahlen vorrätig. Bitte fordern Sie ihn kostenlos bei uns an!





Zum Nachdenken

Der unbekannte Lenin – oder was nicht nur »die Linke« von Lenin über Liebe und Sexualität lernen könnte (alle Zitate bei Clara Zetkin⁴⁷):

- »Ich bin misstrauisch gegen jene, die stets nur auf die sexuelle Frage starren wie der indische Heilige auf seinen Nabel. Mir scheint, dass dieses Überwuchern sexueller Theorien, die zum größten Teil ... recht willkürliche Hypothesen sind, aus einem persönlichen Bedürfnis hervorgeht, nämlich das eigene anormale oder hypertrophische Sexualleben vor der bürgerlichen Moral zu rechtfertigen und von ihr Duldsamkeit zu erbitten ...«
- »Das Herumwühlen im Sexuellen ... ist im besonderen eine Liebhaberei der Intellektuellen und der ihnen nahestehenden Schichten.«
- »Meiner Ansicht nach gibt die jetzt häufig beobachtete Hypertrophie des Sexuellen nicht Lebensfreude und Lebenskraft, sie nimmt nur davon. In dem Zeitalter der Revolution ist das schlimm, ganz schlimm ... Die Revolution fordert Konzentration, Steigerung der Kräfte. Von den Massen, von den einzelnen, Sie duldet keine orgiastischen Zustände ...«
- »Zur Liebe gehören zwei, und ein drittes, ein neues Leben kann entstehen.«

»Es soll die sexuelle Beherrschtheit lächerlich gemacht werden. Durch die Vergeudung der Zeugungskräfte soll der westliche Mensch verweichlicht und entnervt werden.«

Josef Stalin

»Der Verlust von Scham ist das erste Zeichen von Schwachsinn.« Sigmund Freud

»Aufgewachsen bin ich in einem liberalen, katholischen Elternhaus [...] Es folgte die 68er Sozialisation in linksradikalen K-Gruppen an der Uni Hohenheim. Nach diesem fundamentalen politischen Irrtum habe ich dann erst mal SchülerInnen jenseits aller Ideologien über die fundamentalen chemischen und biologischen Zusammenhänge der Welt unterrichtet. Doch das Politische ließ mich nicht los.«⁴⁸ Winfried Kretschmann

»Unsere Arbeit ist gekennzeichnet von ... [4] gezügelter Weisheit und ungezügelter Wut«

Punkt 4 der Selbstbeschreibung des LSBTTIQ-Netzwerks Baden-Württemberg – vgl. dazu Seite 34

 $^{\rm 47}\,$ Lenin im Gespräch mit Clara Zetkin, entnommen aus: Zetkin, Erinnerungen an Lenin.

Man vergleiche die Aussagen von Lenin mit den untenstehenden Parolen: Sie stellen eine Auswahl dessen dar, was beim »Marsch für das Leben« in Berlin in den letzten Jahren gerufen wurde oder auf Transparenten zu lesen war. Die vulgären Absurditäten sind für jedermann als solche erkennbar und erreichen insbesondere in ihrer speziell gegen Christen gerichteten Ausprägung eine geradezu strafrechtliche Dimension; sie sind in säkularen Medien noch nie problematisiert worden.

Werfen Sie im Internet einen Blick auf die Liste jener auch sehr bekannten Institutionen und Organisationen, die zur Gegendemonstration mit den unten stehenden Aussagen aufrufen! (www.sexuelle-selbstbestimmung.de/buendnis/)

Man beachte auch: Damit (unter dem vorgeblichen Leitmotiv Kampf gegen Rechts) möglichst viele Menschen in Berlin solche Parolen rufen können, stellen diverse Organisationen Geld für eine aufwendig organisierte Gegendemonstration zur Verfügung. Erneut werden Bürger aus der Mitte der Gesellschaft, die sich öffentlich und denominationsübergreifend auf ihr jüdisch-christliches Bekenntnis berufen, pogromähnlich attackiert und mit einer bewusst diffamierenden, medialen Berichterstattung überzogen.

- Sex vor der Ehe ist worauf ich stehe
- Nie, nie, nie wieder Keuschheit
- Ejakulat statt Patriarchat
- Smash the state, masturbate
- Kein Gott, kein Staat, kein Patriarchat
- Fuck for forest, not for children
- Less people = more trees
- Evas Genitale statt Evangelikale
- Wir sind die Perversen, wir sind euch auf den Fersen
- Wir sind queer, was seid ihr?
- Wir sind gottlos, was seid ihr?
- Hätt' Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben
- Wenn ich Euch sehe, bin ich für postnatale Abtreibung
- Wenn Christen abgetrieben werden ist das Paradies auf Erden
- Gott pisst auf Euch
- Gott ist Scheiße
- Scheiß Kinder

»Ich hab' immer gesagt: Frauen sind auch Scheiße. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde vor allem Frauen Scheiße – weil, dass Männer in einer Männergesellschaft, wo sie das Sagen haben, das nicht ändern wollen, das kann ich verstehen. [...] Aber Frauen – ich mein' das ist natürlich tragisch.«

Alice Schwarzer⁴⁹

⁴⁸ So der ehemalige Biologielehrer auf seiner aktuellen Homepage (»... über mich«) http://winfried-kretschmann.de/person/

⁴⁹ Aussage in: »Der Chef. Alice Schwarzer im Portrait. Ein Film von Birgit Schulz; WDR 2002, in Coproduktion mit Arte.

Mitwissen und Mittun:

Bitte beachten Sie die folgenden Termine und Beteiligungsmöglichkeiten - Ihr Engagement ist gefragt!



Kommen Sie am 19. September 2015 nach Berlin! Bekunden Sie mit uns – und einer immer größer werdenden Zahl von Menschen: Der Einsatz für menschliches Leben, geboren oder nicht geboren, behindert oder nicht behindert, ist nötig für eine humane Gesellschaft.

Lebensrecht-Foren des TCLG



Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen

TCLG-Frühjahrsforum: **18.04.**2015 (10:30–16:30 Uhr) TCLG-Herbstforum: **15.11.**2015 (10:30–16:30 Uhr)

Wertvolle **Vorträge** – hilfreiche **Materialien** – Möglichkeit zum **Austausch** … Herzliche Einladung nach Kassel! (Friedenshof, Kleine Rosenstraße 4)

Aktuelle Hinweise finden Sie im Internet unter: http://tclrg.de/lebensrecht-forum.php

Petitionen

Mit Stand vom Dezember 2014 ist Ihr Votum gefragt bei:

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig: Finger weg von unseren Kindern! – Genderwahn sofort stoppen!

→ http://citizengo.org/de/signit/13725/view

sowie:

Petition an: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel **Keine übergriffige Sexualkunde**

 \rightarrow http://www.citizengo.org/de/13848-keine-uebergriffige-sexualkunde

und auch:

»Wir lehnen die Absicht der Landesregierung ab, in Niedersachsen die sog. >sexuelle Vielfalt zum Unterrichtsthema an Grundschulen zu machen.«

→ Wegen des langen Links dazu: Suchen Sie einfach bei Google nach »Wir lehnen die Absicht der Landesregierung ab«. Klicken Sie auf https://www.change. org/.../ Siehe auch Bericht aus Hannover, S. 33

Danksagung

Liebe Leser von »Mitwissen Mittun«, liebe Freunde von Pro Conscientia!

Wir beabsichtigen auch zukünftig, unseren Infobrief an interessierte Leser kostenlos zu versenden. Bitte informieren Sie uns per Post (Adresse siehe Impressum) oder Mail an *info@pro-conscientia.de*, wenn Sie Adressänderungen oder die Abbestellung aus dem Postversand wünschen. Selbstverständlich können wir Ihnen den Infobrief auch als PDF-Datei portofrei zusenden. Nach Überarbeitung unserer Homepage werden in Kürze die Ausgaben des aktuellen Infobriefs wieder online sein.

Unser ausdrücklicher Dank gilt zunächst den Autoren dieser Ausgabe und insbesondere den Spendern, die sowohl Druck und Versand sowie unsere verschiedenen Aktivitäten auch zum aktiven Lebensschutz (s.a. Flyer auf Seite 46) ermöglichen. Weiterhin bieten wir kooperierenden Initiativen an, unser Messestand-Equipment (s. Bild S. 18) gegen Kostenbeteiligung auszuleihen.

Allen Förderern und Freunden danken wir herzlich und verbleiben mit besten Wünschen für 2015!

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber:

Pro Conscientia e.V. zum Schutze menschlichen Lebens und für das ungeborene Kind

Erscheinungsweise: einmal jährlich

Adressänderungen, Nachbestellungen dieser Ausgabe sowie Abbestellung des Abos bitte an:

info@pro-conscientia.de – oder per Brief an Pro Conscientia e.V., Rainweg 1/1, 69118 Heidelberg

Redaktion und nicht gezeichnete Texte:

Heinrich Ottinger (ho@pro-conscientia.de)

Spenden erbitten wir auf das auf Seite 1 angegebene Konto.

Herstellung und Versand:

Firma Gustav Winter, Herrnhut (www.gustavwinter.de)

Anfragen bezüglich des Pro Conscientia **Messestandes** an: Thomas Meyer, Wiesenweg 7a, D-55118 Mainz, Tel. 06131/586 69 80; eMail: tm1979@gmail.com